

14. Wahlperiode

**Beschlussempfehlungen und Berichte
der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen
und von Abgeordneten**

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Beschlussempfehlungen des Ständigen Ausschusses	
1. Zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE – Drucksache 14/1105 – Schutz der Rundfunkfreiheit bei der Entscheidung über islamische Religionssendungen	4
2. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Oelmayer u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Justizministeriums – Drucksache 14/1210 – Einführung des elektronischen Grundbuchs in Baden-Württemberg	5
3. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Oelmayer u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Justizministeriums – Drucksache 14/1342 – Partnerschaft des Justizministers Professor Dr. Ulrich Goll an der Kanzlei „Wellensiek, Grub & Partner“	6
4. Zu dem Antrag der Abg. Günther-Martin Pauli u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales – Drucksache 14/1542 – Internetcafés in Baden-Württemberg	6
5. Zu dem Antrag der Abg. Günther-Martin Pauli u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/1576 – Kontrolle der Internetnutzung an Schulen in Baden-Württemberg	7
6. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Oelmayer u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Justizministeriums – Drucksache 14/1688 – Bilanz der Privatisierung der Bewährungs- und Gerichtshilfe; hier: Neuregelung der Dienststellenstruktur	9
Beschlussempfehlungen des Wirtschaftsausschusses	
7. Zu dem Antrag der Abg. Siegfried Lehmann u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 14/896 – Anerkennung des „Europäischen Verflechtungsraums Bodensee“	11
8. Zu dem Antrag der Abg. Siegfried Lehmann u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 14/1114 – Kiesabbau im Grundwasser	17
9. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Carmina Brenner u. a. CDU und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 14/1331 – Transparente Preisgestaltung bei der Nutzung von Holzenergie	17

	Seite
Beschlussempfehlungen des Innenausschusses	
10. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/578 – Kapital-Teilprivatisierung der Deutschen Bahn AG	19
11. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Reinhard Löffler u. a. CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/1366 – S-Bahn-Ausschreibung des Verbands Region Stuttgart	19
12. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Hans-Ulrich Sckerl u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/1375 – Missbrauch des polizeilichen Gewaltmonopols gegen Schwarzafrikaner?	20
b) dem Antrag der Abg. Hans-Ulrich Sckerl u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/1490 – Erneuter Missbrauch des staatlichen Gewaltmonopols in Freiburg?	20
13. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/1380 – Das Verhalten der Landesregierung bei der Priorisierung von Bundesfernstraßenprojekten	21
b) dem Antrag der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU und der Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/1421 – Prioritätenliste bei Bundesfernstraßen	21
14. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/1479 – Privatfinanzierte Maßnahmen im Bundesfernstraßenbau	22
15. Zu dem Antrag der Abg. Hans Georg Junginger u. a. SPD und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/1606 – Personalsituation des polizeilichen Vollzugsdienstes und Abhilfe durch Schaffung von k.w.-Stellen	22
16. Zu dem Antrag der Abg. Reinhold Gall u. a. SPD und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/1643 – Nachträgliche finanzielle Aufstockung von GVFG-Maßnahmen	25
17. Zu dem Antrag der Abg. Werner Wölfle u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/1690 – Beschränkung der Förderung von kommunalen Straßenbauprojekten und Ortsumgehungen auf volkswirtschaftlich sinnvolle Projekte	25
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport	
18. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Frank Mentrup u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/630 – Neue Verwaltungsvorschrift für den Umgang mit Lese-Rechtschreib-Schwäche und Legasthenie	27
19. Zu dem Antrag der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/1419 – Angekündigtes „Fitnessprogramm“ für die Hauptschule	29
20. Zu dem Antrag der Abg. Andrea Krueger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/1559 – Alltagskompetenz als Schulfach	33
21. Zu dem Antrag der Abg. Andrea Krueger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/1682 – Chancengleichheit in der Grundschule	34

	Seite
Beschlussempfehlungen des Sozialausschusses	
22. Zu dem Antrag der Abg. Brigitte Lösch u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales – Drucksache 14/1194 – Opferrechte stärken – gegen Menschenhandel und Zwangsprostitution	37
23. Zu dem Antrag der Abg. Brigitte Lösch u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/1486 – Chancengleichheit bei der Polizei	40
24. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Ulrich Noll u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales – Drucksache 14/1651 – Behinderte Menschen mit Migrationshintergrund	42
25. Zu dem Antrag der Abg. Brigitte Lösch u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/1655 – Prostitution und Umsetzung des Prostitutionsgesetzes in Baden-Württemberg	44
Beschlussempfehlungen des Ausschusses Ländlicher Raum und Landwirtschaft	
26. Zu dem Antrag der Abg. Alfred Winkler u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 14/1649 – Neue Haltungsverordnung zur Haltung von Masthühnern	47
27. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 14/1701 – Feuerbrand in Baden-Württemberg	49
28. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 14/1718 – Vogelgrippe/Geflügelpest	51
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst	
29. Zu dem Antrag der Abg. Heiderose Berroth u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 14/1706 – Museumspädagogik in Baden-Württemberg	52
Beschlussempfehlungen des Europaausschusses	
30. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/1657 – Kooperationsformen und Förderprogramme der EU in der Bildungs- und Jugendpolitik des Landes	53
b) dem Antrag der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/1662 – Das Weißbuch Sport der EU und die Sportpolitik in Baden-Württemberg	53
31. Zu dem Antrag der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU und der Stellungnahme des Umweltministeriums – Drucksache 14/1790 – EU-Förderprogramm LIFE+	59

Beschlussempfehlungen des Ständigen Ausschusses

1. Zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE – Drucksache 14/1105 – Schutz der Rundfunkfreiheit bei der Entscheidung über islamische Religionssendungen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Fraktion GRÜNE – Drucksache 14/1105 – abzulehnen.

25. 10. 2007

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Köbler Mack

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/1105 in seiner 15. Sitzung am 25. Oktober 2007.

Ein Sprecher der Antragsteller trug die Antragsbegründung vor und führte weiter aus, die Antragsteller beabsichtigten mit dem vorliegenden Antrag, dass sich der Landtag ihrer Auffassung anschließe, dass sich der Vorsitzende der CDU-Landtagsfraktion in unzulässiger Weise in die Rundfunkfreiheit eingemischt habe.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erwiderte, es habe keine Einflussnahme auf die Rundfunkfreiheit gegeben, die das Erscheinen des „Islamischen Worts“ verhindert hätte. Die Rundfunkfreiheit in Baden-Württemberg sei also nicht gefährdet gewesen. Insofern halte er die Reaktion der Antragsteller für überzogen. Seine Fraktion werde den vorliegenden Antrag daher ablehnen.

Ein Abgeordneter der CDU schloss sich den Ausführungen seines Vorredners an und stellte klar, auch dem Vorsitzenden der CDU-Fraktion dürfe nicht das Recht abgesprochen werden, sich in eine gesellschaftliche Diskussion einzumischen. Auch die CDU-Fraktion werde den vorliegenden Antrag daher ablehnen.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, seine Fraktion habe die Programmentscheidung des SWR begrüßt. Dieser Entscheidung seien im Übrigen umfangreiche Diskussionen in den zuständigen Gremien des SWR vorausgegangen, und für inhaltliche Programmdiskussionen sei dies auch der richtige Ort und nicht der Landtag. Gleichwohl sei es dem Vorsitzenden der CDU-Landtagsfraktion unbenommen, im Rahmen einer Meinungsäußerung seine persönliche Auffassung zu dieser Programmentscheidung kundzutun. Derartige Meinungsäußerungen stünden jedem Abgeordneten zu.

Anschließend äußerte er, der Ziffer 1.1 des Antrags werde seine Fraktion zustimmen. Denn die darin enthaltene Feststellung sei zwar selbstverständlich, doch spreche nichts dagegen, sie mit dem Antrag zu bekräftigen.

Der Ziffer 1.2 des Antrags werde seine Fraktion hingegen nicht zustimmen, weil eine politische Auseinandersetzung mit den Äußerungen des CDU-Fraktionsvorsitzenden, wie sie bereits erfolgt sei, besser sei als eine Missbilligung, wie sie von den Antragstellern begehrt werde. Im Übrigen habe seine Fraktion den CDU-Fraktionsvorsitzenden auch über die Medien bereits scharf kritisiert; ein Ausschuss des Landtags sei hierfür nicht zuständig.

Bei der Abstimmung über die Ziffern 2.1 und 2.2 des Antrags, mit denen ein Bekenntnis zu dem dem Antrag zugrunde liegenden Programmbeitrag und der Integration muslimischer Bürgerinnen und Bürger abgelegt werden solle, werde sich seine Fraktion, weil sie zwar diese inhaltlichen Positionen teilten, jedoch der Meinung seien, dass es nicht Sache des Ausschusses sei, darüber zu befinden, der Stimme enthalten.

Angesichts des vorgesehenen unterschiedlichen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion bitte er um getrennte Abstimmung über alle vier Ziffern des vorliegenden Antrags.

Der Sprecher der Antragsteller stellte klar, selbstverständlich stehe es jedem Abgeordneten und jeder Abgeordneten frei, sich auch zum Rundfunkprogramm zu äußern. Es gehe aus seiner Sicht jedoch über die Äußerung einer Einzelmeinung eines Abgeordneten hinaus, wenn der Vorsitzende der größten Regierungsfraktion in einer Zeit, in der auch vor Gericht über die Höhe einer Rundfunkgebührenerhöhung gestritten werde, im Hinblick auf ein Programmangebot von einer Zweckentfremdung von Rundfunkgebühren spreche. Deshalb sei es berechtigt gewesen, den vorliegenden Antrag einzubringen, und noch besser wäre es gewesen, wenn Gelegenheit bestanden hätte, darüber seinerzeit aktuell in einer Plenarsitzung zu debattieren. Nunmehr sei in der Tat keine Aktualität mehr gegeben, was das Programmangebot betreffe; er halte es jedoch nach wie vor für nicht in Ordnung, wenn der CDU-Fraktionsvorsitzende, wenn ihm ein Angebot inhaltlich nicht passe, von einer Zweckentfremdung der Rundfunkgebühren spreche.

Der Abgeordnete der FDP/DVP stellte klar, es bleibe jedem Abgeordneten unbenommen, auf die Äußerung des CDU-Fraktionsvorsitzenden zu reagieren. Auch er teile die Auffassung, die der Fraktionsvorsitzende seinerzeit vertreten habe, inhaltlich im Übrigen nicht. Doch könne es nicht Gegenstand eines Beschlusses des Landtags sein, jemandem eine Meinung zu verbieten und eine andere vorzuschreiben. Ferner stehe es dem Ständigen Ausschuss nicht zu, Programminhalte des SWR zu zensieren, wie es mit den Ziffern 2.1 und 2.2 des Antrags beabsichtigt sei. Auch halte er es nicht für sinnvoll, im Landtag Selbstverständlichkeiten zu beschließen.

Ein weiterer Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, aus seiner Sicht sei es nicht angemessen gewesen, die Diskussion über das in Rede stehende Programmangebot und die entsprechende Meinungsäußerung des CDU-Fraktionsvorsitzenden durch den vorliegenden Antrag zu überhöhen.

Der CDU-Abgeordnete brachte vor, eine Zustimmung zum vorliegenden Antrag oder Teilen davon würde eine inhaltliche Diskussion im Ausschuss erfordern, die der Ausschuss jedoch den zuständigen Gremien des SWR überlassen sollte. Deshalb empfehle er die Ablehnung des gesamten Antrags.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum mit 11 : 7 Stimmen ohne Stimmenthaltungen, die Ziffer 1.1 des Antrags abzulehnen, mit 16 : 2 Stimmen ohne Stimmenthaltungen, die Ziffer 1.2 des Antrags abzulehnen, sowie jeweils mit 11 : 2 Stimmen bei fünf Stimmenthaltungen, die Ziffern 2.1 und 2.2 des Antrags abzulehnen.

06. 11. 2007

Berichterstatter:
Köbler

Ständiger Ausschuss

2. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Oelmayer u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Justizministeriums – Drucksache 14/1210 – Einführung des elektronischen Grundbuchs in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Thomas Oelmayer u. a. GRÜNE – Drucksache 14/1210 – für erledigt zu erklären.

25. 10. 2007

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Hollenbach Mack

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/1210 in seiner 15. Sitzung am 25. Oktober 2007.

Der Erstunterzeichner des Antrags bedankte sich beim Justizministerium für die Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag und erkundigte sich unter Hinweis darauf, dass die Erarbeitung der Stellungnahme schon einige Monate zurückliege, danach, ob die in der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags aufgeführten Daten für den voraussichtlichen Abschluss der Erstdatenerfassung noch aktuell seien.

Abschließend erkundigte er sich danach, ob damit zu rechnen sei, dass die für die Erfassung des elektronischen Grundbuchs veranschlagten Kosten in Höhe von 70 Millionen € voraussichtlich ausreichen und, wenn sie nicht ausreichen, mit welchen Überschreitungen gerechnet werden müsse.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, die Einführung des elektronischen Grundbuchs hänge eng mit der bereits beschlossenen Notariatsreform zusammen. In diesem Zusammenhang interessiere ihn, an wie vielen Standorten im Land und an welchen Orten das Justizministerium Grundbuchämter einzurichten beabsichtige. Wenn es zu einer Konzentration auf wenige Standorte im Land komme, wozu der Justizminister wohl neige, interessiere ihn ferner, wie sich der Justizminister die Aufbewahrung der zahlreichen und umfangreichen Grundakten vorstelle.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, das dem Antrag zugrunde liegende Thema habe bereits verschiedene Ausschüsse des Landtags zum Teil mehrfach beschäftigt. Auch der Rechnungshof habe sich damit bereits befasst. Den Abgeordneten lägen also ausführliche Informationen über den aktuellen Stand der Einführung des elektronischen Grundbuchs vor. Insofern wäre der vorliegende Antrag aus Sicht seiner Fraktion verzichtbar gewesen, zumal sich durch die geplante Notariatsreform weiterer Anpassungsbedarf ergebe. Er empfehle, vor einer weiteren Diskussion über die Einführung des elektronischen Grundbuchs abzuwarten, wie die geplante Notariatsreform in Baden-Württemberg letztlich konkret erfolgen werde.

Der Justizminister legte dar, Notariatsreform, Grundbuchreform und Digitalisierung der Grundbücher beeinflussten sich in der Tat gegenseitig. Die Erfassung der Grundbuchdaten in digitaler Form sei landesweit durchschnittlich zur Hälfte erfolgt, wobei es

jedoch regional große Unterschiede gebe. Die staatlichen Grundbuchämter in Baden seien bisher am weitesten vorangekommen, sodass dort der anvisierte Zeitrahmen bis 2008 wohl eingehalten werden könne. Auch bei den staatlichen Notariaten in Württemberg werde der Termin 2011 voraussichtlich einzuhalten sein. Ob allerdings der Finanzrahmen von 70 Millionen € insgesamt ausreichen werde, könne derzeit noch nicht prognostiziert werden, zumal der Grundbuchbestand seit Beginn der Erfassung um 10 % gewachsen sei. Ferner sei derzeit auch der Vorschlag in der Diskussion, den Gemeinden, die die Umstellung selbst vornähmen, finanzielle Anreize für eine Beschleunigung dieses Prozesses zu bieten, was ebenfalls Geld kosten würde. Insgesamt sei die Umstellung jedoch bereits weiter vorangeschritten, als die Kritiker des Projekts Glauben machen wollten.

Anschließend teilte er mit, er rechne damit, dass es letztlich auf acht bis zwölf Grundbuchämter hinauslaufen werde, deren Standorte sich an Wirtschaftsräumen orientierten, sodass auch Standorte außerhalb von Ballungsräumen infrage kämen. Neben diesen bearbeitenden Grundbuchämtern werde es eine Vielzahl von Einsichtsstellen geben, und zwar voraussichtlich an allen 108 Amtsgerichten und allen Notariaten. Er gehe ferner davon aus, dass auch die Gemeinden einen kostenfreien Zugriff auf ihre Grunddaten hätten.

Die Raumprobleme, die sich daraus ergäben, dass sich die Grundakten an den Standorten der bearbeitenden Grundbuchämter befinden müssten, seien technisch durchaus lösbar. Was die Realisierung angehe, gehe er aufgrund des bereits erwähnten engen Zusammenhangs zwischen der Reform der Grundbuchämter und der Notariatsreform von einer gemeinsamen Fertigstellung ungefähr im Jahr 2018 aus.

Ein Abgeordneter der CDU erkundigte sich danach, wie viele Personalstellen die erwähnten acht bis zwölf bearbeitenden Grundbuchämter jeweils hätten und in welchen Gebäuden sie untergebracht werden sollten.

Der Justizminister teilte mit, technisch wäre analog zum Handelsregister eine Zentralisierung der Grundbuchämter auf vier Standorte oder sogar nur auf einen einzigen zentralen Standort für ein Landesgrundbuchamt möglich. Einer so starken Zentralisierung stünden jedoch personalwirtschaftliche Gründe entgegen; denn das Land wolle auch auf die Belange der im Bereich der Grundbuchämter tätigen rund 600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Rücksicht nehmen und sei im Übrigen auch auf deren Know-how angewiesen. Aus diesen Überlegungen heraus habe sich eine Konzentration an acht bis zwölf Standorten als guter Kompromiss erwiesen. Die Grundbuchämter würden, wie es auch bei den Registergerichten der Fall sei, in Abhängigkeit von der Größe des Einzugsgebiets voraussichtlich unterschiedlich groß sein; wenn es auf acht Grundbuchämter hinausliefe, gäbe es am Standort Konstanz 50 und am Standort Stuttgart 160 Stellen. Die Zahlen der Stellen an den anderen Standorten lägen dazwischen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

09. 11. 2007

Berichterstatter:
Hollenbach

Ständiger Ausschuss

3. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Oelmayer u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Justizministeriums – Drucksache 14/1342 – Partnerschaft des Justizministers Professor Dr. Ulrich Goll an der Kanzlei „Wellensiek, Grub & Partner“

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Thomas Oelmayer u. a. GRÜNE
– Drucksache 14/1342 – für erledigt zu erklären.

25. 10. 2007

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Palm Mack

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/1342 in seiner 15. Sitzung am 25. Oktober 2007.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, er sehe ein, dass aus datenschutzrechtlichen Gründen keine über das in der Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag Mitgeteilte hinausgehende Auskünfte möglich seien, und gebe sich mit der Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag zufrieden, sodass der Antrag für erledigt erklärt werden könne.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

08. 11. 2007

Berichterstatter:
Palm

4. Zu dem Antrag der Abg. Günther-Martin Pauli u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales – Drucksache 14/1542 – Internetcafés in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Günther-Martin Pauli u. a. CDU
– Drucksache 14/1542 – für erledigt zu erklären.

25. 10. 2007

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Sakellariou Mack

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/1542 in seiner 15. Sitzung am 25. Oktober 2007.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, das Internet sei ein großer rechtsfreier Raum, in dem Kinder und Jugendliche mitunter nur einen Mausclick von schädlichen Eindrücken oder menschenverachtenden Inhalten entfernt seien. Die Lektüre der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales zum Antrag habe ergeben, dass die Situation in Internetcafés unter Jugendschutzgesichtspunkten erwartungsgemäß alles andere als befriedigend sei. Erschwerend komme hinzu, dass der mangelnde Schutz der Kinder und Jugendlichen vor jugendgefährdenden Inhalten nicht nur in Internetcafés, sondern auch am heimischen PC bestehe. Die Verbesserung des Jugendschutzes bei der Internetnutzung sei eine Aufgabe, der sich die Politik fraktionsübergreifend stellen müsse.

Eine Abgeordnete der SPD brachte vor, die Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales zum Antrag sei sehr informativ. In Internetcafés spiele sich jedoch nur ein kleiner Teil der Internetnutzung von Kindern und Jugendlichen ab, sodass es sehr wichtig sei, in den Schulen auch eine möglichst gute Medienkompetenz aufzubauen. Darüber werde im Zusammenhang mit der Beratung des Antrags Drucksache 14/1576 im Ausschuss zu sprechen sein.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP legte dar, die Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales zum Antrag zeige, dass sich die Betreiber von Internetcafés ihrer Verantwortung bewusst seien und es im Berichtszeitraum in Internetcafés keine gravierenden Verstöße gegen Jugendschutzbestimmungen gegeben habe. Eine viel größere Gefahr, dass Kinder und Jugendliche Zugang zu jugendgefährdenden Inhalten fänden, sehe auch er in heimischen PCs, und deshalb führe kein Weg an einer guten Erziehung und einer guten Medienbildung in der Schule vorbei.

Abschließend bat er um aktuelle Informationen zum Projekt Medi@Culture-Online.

Ein Abgeordneter der CDU teilte mit, er habe erfahren, dass der Ministerialdirektor im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport den Mitarbeitern in Kürze mitteilen werde, dass das erforderliche Geld bereitstehe.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

08. 11. 2007

Berichterstatter:
Sakellariou

5. Zu dem Antrag der Abg. Günther-Martin Pauli u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/1576
– Kontrolle der Internetnutzung an Schulen in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Günther-Martin Pauli u. a. CDU – Drucksache 14/1576 – für erledigt zu erklären.

25. 10. 2007

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Kipfer Mack

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/1576 in seiner 15. Sitzung am 27. Oktober 2007.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug die Antragsbegründung vor und führte weiter aus, die Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag zeige, dass es großer Anstrengungen bedürfe, um Kinder und Jugendliche vor den immer größer werdenden Gefahren zu schützen, die ihnen bei der Internetnutzung drohten.

Eine Abgeordnete der SPD äußerte, im Ziel bestehe Einigkeit. Sie halte es jedoch nicht für sinnvoll, sich mit der vorliegenden Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zum Antrag zufrieden zu geben. Beispielsweise führe das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport in seiner Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags auf die Frage, wie es die Einführung einer landesweiten Regelung zum Schutz der Schülerinnen und Schüler vor jugendgefährdenden Internetseiten beurteile, aus, grundsätzlich könne man davon ausgehen, dass die vorhandenen Regelungen ausreichend seien. Nach ihrer Auffassung sei das Gegenteil der Fall.

Der Erstunterzeichner des Antrags schloss sich dieser Auffassung an.

Die SPD-Abgeordnete fuhr fort, außerordentlich wichtig sei eine Diskussion über den Erwerb von Medienkompetenz. Dazu gehöre nicht nur der technische Umgang mit dem PC beispielsweise im Unterricht, sondern auch der verantwortungsvolle Umgang mit Inhalten des Internets. Dem letztgenannten Aspekt werde bisher jedoch viel zu wenig Aufmerksamkeit gewidmet, wie Gespräche mit Schülern und Lehrern zeigten. Dies liege unter anderem daran, dass der Leistungsdruck und die Stofffülle an den Schulen so groß seien, dass für die Vermittlung derartiger Kompetenzen kaum Zeit bleibe. Auch die Zahl der Lehrer lasse nicht zu, eine entsprechend große Präsenz von Lehrern während der Internetnutzung durch Schüler sicherzustellen. Im Übrigen sei die Integration der neuen digitalen Medien in den Unterricht der Grundschulen nicht einmal verpflichtend vorgeschrieben, sondern lediglich als Ergänzung vorgesehen, sodass sie nicht immer erfolge.

Verbesserungsbedürftig sei aus ihrer Sicht ferner die Aus- und Weiterbildung von Lehrern und Erziehern; sie plädiere für eine

verpflichtende Ausbildung von Lehrern und Erziehern im Bereich der Vermittlung von Medienkompetenz.

Unter Bezugnahme auf die Stellungnahme der Landesregierung zu Ziffer 5 des Antrags merkte sie an, in vielen Schulen gebe es nicht in ausreichendem Umfang PCs. In vielen Fällen lasse auch deren Vernetzung zu wünschen übrig. Insofern habe sie Zweifel, ob die den Schulen vonseiten des Landes zur Verfügung gestellten Filterprogramme überhaupt in großem Umfang genutzt würden, und bitte um eine entsprechende Einschätzung seitens der Landesregierung. Aus ihrer Sicht sollte sogar darüber nachgedacht werden, Schulen zu verpflichten, entsprechende Filterprogramme einzusetzen.

Abschließend äußerte sie, sie habe der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zu Ziffer 6 des Antrags entnommen, dass das Kultusministerium der interministeriellen Arbeitsgruppe „Kinderpornografie, Killerspiele, Kinder- und Jugendmedienschutz“ konkrete Vorschläge für ein Programm „Kindermedienland Baden-Württemberg“ vorgelegt habe. Sie bitte die Vertreter des Ministeriums, ihr diese Vorschläge zur Kenntnis zu geben.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, es greife zu kurz, sich beim Thema „Jugendschutz beim Umgang mit neuen Medien“ auf das Internet zu konzentrieren. Denn Jugendliche nutzten beispielsweise auch Mobiltelefone, um Bilder mit pornografischem Inhalt zu verbreiten. Angesichts der schockierenden Fallzahlen allein in diesem Bereich bitte er das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, aus den vorliegenden Erkenntnissen möglichst schnell Konsequenzen zu ziehen. Beispielsweise sollte über ein striktes Verbot von Mobiltelefonen an Schulen diskutiert werden.

Auch die Abgeordneten sollten sich möglichst schnell interfraktionell darauf verständigen, welche Konsequenzen u. a. auch aus der im März erfolgten Anhörung des Ständigen Ausschusses zum Thema „Konsum und Wirkung elektronischer Medien bei Kindern und Jugendlichen“ sowie den in den letzten Monaten vorgelegten Studien gezogen werden müssten; denn das, was bisher getan worden sei, reiche nicht aus. In diesem Zusammenhang werde auch darüber zu diskutieren sein, welche Möglichkeiten es gebe, dem gegenwärtigen Trend zu immer mehr Gewalt in der Gesellschaft sowie dem steigenden Medienkonsum von Kindern und Jugendlichen entgegenzuwirken.

Auf den Einwurf eines Abgeordneten der FDP/DVP, auf den Umfang des Medienkonsums von Kindern und Jugendlichen könne der Staat wesentlich weniger Einfluss nehmen als beispielsweise die Eltern, betonte er, weil der Staat das nicht leisten könne, bedürfe es einer erheblich verstärkten Medienpädagogik. Ein erster Schritt in diese Richtung sei die erfolgte Erhöhung des Etatansatzes der LfK für medienpädagogische Angebote. Es führe jedoch kein Weg daran vorbei, dass auch der Landtag aktiv werde, beispielsweise durch einen interfraktionellen Antrag.

Eine Abgeordnete der SPD signalisierte die Bereitschaft ihrer Fraktion, sich daran zu beteiligen, und plädierte für den Bereich der Medienkompetenzentwicklung für eine Abkehr von zeitlich befristeten Einzelprojekten hin zu Strukturen, deren Finanzierung nachhaltig gesichert sei.

Ein Abgeordneter der Grünen teilte mit, er habe ein Exemplar des sehr umfangreichen Protokolls über die erwähnte Anhörung des Ständigen Ausschusses an den Leiter und die Suchtbeauftragte des Ulmer Gymnasiums, das seine Kinder besuchten, übersandt. Daraufhin sei Professor Dr. Spitzer zu einem Vortrag ein-

Ständiger Ausschuss

geladen worden, doch mehr sei leider nicht geschehen. Er sei auch mit seiner Anregung, jeder Stunde, in der die Schüler technisch mit PCs und mit dem Internet vertraut gemacht würden, eine Stunde gegenüberzustellen, in der es um die Folgen dieser Technologien gehe, nicht auf positive Resonanz gestoßen. Er bitte das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, durch eine entsprechende Weiterbildung der Lehrer die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass den Kindern und Jugendlichen eine entsprechende Medienkompetenz vermittelt werden könne.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, die Vermittlung von Medienkompetenz müsse im Kindergarten beginnen und in der Schule weitergeführt werden.

Anschließend äußerte er, er würde gern für Verbreitung der in der Anhörung des Ständigen Ausschusses zum Thema „Konsum und Wirkung elektronischer Medien bei Kindern und Jugendlichen“ gewonnenen Erkenntnisse sorgen, und zwar beispielsweise in Kindergärten, in Schulen und bei Eltern. Das Protokoll über die Anhörung sei dafür jedoch zu umfangreich. Er rege daher an, eine möglichst kompakte Zusammenfassung der Anhörungsergebnisse zu erarbeiten.

Der Ausschussvorsitzende erklärte, das Protokoll über die Anhörung sei aufgrund des großen Umfangs in der Tat nur mit großem zeitlichen Aufwand lesbar. Er schlage daher vor, dass die Ausschussgeschäftsstelle alle Referenten anschreibe und sie bitte, eine fünf bis zehn Seiten umfassende Zusammenfassung ihres Beitrags einzureichen. Diese Einzelbeiträge könnten dann zu einer kleinen Broschüre des Landtags zusammengefasst werden.

Eine Abgeordnete der SPD regte an, den Referenten bei dieser Gelegenheit anheimzustellen, auch Erkenntnisse, die sich nach der Anhörung ergeben hätten, zu berücksichtigen.

Der Vorschlag des Ausschussvorsitzenden einschließlich der Anregung der SPD-Abgeordneten fand fraktionsübergreifend Zustimmung.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, es bestehe in der Tat Handlungsbedarf, zumal insbesondere in den nächsten Wochen wieder massenweise Mobiltelefone gekauft würden, um sie Kindern zu Weihnachten zu schenken. Die Politik sollte die Eindämmung des Gebrauchs von Mobiltelefonen durch Kinder nicht den Eltern überlassen; vielmehr bedürfe es eines generellen Verbots von Mobiltelefonen an Schulen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport führte aus, er sei dankbar dafür, dass sich der Ausschuss mit dem dem Antrag zugrunde liegenden Thema befasse. Denn diese Thematik beschäftige nicht nur Eltern und Lehrer, sondern die gesamte Öffentlichkeit. Damit befasse sich im Übrigen auch die in der Stellungnahme erwähnte interministerielle Arbeitsgruppe „Kinderpornografie, Killerspiele, Kinder- und Jugendmedienschutz“, an der unter Federführung des Innenministeriums das Justizministerium, das Staatsministerium, das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport sowie das Sozialministerium mitarbeiteten. An der Zusammensetzung dieser Arbeitsgruppe werde im Übrigen deutlich, wie viele Ressorts von dieser Thematik berührt seien. Die erarbeiteten Vorschläge seien zwischenzeitlich in Form eines Berichts an das Staatsministerium übermittelt worden; weitergeleitet habe das Staatsministerium diesen Bericht jedoch noch nicht.

Weiter erklärte er, die Vermittlung von Medienkompetenz sei bereits derzeit Inhalt der Lehrerausbildung. Zum Ersten gebe

es an den Pädagogischen Hochschulen das Unterrichtsfach „Informationstechnik“, und zum Zweiten würden alle Lehrerinnen und Lehrer verbindlich in Medienpädagogik ausgebildet. Ferner gebe es auf diesem Gebiet eine intensive Fortbildung.

Anschließend äußerte er, er bitte nicht nur die möglichen Gefahren der Internetnutzung zu sehen, sondern auch die großen Chancen und Möglichkeiten des Internets zu berücksichtigen, die es in der Recherche, bei der Projektarbeit oder für die Unterrichtsgestaltung und Prüfungsvorbereitung biete, und weise darauf hin, dass in den Schulen in den allermeisten Fällen beispielsweise durch den Einsatz von Filtern und Firewalls die erforderlichen Schutzvorkehrungen getroffen seien, um die Gefahren für die Schülerinnen und Schüler zu minimieren. Ferner sei anzumerken, dass die Internetnutzung nur nach Anmeldung möglich sei, sodass im Nachhinein immer festgestellt werden könne, welche Seiten aufgerufen worden seien. Im Übrigen hätten Lehrer in einem Computerraum die Möglichkeit, sich jederzeit auf jeden Schülerrechner aufzuschalten und zu kontrollieren, welche Seiten gerade aufgerufen seien. Es sei also festzuhalten, dass in der Tat alles Erforderliche getan worden sei, damit Schülerinnen und Schüler an einem schulischen PC geschützt von den Vorteilen des Internets profitieren könnten.

Gefahr drohe jedoch in der Tat an PCs außerhalb der Schulen, und deshalb sei es wichtig, den Schülerinnen und Schülern Medienkompetenzen zu vermitteln. In diesem Zusammenhang sei wiederum das Projekt Medi@Culture-Online zu nennen, im Rahmen dessen zahlreiche hervorragende Unterrichtsbeispiele entwickelt worden seien, die von Lehrerinnen und Lehrern täglich in großer Zahl heruntergeladen und im Unterricht eingesetzt würden. Dies sei auch notwendig; denn es bedürfe permanenter Anstrengungen, um mit der derzeitigen schnellen Entwicklung Schritt zu halten. In diesem Zusammenhang weise er auch darauf hin, dass an den Schulen immerhin 4 500 Multimediaberater sowie zahlreiche Schülermedienmentoren tätig seien.

Ein Abgeordneter der CDU entgegnete, die Schülermedienmentoren seien leider in zu geringer Anzahl vorhanden. Auch wenn schon vieles erreicht worden sei, gebe es also durchaus noch Verbesserungsbedarf. Die Landtagsabgeordneten versuchten, zu einer Verbesserung der Situation beizutragen.

Ein weiterer Abgeordneter der CDU äußerte, für die Medien-erziehung an den Schulen bedürfe es einer durchgängigen und stringenten Konzeption, die der Bedeutung dieses Themas entspreche.

Eine Abgeordnete der SPD erkundigte sich danach, ob das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport nach wie vor zu der Aussage in seiner Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags stehe, grundsätzlich könne man davon ausgehen, dass die vorhandenen Regelungen ausreichend seien.

Der Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport antwortete, bezogen auf den Schutz der Schülerinnen und Schüler vor Seiten, die ihnen nicht zugänglich sein sollten, in der Schule halte er an dieser Aussage fest.

Ein Abgeordneter der Grünen merkte abschließend an, er wäre an einem Bericht des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport über die Gesamtproblematik der Medienerziehung interessiert. Denn die Einführung des G 8 habe aufgrund des Zeitdrucks die Möglichkeiten für die Vermittlung einer hohen Medienkompetenz und einer hohen sozialen Kompetenz insgesamt aus seiner Sicht sicher nicht erhöht.

Ständiger Ausschuss

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

05. 11. 2007

Berichterstatlerin:

Kipfer

**6. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Oelmayer u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Justizministeriums – Drucksache 14/1688
– Bilanz der Privatisierung der Bewährungs- und Gerichtshilfe;
hier: Neuregelung der Dienststellenstruktur**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Thomas Oelmayer u. a. GRÜNE – Drucksache 14/1688 – für erledigt zu erklären.

25. 10. 2007

Der Berichterstatter:

Zimmermann

Der Vorsitzende:

Mack

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/1688 in seiner 15. Sitzung am 25. Oktober 2007.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, er habe auch öffentlich bereits erklärt, dass eine Neuregelung der Bewährungshilfe erst dann infrage komme, wenn eine gesetzliche Grundlage dafür gegeben sei. Ein entsprechender Gesetzentwurf werde jedoch erst in der übernächsten Woche in der 34. Plenarsitzung in den Landtag eingebracht. Trotzdem sei hinsichtlich einer Privatisierung der Bewährungs- und Gerichtshilfe schon wesentlich mehr geschehen, als dass dies noch als vorbereitende Maßnahmen bezeichnet werden könnte. Beispielsweise habe die NEUSTART GmbH bereits begonnen, Zuständigkeiten gegenüber den derzeitigen Bewährungshelfern zu reklamieren. Er sei der Auffassung, dass zunächst hätte abgewartet werden müssen, bis das Gesetz über die Bewährungs- und Gerichtshilfe geändert sei, und er habe großen Zweifel, ob die neue Dienststellenstruktur auch ohne die neue Rechtsgrundlage aufgebaut werden könne.

Anschließend führte er aus, nicht nur er, sondern auch Praktiker bis hin zu Gerichten hätten Zweifel, ob es sinnvoll sei, durch das sogenannte Aktenscreening systematisch zu prüfen, ob ein Festhalten an Bewährungsaufgaben noch erforderlich sei. Denn er sei der Auffassung, dass, wenn ein unabhängiger Richter in einem unabhängigen Gericht Bewährungsaufgaben erteilt habe, grundsätzlich davon ausgegangen werden sollte, dass die Auflagen zu Recht erteilt worden seien. Es sollte insbesondere nicht möglich sein, durch ein Aktenscreening die Zahl derjenigen, die Bewährungsaufgaben zu erfüllen hätten, zu verringern, um als Be-

währungshilfeeinrichtung mit einem geringeren Personalaufwand arbeiten zu können. Einem Aktenscreening stehe er also außerordentlich skeptisch gegenüber. Insofern bitte er um eine ergänzende Stellungnahme seitens des Justizministers.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, er entnehme den Ausführungen des Erstunterzeichners des Antrags, dass dieser noch immer nicht wahrhaben wolle, dass die Firma NEUSTART GmbH ausgezeichnet gestartet sei, was auch von Staatsanwaltschaften und Gerichten so gesehen werde. Insbesondere die sicher nicht einfache Bewährungshilfe von Brigitte Mohnhaupt laufe problemlos und vorbildlich ab. Er empfehle den Antragstellern, die gute Arbeit der Firma NEUSTART GmbH anzuerkennen und den Blick nach vorn zu richten.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, die Firma NEUSTART GmbH sei erst seit zehn Monaten für die Bewährungs- und Gerichtshilfe in Baden-Württemberg zuständig. Insofern sei es noch etwas verfrüht, der Firma NEUSTART GmbH abschließend eine gute Arbeit zu bescheinigen, aber auch für eine in der Antragsüberschrift angedeutete Bilanz der Privatisierung sei es noch zu früh. Inzwischen deute sich im Übrigen an, dass die Privatisierung der Bewährungs- und Gerichtshilfe nicht zu den erhofften finanziellen Einsparungen geführt habe. Insofern sei es durchaus sinnvoll, die Auswirkungen der Privatisierung immer wieder kritisch zu hinterfragen.

Ferner sei aus seiner Sicht zu hinterfragen, ob es sinnvoll sei, eine Betreuungsstufe einzuführen, bei der pro Monat ein Telefonat vorgesehen sei. Generell müsse darauf geachtet werden, dass die Eingruppierung der Betroffenen in die verschiedenen Betreuungsstufen immer sachgerecht und nicht unter Kostengesichtspunkten für die NEUSTART GmbH erfolge.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, wenn eine Aufgabe von einer staatlichen Stelle und einer privaten Stelle gleich gut und mit vergleichbar hohen Kosten erledigt werden könne, sollte die Aufgabe der privaten Stelle übertragen werden. Bei der Bewährungs- und Gerichtshilfe sei dies so, und deshalb sollten die Abgeordneten der Opposition zugeben, sich getäuscht zu haben. Zu diesem Schritt seien sie jedoch leider nicht bereit. Er halte es im Übrigen nicht für kritikwürdig, einem Betreuungshelfer die Möglichkeit zu eröffnen, in den Fällen, in denen die Betreuung im Gegensatz zur Prognose des Richters zu überraschend guten Ergebnissen geführt habe, vor Gericht zu versuchen, eine Aufhebung der Betreuungsaufgaben zu erreichen.

Der Justizminister äußerte, er sei überzeugt davon, dass die Privatisierung der Bewährungs- und Gerichtshilfe letztlich zu einer Verbesserung der Situation für die Probanden, für die Allgemeinheit und auch für die Beschäftigten führen werde. An dieser Voraussage lasse er sich messen.

Er habe im Übrigen Verständnis dafür, dass viele von einer Reform Betroffene zunächst skeptisch seien und Nachteile befürchteten, finde es jedoch schade, dass bei der in Rede stehenden Reform trotz guter anfänglicher Ergebnisse und einer verbesserten Aufgabenerfüllung vielfach nichts unversucht gelassen werde, auf Nachteile und Schwierigkeiten hinzuweisen. Die neuen Strukturen der Bewährungs- und Gerichtshilfe würden derzeit auf vertraglicher Grundlage im Übrigen nur vorbereitet, und die Mitarbeiter würden zugewiesen; wirksam würden die neuen Strukturen jedoch erst nach Inkrafttreten der neuen gesetzlichen Grundlage, was voraussichtlich zum 1. Januar 2008 geschehe. Am 1. Februar 2008 werde schließlich eine entsprechende Verordnung in Kraft treten. Im Übrigen bleibe die Bewährungs- und

Ständiger Ausschuss

Gerichtshilfe auch nach der Reform eine Aufgabe der Justiz, und auch bei den Stellen handle es sich nach wie vor um Justizdienststellen; die Aufgabe werde künftig lediglich über einen freien Träger erledigt, was insofern völlig normal sei, als die Bewährungshilfe zu 80% aus Sozialarbeit bestehe.

Auch die Probleme, die die Antragsteller beim Aktenscreening sähen, könne er nicht nachvollziehen. Es sei gewollt, dass bei der Bewährungshilfe sehr differenziert vorgegangen werden könne; denn während einzelne Menschen intensiv betreut werden müssten, reiche bei anderen in der Tat ein Anruf pro Monat.

Abschließend stellte er klar, Hauptbeweggrund für die Reform der Bewährungs- und Gerichtshilfe sei nicht das Ziel gewesen, Geld zu sparen, sondern die Erkenntnis, dass die bisherige Bewährungs- und Gerichtshilfe dringend habe reformiert werden müssen. Bei der Analyse, wie alternative Strukturen aussehen könnten, sei das Land in Österreich auf die Firma NEUSTART GmbH gestoßen, die dort seit fast 50 Jahren auf diesem Gebiet tätig sei und den Vorstellungen des Landes in vollem Umfang entsprochen habe. Dies habe letztlich zur Privatisierungsentscheidung geführt, und wenn durch eine Privatisierung der Bewährungs- und Gerichtshilfe auch noch Geld gespart werde, sei dies als Nebeneffekt selbstverständlich willkommen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

07. 11. 2007

Berichterstatte:

Zimmermann

Beschlussempfehlungen des Wirtschaftsausschusses

7. Zu dem Antrag der Abg. Siegfried Lehmann u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 14/896 – Anerkennung des „Europäischen Verflechtungsraums Bodensee“

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

I.

Abschnitt II des Antrags der Abg. Siegfried Lehmann u. a. GRÜNE – Drucksache 14/896 – in folgender Fassung zuzustimmen:

„die Landesregierung zu ersuchen,

1. über die Bundesregierung darauf hinzuwirken, dass
 - a) grenzübergreifende europäische Verflechtungsräume angemessene Berücksichtigung in der territorialen Kohäsionspolitik der EU finden,
 - b) in der EU-Politik Fördertöpfe für derartige Verflechtungsräume geschaffen werden;
2. den Vorsitz in der Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) zu nutzen, sich dafür einzusetzen, neben der Schaffung von Metropolregionen auf eine Etablierung von Europäischen Verflechtungsräumen hinzuwirken und diese in die Leitbilder der MKRO aufzunehmen;
3. in der Ministerkonferenz für Raumordnung darauf hinzuwirken, dass der internationale Bodenseeraum als internationaler Wachstumsraum und damit als Europäischer Verflechtungsraum in das Leitbild ‚Wachstum und Innovation fördern‘ aufgenommen wird und sich dafür einzusetzen, dass die EU den internationalen Bodenseeraum als Europäischen Verflechtungsraum anerkennt“.

II.

Abschnitt I des Antrags der Abg. Siegfried Lehmann u. a. GRÜNE – Drucksache 14/896 – für erledigt zu erklären

17. 10. 2007

Die Vorsitzende und Berichterstatterin:

Netzhammer

Bericht

Der Wirtschaftsausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/896 in seiner 10. Sitzung am 19. September 2007 sowie in seiner Sitzung am 17. Oktober 2007.

In der 10. Sitzung des Wirtschaftsausschusses trug der Erstunterzeichner des Antrags vor, bereits im Februar 2007 habe er den

Antrag eingereicht. Seinerzeit habe die Bundesregierung noch die EU-Ratspräsidentschaft innegehabt. Für die Regionalverbände Hochrhein-Bodensee und Bodensee-Oberschwaben sei das Thema nach wie vor aktuell. Während er über die Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums zu Abschnitt I des Antrags sehr erfreut gewesen sei, habe die Stellungnahme zu Abschnitt II des Antrags seinen Erwartungen nicht entsprochen. Auch der ihm bekannte Schriftverkehr zwischen dem Wirtschaftsministerium, dem Bundesverkehrsministerium und den Regionalverbänden habe dieses Thema nicht vorangebracht.

Er wolle wissen, welche Haltung die Landesregierung und die Bundesregierung einnehmen, damit Wachstumsregionen wie die Bodenseeregion nicht gegenüber Metropolregionen benachteiligt würden. Der baden-württembergische Minister für Ernährung und Ländlichen Raum habe auf einem Kongress alle Hervorhebungen abgelehnt und sich für eine Nivellierung ausgesprochen. Das Wirtschaftsministerium habe dagegen in seiner Stellungnahme zu Abschnitt II des Antrags deutlich gemacht, dass es zwar keine gezielten Förderungen für Metropolregionen gebe, die Metropolregionen aber nach Aussagen des Bundesverkehrsministers durchaus erwarteten, dass die Europäische Union zukünftig entsprechende Förderungen bereitstelle. Auch aus Pressemitteilungen von Abgeordneten aus dem Raum am Oberrhein gehe hervor, dass zukünftig EU- oder Bundesfördermittel für Metropolregionen zur Verfügung gestellt werden könnten, da diese Regionen als Motoren der wirtschaftlichen Entwicklung angesehen würden. Entsprechende Positionen seien auch zur Verkehrsinfrastruktur, zur Wissenschafts- und Informationsgesellschaft und zur Förderung technischer und industrieller Cluster formuliert worden.

Er erklärte sich bereit, Abschnitt II Ziffer 2 des Antrags zurückzuziehen, da die darin genannten Fördertöpfe gegenwärtig tatsächlich noch nicht existierten. Über die anderen Ziffern solle abgestimmt werden.

Er fuhr fort, in der Bodenseeregion seien zwei Regionalverbände tätig, ebenso wie Einflüsse aus Bayern, aus Vorarlberg und der Schweiz auf die Region wirkten. Die Region habe nachweislich eine wichtige Wachstumsfunktion. Sie benötige daher auch einen Status, der dem gerecht werde, und solle nicht nur an die umliegenden Metropolregionen „angehängt“ werden. Die Regionalverbände erwarteten hierzu eine Positionierung und Unterstützung des Wirtschaftsministers und der Landesregierung, u. a. auch über die Ministerkonferenz für Raumordnung, auf der sich der Wirtschaftsminister für eine Anerkennung des Bodenseeraums als europäischem Verflechtungsraum einsetzen solle. Die Fraktion GRÜNE schließe sich diesen Erwartungen an.

Der Wirtschaftsminister legte dar, es sei richtig, die in Abschnitt II Ziffer 2 enthaltene Forderung zu streichen, da tatsächlich noch keine Fördertöpfe für Metropolregionen existierten.

Grenzüberschreitende Verflechtungsräume müssten selbstverständlich angemessen berücksichtigt werden. Die Ministerkonferenz für Raumordnung, der er gegenwärtig vorsitze, habe die grenzüberschreitenden Verflechtungsräume in ihren Beschlüssen ausdrücklich erkannt und gewürdigt. Im Juni 2006 seien in Berlin Leitbilder für die Raumentwicklung in Deutschland beschlossen worden, in denen auf die Verflechtungsräume eingegangen werde. In der dazugehörigen Leitbildkarte sei der Bodenseeraum ausdrücklich als Wachstumsraum anerkannt und als ein europä-

Wirtschaftsausschuss

ischer Verflechtungsraum ausgewiesen worden. Schon 2006 sei also der Bedeutung des Bodenseeraums als europäischem Verflechtungsraum Rechnung getragen worden. Auch die in Abschnitt II Ziffer 3 des Antrags enthaltene Forderung sei damit erfüllt, und die in Ziffer 4 geforderte Anerkennung als internationaler Wachstumsraum sei ebenfalls bereits gegeben.

Er habe keine Einwände dagegen, dass sich die europäischen Verflechtungsräume zukünftig bundesweit oder europaweit neben den Metropolregionen organisieren sollten. Hierfür seien aber kein Beschluss, kein Gesetz und auch kein weiteres Leitbild der Ministerkonferenz erforderlich. Dies sei jederzeit auch ohne eine formelle Anerkennung durch die Ministerkonferenz möglich.

Während für die Metropolregionen noch keine Fördertöpfe bestünden, gebe es durchaus Fördermittel für Verflechtungsräume. Für den Bodenseeraum stünden beispielsweise im Rahmen des Programms „Alpenrhein – Bodensee – Hochrhein“ in der Förderperiode von 2007 bis 2013 rund 23,8 Millionen € zur Verfügung, mit denen Projekte in dieser Region gefördert werden könnten. Dies seien 25 % mehr als beim abgelaufenen INTERREG-Programm.

Vonseiten der Landesregierung sei alles getan worden, um der Bedeutung des Bodenseeraums gerecht zu werden. Darüber hinaus gebe es auch Initiativen zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Zusammenhang mit verschiedenen Bodenseekonferenzen. Auch im Landesentwicklungsplan sei der Bodenseeraum ausdrücklich ausgewiesen. Der europäische Verflechtungsraum Bodensee sei in vollem Umfang von der Landesregierung und vom Bund anerkannt. Die Forderungen des Antrags seien damit wohl erfüllt.

Eine CDU-Abgeordnete merkte an, demzufolge sei die Bodenseeregion bereits als Verflechtungsraum anerkannt, und auch Fördermittel stünden ihr zur Verfügung. Nun sei es Sache der Region, Förderanträge zu stellen, die in das Förderkonzept passen, um Projekte umsetzen zu können.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, in der Stellungnahme zur dem Antrag benutze das Wirtschaftsministerium immer wieder den Begriff der „Verantwortungsgemeinschaften“, die ihre Projekte selbst organisieren sollten. Allerdings habe die Frage, welchen Status eine Region habe, gravierende Auswirkungen auf die zukunftsnahe Durchführung von Infrastrukturmaßnahmen in diesem Raum. Aus diesem Grund kämpfe die Bodenseeregion darum, dass dort nicht nur eine Verantwortungsgemeinschaft entstehe, sondern tatsächlich ein anerkannter Wachstums- und Verflechtungsraum, damit der Bodenseeraum nicht abgehängt werde.

Eine CDU-Abgeordnete warf ein, es sei wenig sinnvoll, eine Wachstumsregion immer wieder schlechter darzustellen, als sie tatsächlich dastehe.

Der Wirtschaftsminister meinte, die Region um den Bodensee herum, in der sich mindestens zwei Verdichtungsräume befänden, die ähnlich wie der Raum Stuttgart behandelt würden und eine vergleichbare Funktion wahrnahmen, werde sicher nicht von der politischen, wirtschaftlichen oder räumlichen Entwicklung abgehängt.

Ein SPD-Abgeordneter erklärte, die SPD-Fraktion teile die Einschätzung des Wirtschaftsministers, dass es nun an den Akteuren selbst liege, sich zu positionieren. Er ergänzte, in eine politische Unterstützung des Bodenseeraums sollte auch die Sozialistische

Bodensee-Internationale einbezogen werden, da wesentliche Akteure hieraus die Region grenzüberschreitend mit prägten.

Er stellte anschließend klar, er wolle nicht gegen einen Antrag stimmen, der in der Sache bereits erfüllt sei, und beantrage daher, den Antrag Drucksache 14/896 für erledigt zu erklären.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum zunächst einvernehmlich, Abschnitt I des Antrags Drucksache 14/896 für erledigt zu erklären.

Die Ausschussvorsitzende erklärte, der Antrag auf Erledigterklärung sei gegenüber dem Antrag auf Abstimmung über die restlichen Ziffern 1, 3 und 4 in Abschnitt II des Antrags Drucksache 14/896 weiter gehend. Über ihn müsse daher zuerst abgestimmt werden.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum daraufhin gegen zwei Stimmen mit allen übrigen Stimmen, auch Abschnitt II des Antrags Drucksache 14/896 für erledigt zu erklären.

Der Ausschuss setzte die Beratungen in seiner 11. Sitzung am 17. Oktober 2007 fort.

Die Ausschussvorsitzende verwies zunächst darauf, die Landtagsverwaltung habe nach einer Prüfung des in der 10. Sitzung des Wirtschaftsausschusses gefassten Beschlusses festgestellt, dass ein Antrag nicht gegen den Willen des Antragstellers für erledigt erklärt werden könne. Aus diesem Grund müsse in dieser Sitzung erneut über Abschnitt II des Antrags abgestimmt werden.

Sie teilte mit, dass der Erstunterzeichner des Antrags zwischenzeitlich noch einen Änderungsantrag sowie einen Ergänzungsantrag zu dem Antrag eingereicht habe, und rief den Änderungsantrag Nr. 1 und den Ergänzungsantrag Nr. 2 mit zur Beratung auf (Anlagen 1 und 2).

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 14/896 legte dar, nach dem Ende der deutschen Ratspräsidentschaft in der EU seien die in dem Antrag enthaltenen Bezüge hierauf obsolet. Der Änderungsantrag Nr. 1 berücksichtige diesen Sachverhalt und verzichte zugleich auf die Forderung, Fördertöpfe für Verflechtungsräume entsprechend der Fördergelder für Metropolregionen zu schaffen, nachdem derzeit noch keine Förderungen für Metropolregionen bestünden. Er wisse allerdings, dass es auf der Ebene der Ministerkonferenz Bestrebungen gebe, ein Förderprogramm für Metropolregionen aufzulegen. Durch den Änderungsantrag Nr. 1 sollten die Ziffern 1 und 2 von Abschnitt II des Antrags Drucksache 14/896 ersetzt werden.

Der Ergänzungsantrag Nr. 2 beziehe sich darauf, dass die Regionalverbände des europäischen Verflechtungsraums Bodensee bei ihrer Bewerbung als ein Modellvorhaben der Raumordnung in die engere Auswahl gekommen seien. Der Antrag begehre, dass dies nicht nur von den Abgeordneten aus der Region, sondern vom gesamten Land politisch unterstützt werde. Dies gehe einher mit dem Bekenntnis zur Metropolregion Oberrhein. Der Verflechtungsraum Bodensee solle auch bei der Regionalentwicklung beachtet werden.

Der Staatssekretär im Wirtschaftsministerium erklärte, die Frist für die Beantragung einer Anerkennung als Modellvorhaben der Raumordnung sei vor zwei Tagen abgelaufen. Das Wirtschaftsministerium habe die Anträge für die vier infrage kommenden Regionen des Landes eingereicht. Der Wirtschaftsausschuss müsse hierzu nicht mehr aktiv werden.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, aus der Stellungnahme zu dem Antrag sei eine solche Vorgehensweise der Lan-

Wirtschaftsausschuss

desregierung nicht ersichtlich gewesen. Eine Behandlung des europäischen Verflechtungsraums Bodensee lediglich im Rahmen der Internationalen Bodenseekonferenz hätte den Regionalverbänden und Landkreisen nicht ausgereicht. Nach der Aussage des Staatssekretärs ziehe er den Ergänzungsantrag Nr. 2 zurück.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum daraufhin einstimmig, den Ziffern 1 und 2 in Abschnitt II des Antrags Drucksache 14/896 in der Fassung des Änderungsantrags Nr. 1 sowie den Ziffern 3 und 4 in Abschnitt II des Antrags Drucksache 14/896 mit den sich aus der Beschlussempfehlung ergebenden redaktionellen Anpassungen zuzustimmen.

06. 11. 2007

Berichterstatlerin:

Netzhammer

Anlage 1

Landtag von Baden-Württemberg

zu TOP I
WirtA 11./17.10.20

14. Wahlperiode

Nr. 1

Änderungsantrag des Abgeordneten Lehmann GRÜNE

zum Antrag des Abgeordneten Lehmann u.a. GRÜNE

**Anerkennung des „Europäischen Verflechtungsraums Bodensee“
Drucksache 14/896**

Der Landtag wolle beschließen

1. die Bundesregierung aufzufordern darauf hin zu wirken, dass grenzübergreifende europäische Verflechtungsräume eine angemessene Berücksichtigung in der territorialen Kohäsionspolitik der EU finden.
2. die Bundesregierung aufzufordern darauf hin zu wirken, dass in der EU-Politik Fördertöpfe für derartige Verflechtungsräume geschaffen werden.

Stuttgart, den 16.10.07

Lehmann, GRÜNE



Begründung:

Auch nach Ablauf der EU-Präsidentschaft Deutschlands ist für eine Anerkennung der Region Bodensee als „Europäischen Verflechtungsraum Bodensee“ durch die EU eine breite Unterstützung durch Landes- und Bundesregierung notwendig.

Anlage 2

Landtag von Baden-Württemberg

14. Wahlperiode

zu TOP II/2
WirtA 11./17.10.2007

Ergänzungsantrag
der Abgeordneten

Siegfried Lehmann GRÜNE
Norbert Zeller SPD

Nr. 2

zum Antrag

Anerkennung des „Europäischen Verflechtungsraums Bodensee“
Drucksache 14/896

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu beschließen:

1. die Bewerbung des Modellprojekts „Europäischen Verflechtungsraum Bodensee“ als Modellvorhaben der Raumordnung, welche vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung in den kommenden Jahren eine gezielte Förderung erhalten werden, zu unterstützen.

Stuttgart, den 16.10.2007

Lehmann, GRÜNE
Zeller, SPD



Begründung:

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung sowie das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung haben im Juli 2007 bekannt gegeben, in den nächsten Jahren Modellvorhaben der Raumordnung (MORO) in ausgewählten Regionen zu fördern. In einer ersten Runde wurden die Regionen in Deutschland aufgefordert, sich bis zum 31. Juli 2007 als MORO-Projekt zu bewerben.

Die Bodenseeregion hat sich in der ersten Bewerbungsrunde mit dem Thema "Europäischer Verflechtungsraum Bodensee" beworben. Von den ca. 60 beim Bund

2

eingegangenen Interessenbekundungen sind 15 bundesweite Regionen - darunter erfreulicherweise auch der Bodenseeraum – in die engere Auswahl gekommen. In einem weiteren Schritt gelangen von den 15 vorab ausgewählten Regionen nur maximal sechs bis sieben Regionen bundesweit in die endgültige Auswahl.

Es bietet sich mit dem MORO-Vorhaben damit die Chance, dass das - u.a. von den beiden Regionalverbänden Hochrhein-Bodensee und Bodensee-Oberschwaben forcierte - Thema des Europäischen Verflechtungsraumes auch bundesweit eine noch stärkere Beachtung findet.

Für diese Bewerbung ist es erforderlich, eine breite Palette von Projektpartnern zu präsentieren und auch die politische Unterstützung aus der Region und dem Land heraus zu dokumentieren.

Bereits heute besteht ein breites Netzwerk zwischen den verschiedenen regionalen Akteuren der Region Bodensee. Dieses zwar wenig formalisierte, aber dafür umso engere Beziehungsnetz ermöglicht eine enge und kooperative Zusammenarbeit in der Bodenseeregion. Das übergeordnete Ziel des Verflechtungsraums Bodensee ist es, langfristig eine Stärkung der Bodenseeregion als Wirtschaftsraum zu bewirken.

Das beantragte Modellvorhaben basiert daher auf bewährten Kooperationsbeziehungen, die bereits auf erfolgreiche Projekte zurück blicken können. Die Anerkennung des „Europäischen Verflechtungsraum Bodensee“ als anerkanntes MORO-Projekt (Modellvorhaben der Raumordnung) würde für die bisherigen Kooperationen in der Region Bodensee eine Reihe nachweisbarer Effekte bewirken. So würde sich für die Region die Chance bieten, einen innovativen Weg einzuschlagen, mit dem in einem breit abgestützten Prozess mit vielfältigen regionalen Akteuren eine strategische Diskussion über die zukünftige Raumstruktur der Bodenseeregion geführt werden kann.

Die Bewerbung des „Europäischen Verflechtungsraum Bodensee“ bedarf daher die Unterstützung sowohl der regionalen Abgeordneten als auch der Landesregierung Baden-Württemberg, um die Chancen einer Anerkennung als MORO-Projekt zu steigern.

Wirtschaftsausschuss

8. Zu dem Antrag der Abg. Siegfried Lehmann u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 14/1114 – Kiesabbau im Grundwasser

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Siegfried Lehmann u. a. GRÜNE – Drucksache 14/1114 – für erledigt zu erklären.

17. 10. 2007

Die Vorsitzende und Berichterstatterin:

Netzhammer

Bericht

Der Wirtschaftsausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/1114 in seiner 11. Sitzung am 17. Oktober 2007.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, im Bereich des Rheines gebe es schon seit Langem einen Nasskiesabbau. Auch im Bereich zwischen Hegau und Bodensee habe bereits ein Nassabbau stattgefunden, der aber eingestellt worden sei, weil der Grundwasserschutz höher bewertet worden sei. Am Binninger See sei der Kiesabbau aufgrund der Gefährdungssituation für das Grundwasser eingestellt worden. Durch die Hydrogeologie entlang des Rheines finde der Kiesabbau dort andere Voraussetzungen als im Hegau. Aus diesem Grund seien auch die Aussagen der Stellungnahme zu dem Antrag nicht pauschal zutreffend für einen Kiesabbau im Hegau.

Zwischen Hegau und Bodensee werde nun wieder über einen Nasskiesabbau nachgedacht und darüber, inwiefern das Grundwasser, das in diesem Bereich auch als Trinkwasser genutzt werde, gefährdet sei. Mit diesen Ängsten müsse sensibel umgegangen werden, zumal bereits das erste Genehmigungsverfahren laufe.

Der Antrag verweise in Ziffer 6 insbesondere auf die Information 10 des Landesamts für Geologie, Rohstoffe und Bergbau über „Wechselwirkungen zwischen Baggerseen und Grundwasser“, für die eine Reihe von Baggerseen untersucht und gute Ergebnisse erzielt worden seien. Die Untersuchungen bezögen sich jedoch lediglich auf Ausbaggerungen, die den Kieskörper nicht stockwerksübergreifend durchbohrten und zwischen denen keine Trennschichten lägen.

Er bitte darum, dass das Land in den nun beginnenden Genehmigungsverfahren berücksichtige, dass die hydrogeologische Situation im Hegau anders sei als in anderen Regionen, in denen schon länger ein Nassabbau stattfinde. An verschiedenen Stellen bestehe seiner Meinung nach durchaus ein höheres Gefährdungspotenzial, als es in der Stellungnahme zu dem Antrag zum Ausdruck komme.

Ein Vertreter des Umweltministeriums erklärte, das Umweltministerium nehme das Gefährdungspotenzial durchaus sehr ernst. Es gebe fast keine Nassauskiesungen in bestehenden Wasserschutzgebieten. In den anderen Fällen seien die Schutzgebietsverordnungen erst erlassen worden, nachdem schon Auskiesungen dort vorhanden gewesen seien. Seit zehn Jahren kritisiere der Industrieverband Steine und Erden massiv, dass in Wasser-

schutzgebieten keine Nassauskiesungen vorgenommen werden dürften. In der Wasserschutzzone III werde in der Regel nur trocken ausgekieset. In der Schutzzone II sei der Abbau ohnehin verboten.

Für die Region Hegau sei die Nassauskiesung nun ein Novum. Tatsächlich lägen dort andere geologische Verhältnisse als im Oberrheingraben vor. In jedem Fall sei daher eine Einzelfallprüfung erforderlich. Allerdings sei die Frage nach dem Zwischenhorizonten im Oberrheingraben inzwischen geklärt. Bei einem der vier Baggerseen, bei denen dies derzeit geprüft werde, sei die Nassauskiesung inzwischen auch in größeren Tiefen genehmigt, weil der obere Zwischenhorizont wohl nicht sehr ausgeprägt sei. Hier gebe es durchaus gewisse Analogien zum Hegau.

Die Einzelfallprüfung werde derzeit durchgeführt. In einigen Tagen finde auch eine Anhörung hierzu statt. Die Praxis sei aber nach wie vor sehr restriktiv und werde von vielen Nutzern der Kiesvorkommen als zu restriktiv empfunden.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum daraufhin einvernehmlich, den Antrag Drucksache 14/1114 für erledigt zu erklären.

06. 11. 2007

Berichterstatterin:

Netzhammer

9. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Carmina Brenner u. a. CDU und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 14/1331 – Transparente Preisgestaltung bei der Nutzung von Holzenergie

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Dr. Carmina Brenner u. a. CDU – Drucksache 14/1331 – für erledigt zu erklären.

17. 10. 2007

Der Berichterstatter:

Knapp

Die Vorsitzende:

Netzhammer

Bericht

Der Wirtschaftsausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/1331 in seiner 11. Sitzung am 17. Oktober 2007.

Ein Mitunterzeichner des Antrags dankte zunächst der Landesregierung sowie dem Statistischen Landesamt Baden-Württemberg für die Stellungnahme zu dem Antrag und die darin enthaltenen Daten.

Er trug vor, die Preisgestaltung bei der Nutzung von Holzenergie ändere sich fortlaufend. Für einen Vergleich der Kosten für Holzenergie sei stets auch der aktuelle Marktpreis für Öl oder

Wirtschaftsausschuss

Gas maßgeblich, der beinahe täglich variere. Tendenziell sei aber abzusehen, dass die Ölpreise eher noch weiter stiegen.

Mit Holzpellet-, Scheitholz- und auch Hackschnitzelkesseln könne eine gute Effizienz erreicht werden. Dabei handle es sich nach wie vor um neue Technologien, deren Innovationsfähigkeit noch nicht ausgereift sei. Hier seien in den nächsten Jahren weitere Fortschritte zu erwarten. Die Politik solle diesen Bereich im Auge behalten und dort, wo dies möglich sei, weiter fördern. Das Erneuerbare-Wärme-Gesetz werde zu einer weiteren Ausbreitung dieser Technologien beitragen.

Die Differenz des Umsatzsteuersatzes von 7 % auf Holzpellets und 19 % auf Holzhackschnitzel bleibe widersprüchlich und sei für die Bevölkerung nicht nachvollziehbar. Hieran könne das Land zunächst nichts ändern, wolle sich aber dennoch für eine Angleichung einsetzen.

Ein SPD-Abgeordneter meinte, es wäre durchaus möglich, die Landesregierung aufzufordern, bezüglich einer Angleichung der Umsatzsteuersätze gegenüber dem Bundesrat oder auch der EU aktiv zu werden. Die Bevölkerung habe für die unterschiedlichen Besteuerungen kein Verständnis. Fraglich sei lediglich, ob dann ein einheitlicher reduzierter Steuersatz angesetzt werde oder ob auch Holzpellets mit dem normalen Umsatzsteuersatz von 19 % belegt würden.

Der Inhalt des Antrags sei auch im Beirat Holzenergie gemeinsam mit verschiedenen Ausschussmitgliedern besprochen worden. Gemäß der Stellungnahme befasse sich derzeit eine Arbeitsgruppe mit den Preisindizes für Holz. Ihn interessiere, wie die Arbeitsgruppe zusammengesetzt sei und zu welchen Ergebnissen ihre Beratungen geführt hätten.

Im Winter 2005/2006 seien die Holzpreise enorm angestiegen. Gemäß der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) hätten die lokalen Nahwärmeversorgungsnetze nur nach dem Preisindex für Öl und anderen Preisindizes abrechnen können. Sie hätten aber selbst für ihren Brennstoff enorm höhere Preise bezahlen müssen und seien dadurch teilweise in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten. Ein Auslöser für den Antrag sei auch die Frage gewesen, welche anderen Regelungen hier gefunden werden könnten. Gegenwärtig hätten sich die Preise wohl etwas relativiert. Dennoch werde es immer wieder derartige Volatilitäten geben. In seinem Wahlkreis gebe es eine kleine Nahwärmeversorgung für ein Gewerbegebiet und Haushaltskunden. Es sei nicht im Sinne der Politik, Investoren, die in ein ökologisches Heizsystem oder eine solche Wärmeversorgung investieren wollten, über die AVBFernwärmeV in die Unrentabilität oder in den Konkurs zu treiben.

Ihn interessiere der aktuelle Stand der Diskussionen der Arbeitsgruppe und die Frage, wie die Politik weiter mit diesem Thema umgehen könne.

Ein Abgeordneter der Grünen erklärte, er plädiere durchaus für einen gemeinsamen Vorstoß des Landes zur Angleichung der Besteuerung von Holzpellets und Holzhackschnitzeln. Ihn interessiere, welche prinzipiellen Erwägungen die Landesregierung abhielten, Bestrebungen hinsichtlich eines einheitlichen ermäßigten Umsatzsteuersatzes für Energieholz zu unterstützen, wenn die Landesregierung zugleich einräume, dass die unterschiedlichen Umsatzsteuersätze für die Bürger äußerst unbefriedigend seien. Wenn die Situation als unbefriedigend angesehen werde, sei es Aufgabe der Politik, hieran etwas zu ändern.

Auch er bat die Landesregierung, über den Stand der Beratungen der angesprochenen Arbeitsgruppe zu berichten.

Er fuhr fort, Anlagenbauer erklärten, sie hätten derzeit Schwierigkeiten, Anlagen zwischen 150 und 400 Kilowatt Leistung, für die keine Förderung gewährt werde, am Markt durchzusetzen. Die Landesregierung solle noch einmal darüber nachdenken, ob das Bioenergie-Förderprogramm mit dem gegenwärtigen Förderwettbewerb für alle Anlagen der richtige Ansatz sei. Für Anlagen zwischen 150 und 400 Kilowatt Leistung halte er dies für falsch. Angesichts der derzeitigen Marktsituation müsse eine generelle Förderung auch für diese Anlagen erwogen werden. Andernfalls würden das Ziel eines Ausbaus des Einsatzes von Biomasse und die Klimaschutzziele in diesem Sektor nicht erreicht.

Der Staatssekretär im Wirtschaftsministerium erläuterte, auch im Wirtschaftsministerium werde der Holzpreisindex immer wieder thematisiert. Im Hinblick auf die Preisentwicklung von Energieholz würden die bestehenden Holzpreisindizes von vielen Marktteilnehmern als nicht ausreichend angesehen.

Im Sommer 2007 habe sich unter Federführung des Wirtschaftsministeriums eine Arbeitsgruppe mit der Frage befasst, ob es spezielle Lösungen für diesen Sektor geben solle. Inzwischen zeichne sich eine erfreuliche, alle Teilnehmer zufriedenstellende Entwicklung ab. Das Statistische Bundesamt bereite einen neuen Index vor, der die bestehenden Positionen zusammenführen solle. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg entwerfe dafür ein Schreiben an das Statistische Bundesamt, in dem Wünsche, Anregungen und Empfehlungen aus Baden-Württemberg für einen neuen Holzpreisindex formuliert würden. Dabei würden auch die Vorarbeiten des Holzenergie-Fachverbands Baden-Württemberg berücksichtigt. Diese lägen gegenwärtig noch nicht vor, seien jedoch für Ende Oktober/Anfang November angekündigt.

Er erwiderte auf Nachfrage eines SPD-Abgeordneten, vorgesehen sei, einen neuen Bundesindex zu erarbeiten.

Ein Vertreter des Wirtschaftsministeriums antwortete auf Frage eines SPD-Abgeordneten, in der AVBFernwärmeV müssten tatsächlich die bestimmenden Brennstoffe berücksichtigt werden. Dies sei in erster Linie leichtes Heizöl. Dennoch solle auch der Brennstoff, der tatsächlich eingesetzt werde, Berücksichtigung finden. In welchem Verhältnis dies erfolge, bleibe dem Anlagenbetreiber innerhalb weit gefasster Grenzen selbst überlassen. Zurzeit werde angestrebt, den Holzindex besser an das Brennstoffsortiment anzupassen. Sobald der Holzenergie-Fachverband seine Vorarbeiten abgeschlossen habe, würden dessen Vorlagen vom Statistischen Landesamt weitergeleitet.

Der Staatssekretär im Wirtschaftsministerium sagte zu, dem Wirtschaftsausschuss darüber zu berichten, sobald die Schreiben vorlägen, und den Ausschuss über die Ergebnisse der Arbeitsgruppe und der Gespräche mit dem Statistischen Landesamt und dem Statistischen Bundesamt zu informieren.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum daraufhin einvernehmlich, den Antrag Drucksache 14/1331 für erledigt zu erklären.

07. 11. 2007

Berichterstatter:

Knapp

Beschlussempfehlungen des Innenausschusses

10. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/578 – Kapital-Teilprivatisierung der Deutschen Bahn AG

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP – Drucksache 14/578 – für erledigt zu erklären.

17. 10. 2007

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Sckerl Junginger

Bericht

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/578 in seiner 11. Sitzung am 17. Oktober 2007.

Der Ausschussvorsitzende wies eingangs darauf hin, die Ausschussberatung des vorliegenden Antrags sei mehrfach verschoben worden, und zwar deshalb, weil der in der Stellungnahme der Landesregierung zu diesem Antrag erwähnte ressortabgestimmte Referentenentwurf für ein Privatisierungsgesetz bisher nicht vorgelegen habe. Nunmehr liege er vor.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP legte dar, die im Antrag aufgeworfenen Fragen sowie die dazu von der Landesregierung vorgelegte Stellungnahme seien nach wie vor aktuell. Er verweise insbesondere auf die Aussage in der Stellungnahme der Landesregierung zu Ziffer 3 des Antrags, in der unter Buchstabe c ausgeführt werde, dass der intramodale Wettbewerb in der Tendenz bei einer Trennung von Netz und Betrieb stärker gefördert würde, als dies beim vom Bund favorisierten Integrationsmodell oder einem Eigentumsmodell der Fall wäre. In diesem Zusammenhang interessiere ihn eine Einschätzung der Landesregierung zu den aktuellen Entwicklungen im Bundesrat und in der Verkehrsministerkonferenz.

Der Staatssekretär im Innenministerium führte aus, derzeit verfüge die Deutsche Bahn über eine sehr weit gehende Monopolstellung. Der Wettbewerbsaspekt sei den Ländern, die für den Nahverkehrsbereich zuständig seien, jedoch sehr wichtig. Aus diesem Grund plädierten die Länder dafür, eine Lösung zu suchen, welche unabhängig davon, in wessen Besitz sich das Netz letztlich befinde, einen möglichst weitgehenden Wettbewerb auf der Schiene sicherstelle. In jedem Fall sollte die Netzagentur wesentlich gestärkt werden.

Abschließend teilte er mit, zur Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV) könne das Land noch keine Stellungnahme abgeben, weil den Ländern, wie auf der letzten Verkehrsministerkonferenz übereinstimmend kritisiert worden sei, vom Bund von den 20 Anlagen der LuFV, die entscheidend seien, bisher nur eine zur Kenntnis gegeben worden sei. Den Ländern genüge es im Übrigen nicht, über die LuFV einschließlich Anlagen nur in Kenntnis gesetzt zu werden, sondern plädierten auch dafür,

dass die LuFV vor einem Börsengang der Bahn erprobt werde. Die Länder sollten daher nicht nur an der Vereinbarung, sondern auch an der späteren Kontrolle beteiligt werden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

02. 11. 2007

Berichterstatter:
Sckerl

11. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Reinhard Löffler u. a. CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/1366 – S-Bahn-Ausschreibung des Verbands Region Stuttgart

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Dr. Reinhard Löffler u. a. CDU – Drucksache 14/1366 – für erledigt zu erklären.

17. 10. 2007

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Wölfle Junginger

Bericht

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/1366 in seiner 11. Sitzung am 17. Oktober 2007.

Ein Abgeordneter der CDU bedankte sich namens der Antragsteller bei der Landesregierung für die Erarbeitung der Stellungnahme zum Antrag und führte weiter aus, die geplante Ausschreibung des S-Bahn-Verkehrs erfolge nicht aufgrund der verringerten Regionalisierungsmittel. Vielmehr verfolge der Verband Region Stuttgart das Ziel, seine Zuschüsse zu verringern und die Wirtschaftlichkeit des S-Bahn-Betriebs zu erhöhen, was sich letztlich positiv auf die Regionalumlage auswirke.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, die Landesregierung habe sich leider nur vage dazu geäußert, wie die Ausschreibung konkret ablaufen werde. Beispielsweise werde noch darüber zu diskutieren sein, welche Vor- und Nachteile es hätte, wenn der Verband Region Stuttgart Verkehrsträger würde.

Abschließend merkte er an, ihm sei gesagt worden, die Ausschreibung des S-Bahn-Verkehrs könnte durch das Projekt Stuttgart 21 gefährdet sein. Wenn es so wäre, wäre dies für den Ausschreibungsprozess, der viel Geld koste, sicher nicht hilfreich.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP sprach sich dafür aus, im Sinne einer Aufgabenteilung die Entscheidung über die Ausschreibung des S-Bahn-Verkehrs durch den Verband Region Stuttgart dem

Innenausschuss

dortigen Regionalparlament zu überlassen, und führte weiter aus, die Landesregierung verweise in ihrer Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags auf Voraussetzungen der §§ 102 ff. der Gemeindeordnung. Ihn interessiere, wie hoch die Landesregierung die Wahrscheinlichkeit einschätze, dass diese Voraussetzungen vorlägen.

Der Staatssekretär im Innenministerium äußerte, es vergehe kaum ein Tag, an dem nicht behauptet werde, das Projekt Stuttgart 21 mache irgendetwas anderes unmöglich. Insofern verwundere ihn nicht, dass auch ein Zusammenhang zur Ausschreibung des S-Bahn-Verkehrs hergestellt worden sei. Er sei froh, dass der Abgeordnete der Grünen diese Aussage nur weitergegeben und sich ihr nicht angeschlossen habe; denn diese Aussage treffe nicht zu.

Weiter führte er aus, das Land sei, wie der Abgeordnete der FDP/DVP zu Recht festgestellt habe, für die Ausschreibung des S-Bahn-Verkehrs primär nicht zuständig. Gleichwohl beobachte er die entsprechenden Vorbereitungsarbeiten mit großem Interesse. Denn auch das Land verfolge das Ziel, Verkehre möglichst günstig einzukaufen.

Ein weiterer Vertreter des Innenministeriums merkte ergänzend an, ob die Voraussetzungen der §§ 102 ff. der Gemeindeordnung vorlägen, lasse sich derzeit noch nicht abschätzen. Dafür, dass es so sei, spreche jedoch die Tatsache, dass dies beim Ringzug bejaht worden sei. Letztlich komme es auf die konkrete Gesamtkonstellation an.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

03. 11. 2007

Berichterstatter:

Wölfle

12. Zu

- a) dem Antrag der Abg. Hans-Ulrich Sckerl u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/1375 – Missbrauch des polizeilichen Gewaltmonopols gegen Schwarzafrikaner?**
- b) dem Antrag der Abg. Hans-Ulrich Sckerl u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/1490 – Erneuter Missbrauch des staatlichen Gewaltmonopols in Freiburg?**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

die beiden Anträge der Abg. Hans-Ulrich Sckerl u. a. GRÜNE – Drucksachen 14/1375 und 14/1490 – für erledigt zu erklären.

17. 10. 2007

Der Berichterstatter:

Heinz

Der Vorsitzende:

Junginger

Bericht

Der Innenausschuss beriet die Anträge Drucksachen 14/1375 und 14/1490 in seiner 11. Sitzung am 17. Oktober 2007.

Der Erstunterzeichner beider Anträge legte dar, das in der Stellungnahme des Innenministeriums zum Antrag Drucksache 14/1375 erwähnte Ermittlungsverfahren gegen Freiburger Polizeibeamte sei zwischenzeitlich eingestellt worden. Leider sei es in diesem Fall so gewesen, dass es zwar eine Reihe von Zeugen gegeben habe, die gegenüber der Lokalpresse ausgesagt hätten, dass viele dieser Zeugen jedoch nicht bereit gewesen seien, auch der Staatsanwaltschaft als Zeuge zur Verfügung zu stehen.

Bezüglich des Ermittlungsverfahrens in dem dem Antrag Drucksache 14/1490 zugrunde liegenden Fall lägen den Antragstellern keine aktuellen Erkenntnisse vor; er bitte den Staatssekretär im Innenministerium daher um einen Sachstandsbericht.

Abschließend äußerte er, ausgehend von den in den Anträgen thematisierten Vorfällen sollte sachlich, gründlich und ernsthaft darüber diskutiert werden, ob die Polizei in manchen Bereichen eventuell überlastet sei und auf schwierige Einsätze beispielsweise unter Beteiligung von Personen mit Migrationshintergrund möglicherweise nicht hinreichend vorbereitet sei, was beispielsweise an mangelnder Fortbildung liegen könnte. In diesem Zusammenhang sollte auch die Häufung derartiger Vorfälle im Zuständigkeitsbereich der Polizeidirektion Freiburg berücksichtigt werden. Je nach Ergebnis sollte auch über personelle Entlastungen bei der Polizei nachgedacht werden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, zu Vorfällen wie den in den Anträgen thematisierten dürfe es auch in einer Belastungssituation nicht kommen. Endgültige Klarheit darüber, was tatsächlich vorgefallen sei, brächten im Übrigen keine Zeitungsartikel, sondern die Ermittlungsverfahren, von denen eines bereits abgeschlossen sei. Vor Abschluss auch des zweiten Ermittlungsverfahrens sehe er sich außerstande, eine fundierte Stellungnahme zu den Vorfällen abzugeben, und vorher wäre auch eine Diskussion über Schlussfolgerungen verfrüht.

Ein Abgeordneter der CDU schloss sich den Ausführungen des Abgeordneten der FDP/DVP an.

Der Staatssekretär im Innenministerium äußerte zum Antrag Drucksache 14/1375, die Staatsanwaltschaft Freiburg habe in einem Ermittlungsverfahren keine Anhaltspunkte dafür gefunden, dass die betreffenden Polizeibeamten diskriminierende Äußerungen von sich gegeben hätten, und das Verfahren dann eingestellt. Der Verdacht der Strafbarkeit wegen Körperverletzung im Amt und Beleidigung habe sich nach den Feststellungen der Staatsanwaltschaft nicht bestätigt, sodass auch der Vorwurf, die Polizei würde ihr polizeiliches Gewaltmonopol Ausländern gegenüber missbrauchen, ausgeräumt sei.

Zum Antrag Drucksache 14/1490 teilte er mit, der letzte Satz der Stellungnahme zu den Ziffern 1 und 2 sei insofern zu korrigieren, als gegen einen der beschuldigten Beamten ermittelt worden sei, jedoch wegen anderer Vorkommnisse, die im Zusammenhang mit dem geäußerten Vorwurf des Missbrauchs des staatlichen Gewaltmonopols stünden. Dieses Verfahren sei am 17. August 2007 eingestellt worden. Zum Tatvorwurf im aktuellen Fall habe der Beamte aufgrund von Krankheit noch nicht vernommen werden können. Damit stelle sich der Sachverhalt etwas anders dar, als es in der Stellungnahme zu den Ziffern 1 und 2 des Antrags zum Ausdruck gekommen sei.

Innenausschuss

Abschließend teilte er mit, das in der Stellungnahme der Landesregierung zu den Ziffern 3 bis 5 des Antrags Drucksache 14/1490 erwähnte Ermittlungsverfahren sei noch immer nicht abgeschlossen. Daher seien nach wie vor keine Aussagen zu den erfragten Sachverhalten möglich.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, beide Anträge für erledigt zu erklären.

03. 11. 2007

Berichterstatter:

Heinz

13. Zu

- a) dem Antrag der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/1380**
– Das Verhalten der Landesregierung bei der Priorisierung von Bundesfernstraßenprojekten
- b) dem Antrag der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU und der Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/1421**
– Prioritätenliste bei Bundesfernstraßen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD – Drucksache 14/1380 – sowie den Antrag der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU und der Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel u. a. FDP/DVP – Drucksache 14/1421 – für erledigt zu erklären.

17. 10. 2007

Der Vorsitzende und Berichterstatter:

Junginger

Bericht

Der Innenausschuss beriet die Anträge Drucksachen 14/1380 und 14/1421 in seiner 11. Sitzung am 17. Oktober 2007.

Ein Mitunterzeichner des Antrags Drucksache 14/1380 legte dar, über die den Anträgen zugrunde liegende Thematik sei im Landtag bereits mehrfach diskutiert worden. Nunmehr liege die geforderte Prioritätenliste vor. Trotzdem könne der Bund seine letzte Entscheidungskompetenz, was den Investitionsrahmenplan angehe, nicht völlig aufgeben. Dies sei zu akzeptieren.

Der Erstunterzeichner von der CDU des Antrags Drucksache 14/1421 äußerte, im Land werde in der Tat seit über zehn Jahren über eine Prioritätenliste diskutiert. In diesem Zusammenhang

sei dem Land immer wieder vorgeworfen worden, zu viel geplant zu haben. Die Schuld für jede nicht gebaute Straße sei beim Land und der Tatsache gesucht worden, dass keine Priorisierung erfolgt sei. In der öffentlichen Diskussion sei im Übrigen nicht zwischen der Planungspriorisierung und der Ausführungspriorisierung unterschieden worden, und auch im Antrag Drucksache 14/1380 werden öffentlichkeitswirksam so getan, als hätten Landtag und Rechnungshof eine Prioritätenliste verlangt, obwohl sich diese Forderung lediglich auf eine Prioritätenliste bezüglich der Planung bezogen habe. Denn nur geplant werde mit Landesmitteln, während die Bauausführung vom Bund bezahlt werde. Die Prioritätenliste hinsichtlich der Planung sei nunmehr erarbeitet worden, obwohl bereits so viele fertige Planungen vorlägen, dass es Jahre bis zu deren Realisierung dauere. Er plädiere dafür, aus Gründen der Fairness in diesem Zusammenhang künftig immer korrekt von einer Planungspriorisierung zu sprechen.

Ein anderes Thema sei die Ausführungspriorisierung, die durchaus sehr sinnvoll sei. Doch eine solche Priorisierung erfordere eine enge Verständigung zwischen dem Land als dem Architekten und dem Bund als dem Bauherrn. Die Ergebnisse müssten dann gemeinsam vertreten werden. Diese Vorgehensweise habe das Land dem Bund mehrfach angeboten, und bis zur Stunde werde dies vom Bund abgelehnt. Insofern stimme er in vollem Umfang mit der Aussage in der Stellungnahme der Landesregierung zu den Ziffern 2 und 3 des Antrags Drucksache 14/1421 überein, Baden-Württemberg werde weiterhin auf den Bund einwirken, um dieses für beide Seiten wichtige Instrument zu erreichen; eine einseitige „Wunschliste“ des Landes ohne ein gemeinsames Einstehen von Bund und Land hingegen wäre sachlich nutzlos und auch politisch erkennbar nicht hilfreich. Die sachliche Nutzlosigkeit einer solchen „Wunschliste“ liege in erster Linie im Letztentscheidungsrecht des Bundes, das sich der Bund als Bezahler der Maßnahmen zu Recht nicht nehmen lasse.

Abschließend brachte er vor, Prioritätenlisten und zusätzliche Planungen allein bewirkten nicht den Bau zusätzlicher Straßen, wenn nicht auch mehr finanzielle Mittel bereitgestellt würden. Er könnte sich durchaus vorstellen, mit einem interfraktionellen Antrag auf die Bereitstellung zusätzlicher Mittel für den Bundesfernstraßenbau zu drängen. Dies hielte er für sinnvoller, als sich wie bisher mit dem bereitgestellten Geld abzufinden und ein Vorhaben gegen das andere auszuspielen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, der Mitunterzeichner von der FDP/DVP des Antrags 14/1421 sehe das in der Begründung dieses Antrags erwähnte Straßenbauvorhaben nach wie vor als hoch prioritär an. Er vertrete im Übrigen auch die Auffassung, dass Stuttgart eine leistungsfähige Ostumfahrung benötige, um Menschen und Umwelt vor Lärm, Feinstaub und klimaschädlichen Gasen zu schützen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, beide Anträge für erledigt zu erklären.

04. 11. 2007

Berichterstatter:

Junginger

Innenausschuss

14. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/1479 – Privatfinanzierte Maßnahmen im Bundesfernstraßenbau

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP – Drucksache 14/1479 – für erledigt zu erklären.

17. 10. 2007

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Heiler Junginger

Bericht

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/1479 in seiner 11. Sitzung am 17. Oktober 2007.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bedankte sich bei der Landesregierung für die Erarbeitung der Stellungnahme zum Antrag und erkundigte sich nach aktuellen Informationen zum geplanten Bau des Alaufstiegs im Zuge der BAB A 8 nach dem F-Modell.

Abschließend bat er im Namen des Erstunterzeichners des Antrags darum, insbesondere das in Ziffer 2 Buchst. c des Antrags erwähnte Projekt weiterzuerfolgen.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, die Tatsache, dass es hinsichtlich privatfinanzierter Maßnahmen im Bundesfernstraßenbau nicht wie ursprünglich vorgesehen vorangehe, liege hauptsächlich daran, dass die bereits realisierten zwei Maßnahmen eklatant defizitär sei und im Übrigen auch der privatfinanzierte Eurotunnel zwischen Frankreich und Großbritannien nicht die gewünschten Gewinne abwerfe. Wohl aus diesen Gründen scheinere derzeit eine vollständige Privatfinanzierung des Alaufstiegs im Zuge der BAB A 8 nicht realisierbar zu sein. Deshalb änderten auch privatfinanzierte Maßnahmen nichts am Bedarf für weitere steuerfinanzierte Mittel für Verkehrsinvestitionen. Auch die A-Modelle stießen im Übrigen immer wieder auf Schwierigkeiten.

Der Staatssekretär im Innenministerium legte dar, seit 1994 sei es möglich, Bundesfernstraßen auch privat zu finanzieren. Dass dies jedoch sehr schwierig sei, zeigten die bereits realisierten Maßnahmen in Rostock und Lübeck. Gleichwohl sei das Land bereit, sowohl das A-Modell als auch das F-Modell zu erproben. Beim baden-württembergischen A-Modell auf der BAB A 5 zwischen Malsch und Offenburg beginne bald das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren, und beim Alaufstieg im Zuge der BAB A 8 lägen praktisch baureife Planungen vor, sodass ein Planfeststellungsbeschluss erlassen werden könnte.

Beim Alaufstieg habe das Land im Übrigen ein Interesse daran, dass kein reines F-Modell umgesetzt werde, um zu starken innerörtlichen Ausweichverkehr in der Region zu vermeiden. Doch wenn aufgrund des Bestehenbleibens einer zweispurigen Trasse weniger Verkehrsteilnehmer die neue mautpflichtige Strecke nutzen, rentiere sich die Investition für den Betreiber immer weniger. Deshalb sei der Bund unter Nutzung aktueller Verkehrszahlen und Baukosten in eine intensive Prüfungsphase hinsicht-

lich Machbarkeit und Nutzen-Kosten-Relation eingetreten. Er hoffe, dass diese Prüfung noch im laufenden Jahr zu einem Ergebnis geführt haben werde. Daraus werde sich ergeben, ob das F-Modell anwendbar sei oder ob es beispielsweise einer Anschubfinanzierung durch den Bund bedürfe, um die durch den Ausweichverkehr auf der alten Trasse verursachten Mindereinnahmen auszugleichen. Das Land würde, weil es sich um eine Bundesautobahn und damit um eine Bundesangelegenheit handle, keine Anschubfinanzierung leisten; dies habe der Bund auch niemals gefordert.

Für den in Ziffer 2 Buchst. c erwähnten Streckenabschnitt der BAB A 6, der vom Abgeordneten der FDP/DVP angesprochen worden sei, habe das Innenministerium intensiv eine PPP-Finanzierung geprüft und gefordert. Er rechne jedoch nicht damit, dass sich der Bund in absehbarer Zeit auf weitere solche Projekte einlasse und schon gar nicht auf solche, die nicht prioritär im Bundesverkehrswegeplan enthalten seien. In welcher Reihenfolge die bisher vorgesehenen A-Modelle realisiert würden, ergebe sich aus der Stellungnahme der Landesregierung zu den Ziffern 1 bis 3 des Antrags. Sobald eine Entscheidung des Bundes über weitere Projekte anstehe, werde sich Baden-Württemberg darum bemühen, dass wieder ein baden-württembergisches zum Zuge komme.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

08. 11. 2007

Berichterstatter:
Heiler

15. Zu dem Antrag der Abg. Hans Georg Junginger u. a. SPD und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/1606 – Personalsituation des polizeilichen Vollzugsdienstes und Abhilfe durch Schaffung von k.w.-Stellen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Hans Georg Junginger u. a. SPD – Drucksache 14/1606 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Hans Georg Junginger u. a. SPD – Drucksache 14/1606 – abzulehnen.

17. 10. 2007

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Heinz Junginger

Bericht

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/1606 in seiner 11. Sitzung am 17. Oktober 2007.

Innenausschuss

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, die Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag ergebe, dass die Zahl der Polizeibeamten, die ganz oder teilweise polizeidienstunfähig seien, eine nicht zu vernachlässigende Größe habe. Teilweise polizeidienstunfähige Beamte würden unter Berücksichtigung ihrer Einschränkung meist im Innendienst eingesetzt, und polizeidienstunfähige Beamte würden in den Ruhestand versetzt. Letzteres, was die Nachbesetzung der frei gewordenen Polizeistellen ermögliche, erfolge jedoch mitunter mit einer Verzögerung von bis zu drei Jahren ab dem Zeitpunkt der Feststellung der Erkrankung. Verschärfend komme hinzu, dass es beispielsweise auch Abordnungen zur Erledigung von Bundesaufgaben gebe. In diesem Zusammenhang interessiere ihn, ob in diesem Fall auch Mittel zur Bezahlung von Ersatzkräften zur Verfügung gestellt würden. Ferner gebe es auch Ausfälle aufgrund von Fortbildungsmaßnahmen und Elternzeiten.

All diese Erschwernisse führten dazu, dass sich die Iststärke inzwischen so stark von der Sollstärke entferne, dass die Grenze des Möglichen erreicht sei. Deshalb plädierten die Antragsteller dafür, durch die Schaffung von k.w.-Stellen in einem Nachtragshaushalt Reserven aufzubauen, um in solchen Fällen die Funktionsfähigkeit der betroffenen Einheiten erhalten zu können, zumal auch der Innenminister verschiedentlich eingeräumt habe, dass sich die Polizei in einigen Bereichen personell dicht an der Grenze befinde, ab der Auswirkungen auf die Aufgabenerfüllung zu befürchten seien.

Anschließend äußerte er, aus Mannheim habe er die Information erhalten, dort fehlten gegenüber den Stellen, die ausweislich der entsprechenden Pläne eigentlich zur Verfügung stehen müssten, insgesamt 262 Stellen. Dies liege zu einem großen Teil an gesundheitlichen Problemen, aber auch an einer Vielzahl anderer Ausfallgründe, von denen er bisher sicherlich noch nicht alle aufgezählt habe. Er bitte den Staatssekretär im Innenministerium, diese Aufzählung zu ergänzen.

Abschließend brachte er sein Bedauern darüber zum Ausdruck, dass nicht so viele Daten im Zusammenhang mit der teilweisen Polizeidienstunfähigkeit erfasst würden, um die im Antrag aufgeworfenen Fragen detaillierter beantworten zu können, als es geschehen sei.

Ein Abgeordneter der CDU entgegnete, gerade zum Thema Teildienstunfähigkeit habe die Landesregierung umfassend geantwortet. Auch dazu, was geschehe, wenn jemand vollständig polizeidienstunfähig geworden sei, habe sich die Landesregierung geäußert, und zwar insoweit, als der betreffende Beamte nach der amtsärztlichen Feststellung der Dienstunfähigkeit aus dem Dienst ausscheide und durch einen anderen Beamten ersetzt werde.

Anschließend führte er aus, er sei der Landesregierung angesichts drohender Personalprobleme bei der Polizei dankbar, dass der Stellenabbau im Nichtvollzugsbereich der Polizei ab 2009 gestoppt werde, sodass letztlich nur etwa die Hälfte der im Zuge der Verwaltungsstrukturreform zunächst zur Streichung vorgesehenen Stellen im Nichtvollzugsbereich tatsächlich gestrichen würden, was für die Polizei eine deutliche Erleichterung darstelle.

Die Regierungsfractionen würden in den nächsten Wochen und Monaten darüber diskutieren, ob es möglich sei, das im Ländervergleich in der Tat zahlenmäßig relativ knapp bemessene Potenzial der baden-württembergischen Polizei wieder etwas aufzustoßen. Denn zum einen könne die baden-württembergische Polizei diese zahlenmäßigen Defizite sicherlich nicht auf Dauer durch überdurchschnittliche Leistungen ausgleichen, und zum

anderen kämen auf die Polizei zusätzliche Aufgaben zu, beispielsweise im Bereich der Bekämpfung von Terrorismus und Internetkriminalität.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, den Ausführungen seines Vorredners könne er sich in weiten Teilen anschließen. Auch seine Fraktion wünsche sich, dass der Personalabbau beim durchaus wichtigen Nichtvollzugsdienst möglichst rasch gestoppt werde; denn die Polizei habe nunmehr einen ausreichend großen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung geleistet. Ferner empfehle er, das derzeit noch gute Bewerberpotenzial für die Polizei durch eine Verbreiterung des Einstellungskorridors nutzbar zu machen.

Abschließend erklärte er, angesichts dessen, dass die Bevölkerung in Baden-Württemberg rechtstreuer sei und weniger zu Kriminalität neige als die in anderen Bundesländern, genüge in Baden-Württemberg auch eine geringere Polizeidichte als in anderen Bundesländern, sodass er in diesem Bereich keinen großen Nachholbedarf sehe.

Ein Mitunterzeichner des Antrags warf ein, die kritische Personalsituation insbesondere im Nichtvollzugsbereich sei genau durch die beiden Fraktionen, die sich nunmehr mit Vorschlägen, wie Entlastung geschaffen werden sollte, gegenseitig überbieten, überhaupt erst verursacht worden. Er begrüße die nunmehrigen Bestrebungen der Koalitionsfraktionen, die beschlossenen Kürzungen zumindest teilweise zurückzunehmen, halte den Umfang der vorgesehenen Entlastung jedoch nach wie vor für zu gering.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, aus seiner Sicht habe erst heftiger Protest aus Polizeikreisen zu einer teilweisen Rücknahme der Kürzungsaufgaben zur Erwirtschaftung der Effizienzrendite im Polizeibereich und zur Formulierung der Absicht, den Einstellungskorridor zu verbreitern, geführt. Dass nunmehr gegengesteuert werde, sei richtig, er bezweifle jedoch, ob dies ausreichend sei. Ihn interessiere in diesem Zusammenhang, was die Landesregierung allgemein zu unternehmen beabsichtige, um die erforderliche personelle Ausstattung des Polizeivollzugsdienstes auch unter dem Einfluss der demografischen Entwicklung sicherzustellen.

Der Abgeordnete der CDU stellte klar, das nunmehrige Gegensteuern beim Personal des Nichtvollzugsdienstes sei keine kurzfristige Reaktion auf Meinungsäußerungen aus Polizeikreisen gewesen, sondern bereits vor einem Jahr auf einer Klausurtagung seiner Fraktion als notwendig erachtet worden. Denn schon damals habe sich die derzeitige Situation, dass sich weitere Stellenstreichungen auf die Aufgabenerfüllung auswirken würden, angedeutet. Nunmehr bestehe über die Notwendigkeit, im Nichtvollzugsbereich eine Entlastung herbeizuführen, und die Art der Realisierung Einvernehmen mit der Landesregierung und dem Koalitionspartner. Im Gegensatz zu den weiter gehenden Forderungen der Opposition sei diese Lösung für den Landeshaushalt verkraftbar.

Der Staatssekretär im Innenministerium legte dar, es wäre problemlos möglich, u. a. bei der Polizei wie von der Opposition gefordert mehr Personal zu beschäftigen. Im Gegensatz zur Opposition trügen Landesregierung und Regierungsfractionen jedoch auch die Verantwortung für den Landeshaushalt.

Ein Mitunterzeichner des Antrags warf ein, die Fraktion der Antragsteller habe auch Vorschläge zur Gegenfinanzierung unterbreitet.

Der Staatssekretär im Innenministerium fuhr fort, er habe mit Interesse zur Kenntnis genommen, dass im konkreten Fall auch die

Innenausschuss

Grünen mehr Personal für die Polizei gefordert hätten, was nicht sehr häufig vorkomme.

Weiter erklärte er, die in der Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag dargelegten Zahlen zu den unbesetzten Planstellen seien angesichts eines Personalkörpers von rund 25 000 Personen nicht übermäßig auch. Auch ein Anteil von eingeschränkt dienstfähigen Polizeibeamten in Höhe von 3,5 % sei angesichts der hohen körperlichen Anforderungen an Polizeibeamte nicht zu hoch. Auch durch die Schaffung und Besetzung zusätzlicher Personalstellen würde sich am Anteil der nicht voll dienstfähigen Polizeibeamten im Übrigen nichts ändern.

Im Nichtvollzugsbereich werde dadurch, dass die Erwirtschaftung der Effizienzrendite auf halben Weg abgebrochen werde, zumindest eine kleine Entlastung erreicht werden können.

Anschließend führte er aus, die vom Erstunterzeichner des Antrags vorgetragene Zahlen aus Mannheim, die durchaus zutreffen könnten, zeigten, dass in Mannheim und an anderen Orten die Personalverteilung neu festgelegt werden müsse, weil sich seit der Aufstellung des letzten Verteilungsschlüssels im Jahr 1995 einiges verändert habe, worauf reagiert werden müsse. Unabhängig davon sei beabsichtigt, die Einstellungskorridore so stark zu erweitern, dass auch über den eng gerechneten momentanen Bedarf hinaus eingestellt werden könne, um besser auf die Folgen der demografischen Entwicklung vorbereitet zu sein.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, die in der Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag veröffentlichten Zahlen seien ihm nicht aussagekräftig genug, weil nicht zwischen Teilzeit- und Vollzeitstellen unterschieden werde. Deshalb wäre er daran interessiert, den prozentualen Umfang der Ausfälle aufgrund der aufgezählten Ursachen wie beispielsweise noch nicht amtsärztlich anerkannte Dienstunfähigkeiten, Abordnungen und Elternzeiten zu erfahren, weil sich daraus der Umfang der von den Antragstellern begehrten Reserve ergebe. Eine solche Reserve wäre im Übrigen auch deshalb sinnvoll, weil im Zuge der Personaleinsparungen im Nichtvollzugsbereich immer mehr Aufgaben von Beamten des Polizeivollzugsdienstes übernommen werden müssten.

Der Inspekteur der Polizei teilte mit, bei Elternzeitfreistellungen bestehe die Möglichkeit, die frei gewordenen Stellen wiederzubesetzen. Dies sei planerisch sehr anspruchsvoll, weil für die Ausbildung drei Jahre Vorlauf benötigt würden, und gehe deshalb nur selten exakt auf. In den allermeisten Fällen, nämlich in der Größenordnung von rund 300 Stellen, könne jedoch bereits derzeit eine Nachbesetzung erfolgen.

Die teilweise dienstunfähigen Polizeibeamten würden entsprechend der noch verbliebenen Dienstfähigkeit nach wie vor eingesetzt, beispielsweise im Innendienst, was es ermögliche, andere Polizeibeamte, die bisher Innendienst geleistet hätten, für andere Aufgaben freizustellen. Insofern könne die Arbeitskapazität auch der teilweise dienstfähigen Polizeibeamten nach wie vor genutzt werden.

Wesentlich kleiner als die Gruppe der teildienstunfähigen Polizeibeamten sei die Gruppe der Polizeibeamten, bei denen es auf eine vollständige Dienstunfähigkeit hinauslaufe, und für diese Beamten gebe es derzeit in der Tat keinen Ersatz. Wenn Ersatz gewollt wäre, würde dies die Schaffung zusätzlicher Stellen erfordern, weil bis zur Feststellung der Dienstunfähigkeit die betreffenden Beamten weiterbezahlt würden. K.w.-Stellen wären hierfür nicht geeignet.

Der Erstunterzeichner des Antrags bat um eine Einschätzung, ob das Innenministerium die Schaffung zusätzlicher Stellen, um die Polizeibeamten, bei denen es voraussichtlich auf eine völlige Dienstunfähigkeit hinauslaufe, bereits ersetzen zu können, bevor die Dienstunfähigkeit amtsärztlich festgestellt worden sei, für sinnvoll erachten würde.

Der Inspekteur der Polizei antwortete, da es sich dabei um eine relativ überschaubare Anzahl von Polizeibeamten handle, meine das Innenministerium, dass der auftretende Ausfall bei einem Personalkörper von rund 25 000 Personen organisatorisch zu verkraften sei.

Der Erstunterzeichner des Antrags erkundigte sich nach der Größenordnung anderer Ausfälle, beispielsweise durch Abordnungen oder Auslandseinsätze.

Der Inspekteur der Polizei erklärte, zum einen gebe es landesinterne Abordnungen, die zur notwendigen Schwerpunktsetzung wie beispielsweise im Interesse der Terrorismusbekämpfung erfolgten. Die hierfür erforderliche Flexibilität hinsichtlich des Personaleinsatzes sei in jedem Fall gegeben.

Zum anderen sei das Land aufgrund einer Vereinbarung zwischen den Ländern und mit dem Bund verpflichtet, auch Auslandseinsätze personell zu unterstützen, doch betreffe dies derzeit nur rund 25 Kolleginnen und Kollegen, was angesichts der Tatsache, dass es sich nur um einen Bruchteil des gesamten Personalkörpers handle, ebenfalls verkraftbar sei.

Zur Kostenbeteiligung bei solchen Einsätzen hätten sich die Ministerpräsidenten darauf verständigt, dass die Länder weiterhin die laufenden Personalkosten übernähmen. Der Bund übernehme alle auslandseinsatzbedingten Kosten. Er zahle den Ländern also kein Geld, das es ihnen ermöglichen würde, als Ersatz Polizeibeamte einzustellen.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären, und mit 12 : 8 Stimmen ohne Stimmenthaltungen, Abschnitt II des Antrags abzulehnen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte als Erklärung zur Abstimmung an, dem Antragsteller sei deutlich gemacht worden, dass das im Antrag thematisierte Problem durch die Schaffung von k.w.-Stellen nicht lösbar sei. Deshalb habe er gegen den Antrag gestimmt.

Ein weiterer Abgeordneter der FDP/DVP schloss sich dieser Erklärung an.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, er halte es für erstaunlich, mit welchen Mitteln Lösungen aufgezeigt würden, welche nicht zielführend seien.

Der Erstunterzeichner des Antrags entgegnete, er habe keinen Zweifel, dass durch k.w.-Stellen ein Ersatz geschaffen werden könnte. Denn anderenfalls hätte die Landesregierung bereits in ihrer Stellungnahme zum Antrag auf die Nichtrealisierbarkeit hingewiesen.

03. 11. 2007

Berichterstatte:

Heinz

Innenausschuss

**16. Zu dem Antrag der Abg. Reinhold Gall u. a. SPD und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/1643
– Nachträgliche finanzielle Aufstockung von GVFG-Maßnahmen**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Reinhold Gall u. a. SPD – Drucksache 14/1643 – für erledigt zu erklären.

17. 10. 2007

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Tappeser Junginger

Bericht

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/1643 in seiner 11. Sitzung am 17. Oktober 2007.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, gelegentlich erfahre er, dass nach objektiv berechtigten Verteuerungen von GVFG-Maßnahmen beispielsweise aus Umwelt- oder Lärmschutzgründen eingereichte Anträge auf Mittelerhöhung abgeblockt würden. Der Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag entnehme er, dass es fast alltäglich sei, dass Erhöhungsanträge gestellt würden, und dass der Rechnungshof gefordert habe, diesem Trend entgegenzuwirken. Ferner entnehme er der Stellungnahme, dass das Innenministerium beabsichtige, die Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums und des Finanzministeriums zur Durchführung des GVFG umfassend zu überarbeiten. Ihn interessiere, bis wann mit dem Abschluss dieser Arbeiten gerechnet werden könne.

Der Staatssekretär im Innenministerium teilte mit, der Rechnungshof sei bei seiner im Jahr 2005 formulierten Kritik davon ausgegangen, dass beim Innenministerium komplette Anträge eingereicht würden und dann nachgebessert werde. Dies laufe in der Praxis jedoch nicht so ab. Vielmehr sei es so, dass von der kommunalen Seite in der Regel zunächst eine Anfrage eingehe, ob für ein Vorhaben überhaupt GVFG-Mittel gewährt würden und wann eine Finanzierung infrage komme. Derartige Anfragen erfolgten jedoch in der Regel, bevor eine teure Kompletplanerung erfolgt sei. Wenn dann schließlich geplant werde, ergäben sich in der Regel die in Rede stehenden Mehrkosten, welche Erhöhungsanträge nach sich zögen.

Aufgrund der Forderung des Rechnungshofs sei der Fördersatz für Aufstockungen auf 60% gesenkt worden, um einen Anreiz zu schaffen, möglichst ohne Erhöhungsanträge auszukommen. Ferner würden nur komplette Anträge überhaupt bearbeitet. Entsprechend werde die erwähnte Verwaltungsvorschrift überarbeitet, was voraussichtlich in der ersten Hälfte des Jahres 2008 abgeschlossen sein werde.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

06. 11. 2007

Berichterstatter:
Tappeser

**17. Zu dem Antrag der Abg. Werner Wölfle u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/1690
– Beschränkung der Förderung von kommunalen Straßenbauprojekten und Ortsumgehungen auf volkswirtschaftlich sinnvolle Projekte**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
Abschnitt I des Antrags der Abg. Werner Wölfle u. a. GRÜNE – Drucksache 14/1690 – für erledigt zu erklären.*)

17. 10. 2007

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Bachmann Junginger

*) Abschnitt II wurde vom Antragsteller zurückgezogen.

Bericht

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/1690 in seiner 11. Sitzung am 17. Oktober 2007.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug die Antragsbegründung vor und führte weiter aus, aus den dargelegten Gründen hätten die Antragsteller dafür plädiert, dass in die Nachfolgeregelung für das GVFG eine Vorschrift aufgenommen werde, nach der volkswirtschaftliche Aspekte stärker zu berücksichtigen seien. Denn während bei Schienenprojekten strikt darauf geachtet werde, dass die Nutzen-Kosten-Relation über 1,0 liege, werde bei Straßenbauprojekten, wie aus der Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag hervorgehe, auch auf eine möglichst ausgewogene Verteilung der Fördermittel auf die Regierungsbezirke bzw. zwischen den Ballungsräumen und dem ländlichen Raum geachtet. Da jedoch noch nicht konkret bekannt sei, wie die Nachfolgeregelung für das GVFG letztlich ausgestaltet sein werde, ziehe er Abschnitt II des Antrags zurück.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, seine Fraktion teile zwar das Anliegen der Antragsteller. Der nunmehr zurückgezogene Beschlussteil des Antrags wäre ihnen jedoch etwas zu weit gegangen. Denn insbesondere im ländlichen Raum sei es wichtig, die Möglichkeit zu haben, politisch zu entscheiden, Räume durch neue Straßen neu oder verbessert zu erschließen, auch wenn sich nicht gleich ein großer Nutzen einstelle.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, die in seinem Wahlkreis gelegene und im dritten Absatz der Antragsbegründung erwähnte Straßenbaumaßnahme sei ein Musterbeispiel dafür, dass es aus strukturpolitischen Gründen sehr sinnvoll sei, einen Ermessensspielraum zu haben, um beispielsweise in einem sehr sparsam ausgestatteten Raum eine kleine Verbesserung erreichen zu können, die die Gemeinde allein nie hätte finanzieren können.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP legte dar, er sei der Landesregierung dankbar für die Darstellung in ihrer Stellungnahme zum Antrag, warum es nicht sinnvoll sei, das Kosten-Nutzen-Verhältnis als das ausschlaggebende Kriterium anzusehen. Zu dieser Thematik bitte er um ergänzende Informationen.

Innenausschuss

Anschließend erklärte er, die Erschließung von Räumen sei in Baden-Württemberg in der Tat wichtig. Bei der Planung von Straßen sollten jedoch nicht nur gesamtwirtschaftliche Aspekte eine Rolle spielen, sondern auch Kriterien wie beispielsweise Lärm, Feinstaub, Flächenverbrauch oder städtebauliche Gestaltung, von denen sowohl die Menschen als auch die Umwelt direkt betroffen seien. Ihn interessiere, ob die Landesregierung diese Auffassung teile.

Der Staatssekretär im Innenministerium bejahte dies und führte weiter aus, die Gesamtbewertung von Vorhaben orientiere sich keineswegs nur an der Zahl der Fahrzeuge und der Nutzen-Kosten-Relation. Im Übrigen leiste allein die Mittelknappheit einen wesentlichen Beitrag dazu, dass sehr genau geprüft werde, ob ein Projekt wirklich sinnvoll sei.

Abschließend erklärte er, es sei das Erfolgsrezept des Landes, dass alle Räume des Landes weiterentwickelt würden. Dies wäre bei einer Konzentration auf die Nutzen-Kosten-Relation jedoch nicht möglich. Er erinnere in diesem Zusammenhang daran, dass die Nutzen-Kosten-Relation von Schienenverbindungen im ländlichen Raum nie Werte wie beispielsweise von S-Bahn-Strecken in Ballungsgebieten erreiche. Gleiches gelte für Landesstraßen. Die Landesregierung beabsichtige, die bisherige Förderpraxis unter Berücksichtigung der entsprechenden Äußerungen des Rechnungshofs und der Anregungen der Antragsteller möglichst weitgehend nach den derzeitigen Förderprinzipien weiterzuführen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären.

07. 11. 2007

Berichterstatter:

Bachmann

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport

18. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Frank Mentrup u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/630 – Neue Verwaltungsvorschrift für den Umgang mit Lese-Rechtschreib-Schwäche und Legasthenie

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Frank Mentrup u. a. SPD – Drucksache 14/630 – für erledigt zu erklären.

09.05.2007 / 17.10.2007

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Krueger Zeller

Bericht

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 14/630 in seiner 8. Sitzung am 9. Mai 2007.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte, die Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport beantworte die im Antrag gestellten Fragen; die Problematik selbst sei damit jedoch noch nicht gelöst. Bei Gesprächen mit Betroffenen zeige sich häufig, dass die Verwaltungsvorschrift zur Förderung von Schülern und Schülerinnen mit Schwierigkeiten im Lesen und/oder Rechtschreiben, die in der Stellungnahme zur Ziffer 1 des Antrags erläutert werde, in vielen Schulen gar nicht bekannt sei. Häufig werde eine Rechtsunsicherheit beklagt, in deren Folge betroffene Schüler Diskriminierungen erleiden müssten. Häufig werde Schülern und Schülerinnen, die aus anderen Bundesländern nach Baden-Württemberg kämen, aufgrund entsprechender Vermerke in ihren Zeugnissen ein Nachteilsausgleich gewährt, während dies bei den Schülern und Schülerinnen, die schon immer in Baden-Württemberg die Schule besuchten, nicht geschehe. Zudem werde in der Praxis viel zu selten zwischen einer vorübergehenden Lese-Rechtschreib-Störung und einer manifesten Legasthenie unterschieden. Auch mangle es an fundierter wissenschaftlicher Beratung und Begleitung.

In Bezug auf die Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags frage er daher, wann mit der angekündigten neuen Verwaltungsvorschrift zu rechnen sei. Eine solche Neufassung könne auch Anlass für eine vertiefte öffentliche Debatte sein. Des Weiteren wolle er wissen, wie groß in Bezug auf die Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags die Zahl der wissenschaftlich umfassend ausgebildeten Lehrkräfte in Baden-Württemberg sei, die bei der Beurteilung der Symptome von LRS Kompetenzen erworben hätten.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU legte dar, an den baden-württembergischen Schulen sei die Verwaltungsvorschrift vom 10. Dezember 1997 zur „Förderung von Schülern mit Schwierigkeiten im Lesen und/oder Rechtschreiben“ sehr wohl bekannt. Sollte dies in Einzelfällen nicht zutreffen, so könne erwartet werden, dass die Lehrkräfte, die – möglicherweise zum ersten Mal in ihrer Berufslaufbahn – mit der Problematik konfrontiert würden, sich hier sachkundig machten und diese Verwaltungsvorschrift

genau studierten. Dies obliege den Lehrern im Rahmen ihrer pädagogischen Arbeit; es sei nicht Aufgabe des Kultusministeriums, diese Verwaltungsvorschrift bekannt zu machen und zur Lektüre zu verpflichten.

Auch er sei sicher, dass die Neuformulierung dieser Verwaltungsvorschrift eine gute Möglichkeit darstelle, das Thema noch einmal vertieft zu diskutieren. Seine Fraktion begrüße es, dass das Ministerium hierzu auch den Rat externer Fachleute heranziehe. Damit verknüpfe sich auch die Hoffnung, dass zukünftig auch das Thema Dyskalkulie Berücksichtigung finde.

Erschreckt habe ihn, dass in Ziffer 3 des vorliegenden Antrags implizit gefordert werde, Legasthenie künftig als „Behinderung“ zu klassifizieren. Wenngleich dieser Begriff formal möglicherweise gerechtfertigt sei, bleibe doch zu bezweifeln, dass mit einer solchen Bezeichnung den Schülerinnen und Schülern – und hier gerade denjenigen, die nur vorübergehend von einer solchen Störung betroffen seien – wirklich ein Gefallen getan werde. Er halte LRS bzw. Dyskalkulie für eine Beeinträchtigung, die nicht aufgrund der im Neunten Sozialgesetzbuch vorgenommenen Definition von „Behinderung“ als Behinderung bezeichnet werden könne, und rate dazu, mit diesem Begriff eher vorsichtig umzugehen.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE sagte, sie habe großes Interesse daran, dass auch die Dyskalkulie in die neue Verwaltungsvorschrift aufgenommen werde. Bislang sei dies abgelehnt worden.

Auffällig sei, dass Gutachten zu LRS häufig von externen Fachleuten verfasst würden, wohl deshalb, weil in den Schulen selbst die notwendigen Kompetenzen für die Diagnose einer Lese-Rechtschreib-Schwäche nicht vorhanden seien. Sie halte es für unerlässlich, auch weiterhin solche externen Sachverständigen heranzuziehen, und zwar mindestens so lange, bis die diagnostischen Kompetenzen auch an den Schulen zur Verfügung stünden. Gerade an den Grundschulen zeige sich, dass Fördermaßnahmen seitens der Schule erst dann eingeleitet würden, wenn die Eltern ein solches Gutachten vorlegten. Im Sinne einer gelingenden Bildungsbiografie müsse sichergestellt werden, dass alle betroffenen Kinder möglichst früh Unterstützung und Förderung erhielten.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport erläuterte, aufgrund eines Urteils des Verwaltungsgerichts Regensburg müsse die Dyskalkulie nun gleichfalls Bestandteil der entsprechenden Verwaltungsvorschrift werden. Zu diesem Zweck sei eine Arbeitsgruppe der Kultusministerkonferenz eingerichtet worden.

Die derzeit noch geltende Verwaltungsvorschrift werde allseits anerkannt und trage den Problemen hinreichend Rechnung, gerade auch dadurch, dass sie zwischen einer – möglicherweise nur kurzzeitigen – Lern- und Leistungsschwäche und einer wirklichen Behinderung differenziere. Auch er plädiere daher für eine sehr sorgfältige Verwendung dieses Begriffs.

Im Rahmen der Eigenständigkeit der Schule müssten die geeigneten Maßnahmen gefunden werden. Gegebenenfalls müsse bei der Leistungsbewertung die spezifische Situation des betroffenen Schülers berücksichtigt werden, worüber letztlich die Schulkonferenz zu entscheiden habe. Die 1997 erlassene Verwaltungsvorschrift stelle ein sinnvolles und effizientes Instrument zum Umgang mit LRS dar.

Ausschuss für Schule, Jugend und Sport

Ein Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport legte dar, derzeit finde eine Diskussion innerhalb der Kultusministerkonferenz über das rechtliche Verständnis des Nachteilsausgleichs statt. Unbestritten sei dabei, dass ein Nachteilsausgleich als Hilfestellung für die einzelnen betroffenen Schüler gewährt werden müsse, damit diese die Chance hätten, an das allgemeine Leistungsniveau der Klasse Anschluss zu finden.

In den unteren Klassen werde der Nachteilsausgleich dadurch erzielt, dass Abstriche vom Anforderungsprofil vorgenommen würden. Eine strenge Notengebung könne sich in diesen Klassenstufen laut Aussagen von Fachleuten als didaktisch störend erweisen. Wer auch für die höheren Klassenstufen und sogar im Rahmen von Abschlusszeugnissen Abstriche beim Anforderungsprofil fordere, um einen Nachteilsausgleich zu gewähren, der müsse konsequenterweise auch die Dyskalkulie mit aufnehmen, ganz zu schweigen von weiteren Störungen, die sich leistungsmindernd auswirkten.

Die Kultusministerkonferenz habe die erwähnte Arbeitsgruppe mit dem Ziel eingesetzt, diesbezüglich eine Willensbildung stattfinden zu lassen. Er gehe davon aus, dass diese Arbeiten spätestens Mitte Juli zum Abschluss gelangten, sodass der Entwurf der neuen Verwaltungsvorschrift dann in Baden-Württemberg zur Anhörung gelangen könne.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte daraufhin, zum jetzigen Zeitpunkt halte er es für sinnvoll, die Beratung des Sachverhalts zu unterbrechen und dann fortzusetzen, wenn der Ausschuss Kenntnis von den Ergebnissen der Arbeitsgruppe der Kultusministerkonferenz erhalten habe.

Weiter erläuterte er, auch seine Fraktion halte den Begriff „Behinderung“ im Zusammenhang mit LRS für problematisch und habe diesen Begriff aus eben diesem Grund in Ziffer 3 des Antrags in Anführungsstriche gesetzt. Grundlegend für die korrekte Verwendung des Begriffs sei die Unterscheidung zwischen LRS als einer vorübergehenden Schwächung sowie LRS als regelrechter und lang anhaltender Störung im Sinne einer Behinderung. Ob die Beeinträchtigung vorübergehend oder aber lang andauernd sei, stelle sich häufig erst im Nachhinein heraus. Unabhängig davon müsse gewährleistet werden, dass alle betroffenen Kinder die bestmögliche Förderung erhielten. Hierfür bedürfe es einer großen Zahl wissenschaftlich qualifizierter Lehrerinnen und Lehrer an möglichst vielen Schulen. Er bitte daher noch einmal darum, die Zahl der wissenschaftlich entsprechend ausgebildeten Lehrkräfte gleichfalls im Rahmen der Fortsetzung der Beratung des vorliegenden Antrags mitzuteilen.

Der Ausschuss verständigte sich darauf, die Beratung des Antrags Drucksache 14/630 fortzusetzen, sobald der Ausschuss Kenntnis von den Ergebnissen der Arbeitsgruppe der Kultusministerkonferenz erlangt habe.

Der Ausschusses für Schule, Jugend und Sport setzte die Beratung des Antrags Drucksache 14/630 in seiner 12. Sitzung am 17. Oktober 2007 fort.

Der Erstunterzeichner des Antrags erinnerte daran, dass dem Ausschuss signalisiert worden sei, die Landesregierung wolle im Anschluss an die Beratungen der Kultusministerkonferenz zu einer neuen Verwaltungsvorschrift kommen. Nachdem die Beratung des Antrags daraufhin mehrfach vertagt worden sei, bitte er die Landesregierung, den Ausschuss über den aktuellen Sachstand zu informieren.

Ein Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport gab bekannt, die Herausgabe einer neuen Verwaltungsvorschrift sei

nach wie vor geplant, und es bestehe Einigkeit dahin gehend, dass die noch gültige alte Verwaltungsvorschrift überarbeitet werden solle. Dies werde im Einvernehmen mit der Kultusministerkonferenz geschehen, die noch damit befasst sei, die einschlägige Vereinbarung anzupassen.

In der aktuellen Regelung werde bislang nicht unterschieden zwischen einem Notenschutz – also einem Absehen von dem geltenden Anforderungsprofil – und einer Hilfestellung für LRS-Betroffene auch in späteren Klassen. Die Kultusministerkonferenz beabsichtige, diesen Passus präziser zu formulieren. Das Ministerium halte eine solche Unterscheidung ebenfalls für richtig. Mit dem Rückenwind der KMK werde es anschließend einfacher sein, bei den Eltern Akzeptanz für eine entsprechende Verwaltungsvorschrift zu finden.

Das Verwaltungsgericht Regensburg habe dem Freistaat Bayern bedeutet, wenn ein solches Privileg für LRS-Betroffene gewährt werde, müsse dies auch für Dyskalkulie gelten. Dieses Urteil habe in allen Bundesländern zu einem gewissen Erschrecken geführt, denn dessen Konsequenz laute, dass die Regelung auch auf weitere Behinderungsarten ausgeweitet werden müsste. Damit würde die Notengebung in der Schule weitgehend aufgehoben.

Die Kultusministerkonferenz habe daraufhin eine Ad-hoc-Gruppe eingesetzt, bestehend aus Juristen und Pädagogen. Der von dieser Ad-hoc-Gruppe unterbreitete Vorschlag sei mittlerweile mit leichten Varianten vom Schulausschuss der Kultusministerkonferenz angenommen worden und müsse formal noch von der Amtschefkonferenz absegnet werden.

Nach der Beschlussfassung werde es leichter fallen, bei den betroffenen Eltern im Land um Verständnis dafür zu werben, dass die Verwaltungsvorschrift künftig eine Unterscheidung vornehme zwischen dem Notenprivileg, das es nur in unteren Klassen geben könne, und der Regelung, das Anforderungsprofil in oberen Klassen für alle Schüler gleichermaßen durchzuhalten. Hilfestellung werde es für LRS-betroffene Schülerinnen und Schüler dennoch geben, z. B. in Form der Notebook-Nutzung oder einer Zeitverlängerung in schwierigen Fällen. Einzelne Schwächen könnten auch innerhalb des Bildungsgangs ausgeglichen werden.

Der Vorsitzende bat, eine zeitliche Perspektive aufzuzeigen, damit der Ausschuss über die weitere Vorgehensweise befinden könne.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport sagte daraufhin zu, den Ausschuss zu informieren, sobald die Amtschefkonferenz der KMK in dieser Frage einen Beschluss gefasst habe.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, er glaube kaum, dass die Hinzuziehung der Dyskalkulie zu einer völligen Aufhebung der Notengebung oder einer fehlenden Vergleichbarkeit von Noten führen würde, wie es der Vertreter des Kultusministeriums angedeutet habe. Immerhin gebe es nur wenige hiervon Betroffene.

Eine Abgeordnete der Grünen erkundigte sich, ob Dyskalkulie aktuell in der geplanten Regelung mit enthalten sei.

Der Vorsitzende verneinte dies.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag für erledigt zu erklären.

05. 11. 2007

Berichterstatlerin:

Krueger

19. Zu dem Antrag der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/1419 – Angekündigtes „Fitnessprogramm“ für die Hauptschule

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD – Drucksache 14/1419 – für erledigt zu erklären.

17. 10. 2007

Der Berichterstatter: Die stellv. Vorsitzende:
Schebesta Kurtz

Bericht

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 14/1419 in seiner 12. Sitzung am 17. Oktober 2007.

Die stellvertretende Vorsitzende rief den Änderungsantrag der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD (*Anlage*) mit zur Beratung auf.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, das Ministerium habe ebenso wie die kommunalen Landesverbände erkannt, dass die Schülerzahlen an den Hauptschulen deutlich rückläufig seien. Das Statistische Landesamt habe einen Rückgang von 20 % prognostiziert. Trotz bester Bemühungen, vieler Programme, intensiver Unterstützung, guter Ausstattung und engagierter Lehrkräfte sei es nicht gelungen, diesen Trend umzukehren.

Das vonseiten der Regierung angekündigte Programm verfolge die Absicht, Hauptschüler zu unterstützen und zu fördern. Nach Auffassung seiner Fraktion werde dies jedoch nicht dazu führen, dass eine Kehrtwende eintrete und für die Schülerinnen und Schüler eine dauerhafte Verbesserung erfolge.

Für problematisch halte seine Fraktion die Etablierung von „Pädagogischen Assistenten“. Deshalb werde beantragt, anstelle der Pädagogischen Assistenten zusätzliche Lehrkräfte zur Verfügung zu stellen und wie ursprünglich vorgesehen den Klassenteiler zu senken.

Die Landesregierung verweise immer wieder darauf, dass 40 % der Hauptschüler später ohnehin den mittleren Bildungsabschluss erwürben. Wenn dem so sei, stelle sich umso mehr die Frage, weshalb zunächst einmal eine Einteilung in derartige Schulblenden vorgenommen werden solle und weshalb es nicht gelinge, diese Schüler in einer anderen Schulart besser zu fördern. Bei ihrer Informationsreise nach Schleswig-Holstein hätten sich die Mitglieder des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport persönlich davon überzeugen können, wie erfolgreich ein gemeinsamer Unterricht von Hauptschülern und Realschülern verlaufen könne. Die betreffende Schule habe in einer Sonderuntersuchung im Rahmen des letzten PISA-Tests deutlich über dem Landesdurchschnitt abgeschnitten.

Nun hätten sich einige Kommunen dafür entschieden, gemeinsam ein schlüssiges Konzept zu verfolgen, z. B. die Gemeinde Meckenbeuren, die das Amtzeller Modell zu übernehmen wünsche, um ihre Realschulklassen nicht in Nachbarorte ziehen las-

sen zu müssen. Seine Fraktion könne nicht nachvollziehen, wieso sich das Ministerium so stur dagegen wehre und dogmatisch an seiner bisherigen starren Haltung festhalte. Lediglich eine vermehrte Zusammenarbeit zwischen Haupt- und Realschulen werde von der Landesregierung gutgeheißen.

Ziffer 3 des vorliegenden Ergänzungsantrags ziele darauf ab, alle Hauptschulen zu Ganztagschulen auszubauen. Im Zusammenhang mit der Beratung des Antrags Drucksache 14/1682 werde noch zur Sprache kommen, dass vor allem Jungen hiervon deutlich profitieren könnten.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, er halte das Programm zur Stärkung der Hauptschule für den richtigen Ansatz. Gerade bei den Basiskompetenzen Deutsch und Mathematik müsse in den Hauptschulen möglichst frühzeitig angesetzt werden. Deshalb seien schon im laufenden Schuljahr zusätzliche Unterrichtsstunden in Klasse 5 vorgesehen.

Ferner sollten gerade auch diejenigen, die nicht den mittleren Bildungsabschluss über den Werkrealschulzug anstreben, im gleichen Umfang über den Praxiszug gefördert werden. Zudem würden nach einer Kompetenzanalyse Wege zur beruflichen Orientierung aufgezeigt, um einen gelingenden Übergang in die Ausbildung zu fördern.

Er meine, dass die Opposition die Etablierung von Pädagogischen Assistenten in zwei oder drei Jahren nicht mehr infrage stellen werde, nachdem sich dies in der Praxis als sinnvolle Maßnahmen herausgestellt haben werde.

In anderen Staaten gebe es bereits die Konstellation, dass zwei pädagogische Kräfte, zum Teil auch mit unterschiedlichem Ausbildungsstand, Unterrichtssituationen auffingen. Ein Pädagogischer Assistent könne gerade in schwierigen Unterrichtssituationen mit dazu beitragen, die individuelle Förderung in der Klasse zu verstärken. Deshalb halte seine Fraktion dieses Programm für begrüßenswert.

Die Opposition habe sich erkundigt, weshalb Hauptschule und Realschule nicht gleich zusammengefasst würden, wenn ohnehin ein hoher Anteil der Hauptschüler die mittlere Reife anstrebe. Er gebe zu bedenken, dass niemand garantieren könne, dass dann noch dieselbe Zahl von Absolventen die Schule mit einem mittleren Bildungsabschluss verlassen würde. Gegenwärtig weise Baden-Württemberg im Bundesländervergleich die prozentual niedrigsten Schulabbrecherquoten auf. Folglich könne an dem gegliederten Schulsystem nicht alles falsch sein.

Im Hinblick auf die in Ziffer 1 des Änderungsantrags thematisierte Höhe des Klassenteilers habe sich seine Fraktion sehr genau angeschaut, mit welchem Ressourceneinsatz welche Wirkung erzielt werden könne. Den höchsten prozentualen Anteil von Klassen mit mehr als 28 Schülern gebe es überraschenderweise nicht in einer Großstadt, sondern im Landkreis Hohenlohe. Eine Senkung des Klassenteilers werde sich nicht unbedingt zielgerichtet auf diejenigen Schulen auswirken, an denen aufgrund struktureller, sozialer und gesellschaftlicher Gegebenheiten der größte Handlungsbedarf vorhanden sei.

Deshalb sei die Entscheidung gefallen, eine Verbesserung nicht in Form einer Senkung des pauschalen Klassenteilers vorzunehmen, sondern mit dem Einsatz Pädagogischer Assistenten gezielt in schwierigen Unterrichtssituationen zu helfen. Hierfür sollten über den Nachtragshaushalt ab Februar 2008 zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 10 Millionen € bereitgestellt werden. Er zweifle nicht daran, dass der Pädagogische Assistent in Baden-

Württemberg ein zukunftsweisendes Modell sei, das auch in anderen Bundesländern auf Interesse stoßen werde.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP trug vor, ihre Fraktion habe Anfang des Jahres Forderungen zur Stärkung der Hauptschule vorgelegt. Erfreulicherweise seien wesentliche Bereiche hiervon mittlerweile fast 1 : 1 umgesetzt. Deshalb trage ihre Fraktion das Stützungskonzept des Kultusministers in allen Punkten mit. Allerdings sei eine Arbeitsgruppe ihrer Fraktion zurzeit sehr intensiv mit Fragen der Hauptschule und der Schulentwicklung im Land beschäftigt.

Ihre Fraktion könne sich vorstellen, dass man von der Ressourcenzuteilung gemäß der Anzahl der Klassen ganz wegkomme. Es gelte zu überlegen, ob es nicht sehr viel sinnvoller wäre, Ressourcen bezogen auf die Schülerzahl zuzuweisen, weil dies auch die Autonomie der Schule stärke. Diese könne dann entscheiden, welche Lernformen umgesetzt oder Lerngruppen geschaffen würden, um die Schüler individuell zu fördern. Deshalb sehe ihre Fraktion eine große Chance darin, die Zuteilung nach Klassen zu überwinden und sich an der Schülerzahl zu orientieren.

Der Erstunterzeichner des Antrags wies darauf hin, dass dies bereits geschehe. Auf Basis des Organisationserlasses werde genau so verfahren.

Die Sprecherin der FDP/DVP-Fraktion fuhr fort, im Zusammenhang mit Ziffer 2 des Änderungsantrags halte sie es für sinnvoller, den Schulen eher Budgetmittel als Personalstellen zur Verfügung zu stellen. So könnten diese selbst entscheiden, welche Ressourcen sie einzusetzen wünschten. Über Pädagogische Assistenten hinaus könnten dies z. B. Lehrbeauftragte, Jugendbegleiter oder Schulsozialarbeiter sein.

Bezüglich Ziffer 3 des Änderungsantrags wolle ihre Fraktion an dem Konzept festhalten, das das Kultusministerium gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden erarbeitet habe. Zwar sei es sicherlich sinnvoll, möglichst viele Hauptschulen im Ganztagsbetrieb zu führen, doch müsse es den Schulträgern und Schulleitern vor Ort überlassen bleiben, welche Schulorganisation realisiert werde.

Das in Ziffer 4 des Änderungsantrags geforderte Konzept sei ihrer Auffassung nach bereits Realität. Verbundschulen arbeiteten eng zusammen. Es gebe gemeinsame Schulleitungen, Schüleraustausch, gemeinsames Lernen, Lehreraustausch etc.

Ihre Fraktion denke darüber nach, ob Hauptschulen nicht die Möglichkeit gegeben werden sollte, einen Realschulzweig zu eröffnen. Entsprechende Wünsche seien vonseiten der Hauptschulen geäußert worden.

Eine Abgeordnete der Grünen merkte an, das Programm zur Stärkung der Hauptschule werde die bestehenden Probleme nicht lösen können. In Baden-Württemberg würden Schülerinnen und Schüler in ein rigoroses Korsett bestehend aus drei Schularten einsortiert, womit gewisse Etikettierungen einhergingen.

Positiv sei sicherlich, dass den Hauptschulen zusätzlich drei Stunden für intensiveren Unterricht in Deutsch und Mathematik gewährt würden. Sie interessiere, ob dies generell für alle Hauptschulen gelte. Absurderweise hätten gerade diejenigen Schülerinnen und Schüler, die diesbezüglich den größten Förderbedarf aufwiesen, bislang relativ gesehen die wenigsten Stunden in diesen Fächern erhalten.

Um die Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf intensiv zu fördern, sei eine Aufrechterhaltung der Schulart

Hauptschule allerdings nicht notwendig. In anderen Ländern erfolge eine solche Förderung integrativ.

Zusätzliche Assistenten und Förderlehrer würden an den Schulen in der Tat gebraucht. Die Erfahrungen in skandinavischen Ländern belegten, dass es sich positiv auswirke, wenn an der Schule verschiedene Kompetenzen zusammenwirkten und wenn in der Klasse ein Team von zwei Pädagogen die Schüler fördere. In Baden-Württemberg sollten Pädagogische Assistenten allerdings als Notnagel dienen. Diese Assistenten würden mit einem geringeren Gehalt versehen, obwohl es sich um ausgebildete Lehrer, Erzieher oder Sozialpädagogen handle, die auch regulär eingesetzt werden könnten. Zudem sei fraglich, ob z. B. Erzieher die Qualifikation mitbrächten, um genau die an dieser Stelle notwendige Förderung gewähren zu können.

Ein großes Problem sehe sie in der Aufteilung der Schüler nach der 7. Klasse in einen sogenannten Praxiszug und einen Werkrealschulzug. Damit werde erneut eine „Auslese“ vorgenommen. Der Selektionsdruck, den die Schüler schon in der Grundschule erlebt hätten, wiederhole sich. Wie der Baden-Württembergische Handwerkstag in einer Presseerklärung aufgezeigt habe, werde eine Förderung in Form von wenigen zusätzlichen Unterrichtsstunden auch nicht ausreichen.

Zweifelhaft sei demnach auch, ob in Baden-Württemberg überhaupt eine ausreichende Zahl von Praktikumsplätzen requiriert werden könne. Sie bitte, dem Ausschuss zu erläutern, wie bei der Einführung eines Praxiszuges entsprechend viele betriebliche Praktikumsplätze gewährleistet werden sollten.

Insgesamt enthalte das Programm zur Stärkung der Hauptschule durchaus einige positive Elemente. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler könnten aber ebenso gut in einem verbesserten integrativen Schulsystem gefördert werden. Die Förderinstrumente seien nicht abhängig von der Schulart. Auch könne die Krise des gegliederten Schulsystems nicht überwunden werden, indem sozial benachteiligte Schülerinnen und Schüler zwangsweise in einer Schulart zusammengepfercht würden.

Die Sprecherin der FDP/DVP habe von Überlegungen berichtet, den Hauptschulen Realschulzweige anzugliedern. Der Fortschritt komme diesbezüglich offenbar in winzigen Trippelschritten. An der Basis sei die Entwicklung längst weiter vorangeschritten. Es treffe jedoch nicht zu, dass die mit Ziffer 4 des Änderungsantrags beantragte Schulart schon existiere, wie die Kollegin von der FDP/DVP behauptet habe. Die bisherigen Verbundschulen seien rigoros getrennt nach unterschiedlichen Bildungsgängen, ohne dass integrativ gearbeitet werde. Die Lehrer dürften gegebenenfalls einmal in der anderen Schulform unterrichten und es dürfe einen gemeinsamen Schulleiter geben, doch ansonsten bleibe der Unterricht strikt voneinander getrennt.

Der Kultusminister habe sich ein Stück weit bewegt, wenn er erkläre, in der fünften und sechsten Klasse sei auch ein gemeinsamer Unterricht möglich. Ansonsten sei integrativer Unterricht – wie mit Ziffer 4 des Änderungsantrags begehrt – bislang keinesfalls gewährleistet.

Sie habe schon vor mehreren Jahren in Anträgen gefordert, die Ressourcenzuordnung für die Schularten zu ändern. Ebenso wie die Sprecherin der FDP/DVP plädiere auch sie dafür, wieder zu einer Pro-Kopf-Zuweisung zu gelangen, anstatt sich an der Zahl der Klassen zu orientieren.

Bei einer Absenkung des Klassenteilers auf 28, wie in Ziffer 1 des Änderungsantrags gefordert, gäbe es noch mehr Klassen mit

14 oder 15 Schülern, während den Hauptschulklassen mit 27 Schülern nach wie vor nicht geholfen wäre. Die ungerecht verteilten Lernbedingungen blieben damit bestehen und die Schere zwischen verhältnismäßig großen und sehr kleinen Klassen geöffnet. Ziel müsse es deshalb sein, die Ressourcenzuweisung so zu steuern, dass an den Schulen möglichst gleiche Lernbedingungen geschaffen würden.

Für kleine Schulen mit Miniklassen bedeute das, dass sie unterrichtsorganisatorisch zeitweilig stärker auf größere Gruppen ausweichen müssten, da ihnen Ressourcen genommen würden. Dies sei aber zu vertreten, wenn dadurch andere, sehr große Klassen entlastet werden könnten, was nur richtig und gerecht sei. Im Übrigen habe die Fraktion GRÜNE bekanntlich 2 500 zusätzliche Lehrerstellen beantragt. Eine bloße Absenkung des Klassenteilers löse das Problem nicht.

Auch mit dem in Ziffer 3 des Änderungsantrags geforderten Ausbau aller Hauptschulen zu Ganztagschulen könne sie sich nicht anfreunden. Zwar sei gegen flächendeckend vorhandene Ganztagsschulangebote generell nichts einzuwenden. Sie bitte aber zu bedenken, dass sich nicht alle derzeit existierenden rund 1 200 Hauptschulstandorte längerfristig erhalten ließen. Daher empfehle es sich, beim Ausbau von Hauptschulen zu Ganztagschulen eher solche Orte in den Fokus zu nehmen, an denen Unterstützung dringend notwendig sei. Hierbei sei die Entwicklung schon weit vorangeschritten.

Außerdem müsse ihres Erachtens eine stärkere Öffnung in Richtung eines integrativen Unterrichts vonstatten gehen. Die vor Ort beantragten Schulmodelle sollten zugelassen werden. Die Struktur von oben herab flächendeckend verändern zu wollen, sei eher kontraproduktiv; doch dort, wo Schulentwicklung gewünscht und engagiert vorangetrieben werde, müsse der Einstieg erfolgen. Dann werde eine Dynamik entstehen, die ihrer Einschätzung zufolge auch dazu führen werde, das gegenwärtig bestehende Schulsystem zu modernisieren.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport erläuterte, das Ministerium sei durchaus der Auffassung, dass Baden-Württemberg über ein hochmodernes Bildungssystem verfüge. Nahezu jeder zweite Hauptschüler nutze die Möglichkeit, einen Realschulabschluss zu erwerben. Das Schulsystem im Land sei begabungsgerecht und durchlässig.

An diesen beiden Stellschrauben werde weiter gearbeitet. Die individuelle Förderung müsse einen hohen Stellenwert einnehmen; bei den bestehenden Hauptschulen müsse sie sogar einen noch höheren Stellenwert erhalten als bislang. Deswegen setzten die Maßnahmen der Landesregierung an der Verbesserung der Rahmenbedingungen für die individuelle Förderung eines jeden Hauptschülers an.

Dabei sei die Vermittlung der Berufsfähigkeit ein Kernziel. Die Schüler sollten den Hauptschulabschluss erwerben und somit im Rahmen dieses Bildungsgangs eine Qualifizierung erhalten, die gute Chancen auf den Abschluss eines Ausbildungsvertrags oder eines Arbeitsvertrags eröffne. Durch das Element des Praxiszugs, der flächendeckend eingeführt werde, wolle man diesem Ziel gerecht werden.

Das zweite wichtige Ziel bestehe darin, dass jeder Hauptschüler im Rahmen seiner Begabung und Fähigkeiten die Möglichkeit erhalte, einen höheren Schulabschluss zu erwerben. Deswegen gehe es keineswegs um Selektion, sondern um begabungsgerechte Förderung. So könne entweder der Praxiszug besucht werden – mit dem Ziel, den Hauptschulabschluss zu erwerben und anschließend eine

Ausbildung zu beginnen – oder über die Werkrealschule ein mittlerer Bildungsabschluss angestrebt werden.

Deswegen würden nun die Punkte umgesetzt, die in der bildungspolitischen Debatte im Dialog mit den „Abnehmern“ auf dem Ausbildungsmarkt, nämlich den Unternehmen, eine Rolle spielten, Stichwort „Kernkompetenzen“. Dem werde man gerecht, indem in den Jahrgangsstufen 5 und 6 die Kontingenzstundentafeln in den nächsten Jahren stufenweise ausgebaut würden, sodass in verstärktem Maße die Fächer Deutsch und Mathematik unterrichtet werden könnten. Auch im Praxiszug werde die Stundentafel ab Jahrgangsstufe 8 um fünf Stunden erweitert.

Was Praktikumsplätze anbelange, sei er sehr zuversichtlich. Selbstverständlich könnten Firmen nicht verpflichtet oder gar gezwungen werden, vor Ort verbindliche Kooperationen einzugehen. Dem Handwerkstag, der IHK und dem Arbeitgeberverband Südwestmetall sei jedoch bewusst, dass überall dort, wo es bereits Erfahrungen mit Praxiszügen gebe, die Übergangschancen der Schüler in einen Ausbildungsbetrieb wesentlich größer seien. Die drei genannten Verbände hätten sich bereits ausgesprochen wohlwollend geäußert und ihre Absicht bekundet, sich in diesem Bereich gemeinsam mit der Landesregierung zu engagieren und für den Praxiszug zu werben.

Mit einem Praktikum erhöhe sich auch die Ausbildungsreife. Letztlich könne dadurch auch die Nachfrage gestillt werden. Denn nicht nur der Staat habe Interesse daran, dass die Jugendlichen ausbildungsfähig seien; auch die Arbeitgeberseite besitze ein Interesse an qualifizierten Bewerbern für ihre Ausbildungsplätze.

Mit einer Senkung des Klassenteilers würde nur ein Bruchteil der Klassen erreicht; die meisten Klassen erführen dadurch jedoch keinen Nutzen.

Mit der Forderung nach zusätzlichen Deputaten werde auch der Landeshaushalt belastet. Deshalb müsse die Effizienz eines solchen Programms infrage gestellt werden. Er bitte daher, den innovativen Weg zu unterstützen, den die Landesregierung eingeschlagen habe. Pflicht der Opposition sei es, die Vorschläge der Landesregierung zwar durchaus kritisch, aber auch konstruktiv zu begleiten. Gerade mit dem Pädagogischen Assistenten werde eine Maßnahme umgesetzt, die in der deutschen Schullandschaft völlig neu sei. In Finnland würden in der Primarstufe Lernbegleiter eingesetzt; hier gehe es darum, professionelle Pädagogen im Rahmen eines Konzepts der individuellen Förderung zu unterstützen. Darin liege eine große Chance zur Bereicherung der Bildungslandschaft.

Wenn sich eine Schulart zur Implementierung dieses neuen Elements eigne, so sei es die Hauptschule. Er werbe darum, diesen Weg gemeinsam zu gehen. Die Tatsache, dass in den nächsten vier Jahren 40 Millionen € für dieses Instrument vorgesehen werden sollten, zeige, dass es sich um eine beachtliche finanzielle Größenordnung handle, die dem Stellenwert der Maßnahme angemessen sei. Er glaube, dass sich Persönlichkeiten finden ließen, die sich dieser hochinteressanten Aufgabe gerne stellten.

Was die Stunden- bzw. Deputatszuweisungen anbelange, sei klar, dass die verbindliche Lehrerzuweisung nicht mehr nach dem Klassenteiler erfolge. Die Klassengröße sei aber nach wie vor eine Richtgröße. Die Schulen übermittelten der Schulverwaltung im Rahmen einer bestimmten Frist eine Bedarfsmeldung, die sich auch nach den bisherigen Klassengrößen richte, denn die Schulen gingen zunächst einmal von der Sicherung des Status quo aus. Entlang dieses Richtwerts erhielten die Schulen ein

Budget an Deputatsstunden in Form von Lehrerdeputaten. Wie die Schulen dieses Budget einsetzen sei wiederum Sache der Schulen. Diese Freiheit solle den Schulen auch belassen werden.

So könne eine Schule beispielsweise durchaus selbst entscheiden, freiwillig eine Klassenteilung vorzunehmen, wenn sie die entsprechende Stundenzahl zur Verfügung habe, oder zeitweise auch eine Überschreitung des Klassenteilers in Kauf nehmen. Die verbindliche Zuweisung nach dem Klassenteiler gebe es in dieser Form nicht mehr. Darüber hinaus enthalte der Organisationserlass Sonderregelungen den jahrgangsübergreifenden Unterricht betreffend, um vor allem den kleinen Schulstandorten Rechnung zu tragen. Wenn eine Zuweisung jedoch allein an der Schülerzahl orientiert vorgenommen würde, so wäre dies eine eklatante Benachteiligung der kleineren Schulstandorte und gegenüber dem ländlichen Raum nicht zu verantworten.

Die Abgeordnete der Fraktion GRÜNE warf ein, dem könne mit Sockelbeträgen abgeholfen werden.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte, aufgrund der gegenwärtigen Zuweisungspraxis, die sich nicht grundsätzlich an der Klassenzahl orientiere, klagten nun die kleineren Schulen, dass sie im Gegensatz zu früher weniger Lehrerdeputate erhielten. Angesichts der Lehrerknappheit bekämen kleinere Hauptschulen künftig sicherlich noch mehr Schwierigkeiten.

Der grundsätzliche Konflikt bestehe darin, dass die Landesregierung nicht akzeptiere, dass gemeinsames Lernen erfolgreicher sei. Doch bewege man sich, wenn auch langsam, immerhin ein Stück weit in die richtige Richtung.

Er wäre dankbar, wenn die Sprecherin der Fraktion der FDP/DVP dem Ausschuss erläutern könne, welche staatliche Schule in Baden-Württemberg denn bereits das unter Ziffer 4 des Änderungsantrags beschriebene Modell verfolge, wie die Rednerin zuvor ausgeführt habe. Ihm sei keine solche Schule bekannt.

Die Abgeordnete der FDP/DVP entgegnete, das pädagogische Programm von Amtzell beinhalte im Grunde genommen schon integrativen Unterricht. Der Werkrealschulunterricht beginne dort in Klasse 5.

Der Erstunterzeichner des Antrags betonte, es gebe in Baden-Württemberg keine Schule mit integrativem Unterricht. Er kenne das Amtzeller Modell seit vielen Jahren sehr gut und habe diese Schule oft besucht. Dort werde der richtige Weg verfolgt. Der Gemeinderat habe einen einstimmigen Beschluss gefasst und einen Änderungsantrag in Richtung eines integrativen Konzepts eingebracht. Dem Antrag werde in dieser Form aber nicht stattgegeben. Auch Meckenbeuren habe einen solchen Antrag gestellt, der ebenfalls nicht akzeptiert werde.

Der Abgeordnete der CDU ergänzte bezüglich des Zusatzunterrichts an der Werkrealschule bzw. dem Praxiszug, diese Differenzierung bestehe bereits. Wenn die Fraktion GRÜNE dies kritisiere, dann wäre es konsequent, die Abschaffung des Werkrealschulunterrichts zu fordern. Wenn dies gewünscht werde, bitte er, das auch zu artikulieren. Damit wäre im Übrigen auch das Amtzeller Modell erledigt.

Da es diese Differenzierung aber gebe – was er für richtig halte – und der mittlere Bildungsabschluss sowie Zusatzunterricht an allen Hauptschulen angeboten werden solle, damit die Schüler ein zehntes Schuljahr unmittelbar anschließen könnten, halte er es für kärglich, zwar den Zusatzunterricht für den mittleren Bildungsabschluss zu unterstützen, eine Förderung für die übrigen Schüler, die „nur“ den Hauptschulabschluss erwürben, aber ab-

zulehnen. Dann müsse konsequenterweise auch ihnen eine Zusatzförderung für den Übergang in die duale Ausbildung gewährt werden. Dies geschehe, indem der Praxiszug mit dem Zusatzunterricht auf dieselbe Stundenzahl wie der Werkrealschulzug gebracht werde.

Der Ausschuss lehnte den Änderungsantrag der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD mit 10 : 6 Stimmen mehrheitlich ab.

Ferner empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 14/1419 für erledigt zu erklären.

07. 11. 2007

Berichterstatter:

Schebesta

Anlage

Nr. 1 zu TOP 3 neu

Landtag von Baden-Württemberg
14. Wahlperiode

Änderungsantrag
der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD

zum Antrag der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD
– Angekündigtes „Fitnessprogramm“ für die Hauptschule
– Drucksache 14/1419

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

1. den Klassenteiler an Hauptschulen auf 28 zu senken;
2. als Sofortmaßnahme zusätzlich 870 Lehrerstellen zu schaffen;
3. alle Hauptschulen zu Ganztagschulen auszubauen;
4. den Kommunen zu ermöglichen, Haupt- und Realschulen zu einer neuen Schulart mit integrativem Unterricht zusammenzufassen, in der sowohl der Hauptschulabschluss als auch die Mittlere Reife erworben werden können.

17. 10. 2007

Zeller, Dr. Mentrup, Bayer,
Kaufmann, Queitsch SPD

Begründung

Erfolgt mündlich.

20. Zu dem Antrag der Abg. Andrea Krueger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/1559 – Alltagskompetenz als Schulfach**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Andrea Krueger u. a. CDU – Drucksache 14/1559 – für erledigt zu erklären.

17. 10. 2007

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:

Rastätter Zeller

Bericht

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 14/1559 in seiner 12. Sitzung am 17. Oktober 2007.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags merkte an, Bildungsplan und Kontingenzstundentafel hätten sich für die Schulen als sehr reich erwiesen und eröffneten viele Gestaltungsspielräume. Für die Abgeordneten bringe dies allerdings den Nachteil mit sich, dass Anfragen nicht mehr so punktgenau und detailliert beantwortet werden könnten, wie man es sich möglicherweise vorstellen würde.

Sicher lasse sich darüber streiten, ob es richtig sei, in der Schule Alltagskompetenz zu vermitteln. Die Ausschussmitglieder seien sich jedoch sicher darin einig, dass dies notwendig sei, da viele Kinder in dieser Hinsicht zunehmend Defizite aufwiesen.

Was die Ernährungssituation der Schulkinder anbelange, seien gegebenenfalls sowohl die Kosten für ein Mittagessen an der Schule als auch dessen Qualität zu berücksichtigen. Es gelte, Familien an das Thema heranzuführen, um mehr Kompetenzen im Bereich „Bewusster Ernährung“ zu entwickeln. Grundsätzlich müsse die Vermittlung von Alltagskompetenzen selbstverständlich schon in der Familie und nicht erst in der Schule beginnen.

Sie erkundigte sich, ob eine Handreichung für Lehrer existiere, die Aufschluss darüber gebe, wie beispielsweise mit den Ernährungsgewohnheiten muslimischer Kinder umgegangen werden könne, deren Anteil in den Schulen steige.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, die Stellungnahme zum Antrag ziele zutreffenderweise darauf ab, dass es sich hierbei um ein durchgängiges Unterrichtsprinzip handeln müsse. Die beobachteten Problemsituationen beschränkten sich nicht allein auf die Ernährung, sondern beträfen auch weitere Alltagskompetenzen. Die Schule müsse darüber nachdenken, wie sie dieser Anforderung gerecht werden könne, gerade im Hinblick auf Kinder, deren Eltern nicht in der Lage seien, sie entsprechend anzuleiten.

Dazu müsse beispielsweise geprüft werden, ob die Vermittlung von Alltagskompetenzen im Rahmen des Unterrichts, ergänzend zum Unterricht oder unter dem Gesamtdach der Schule stattfinden solle. Sicherlich sei dies nicht allein innerhalb eines einzelnen Faches zu leisten, gehöre aber durchaus in die Schule.

Damit seien viele weitere Fragestellungen verknüpft, z. B. inwiefern man den unterschiedlichen Ernährungserfahrungen der Kin-

der dahin gehend gerecht werden könne, dass sie am Ende ihrer Schulzeit hinreichende Kompetenzen mitnehmen könnten.

In einer Ganztagschule in Lahr sei ihm berichtet worden, dass es für manche Kinder eine völlig neue Erfahrung sei, regelmäßig ein selbstgekochtes warmes Essen zu erhalten. Erforderlich sei oft auch eine Anleitung zur Technik des Essens bis hin zur Erläuterung dessen, was gegessen werde. Solche Themen müssten in den Schulablauf völlig neu integriert werden und ließen sich auch nicht einem bestimmten Fach zuordnen. Damit täten sich gerade auch im Zuge der ansteigenden Zahl von Ganztagschulen Anforderungen auf, die sich aufgrund der vorgelegten Stellungnahme des Ministeriums noch nicht bewältigen ließen. Das Thema Alltagskompetenz als Schulfach werde sicherlich noch genügend Diskussionsstoff bieten.

Eine Abgeordnete der Grünen erläuterte, eine Zeit lang habe die Tendenz bestanden, für jede Herausforderung gleich auch ein neues Schulfach in die Debatte einzubringen, z. B. das Fach „Gutes Benehmen“ oder „Ernährung“. Hier gehe es allerdings tatsächlich um ein interdisziplinäres Thema, das in verschiedene schulische Fächer und Fächerverbünde gehöre.

Bei der Vermittlung von Lebenskompetenzen, die jeder Mensch brauche, um sein Dasein positiv zu bewältigen, handle es sich um eine erzieherische Aufgabe, die zwar nicht primär, aber auch die Schulen betreffe. Dazu gehörten hauswirtschaftliche Basiskompetenzen, Ernährungslehre, Gesundheitspflege und Prävention, geschäftliche Fertigkeiten und anderes. Diese Lebenskompetenzen als interdisziplinäre, überfachliche Themen an die Schulen zu bekommen, bedeute einen wichtigen Handlungsauftrag.

Viele Hauptschulen stellten sich beispielsweise auf den Standpunkt, dass für gesunde Ernährung die Hauswirtschaftslehrerinnen zuständig seien, dass dies die Schule selbst jedoch nichts angehe. Eine so empfundene fachliche Zuordnung verhindere in vielen Fällen, die Vermittlung von Alltagskompetenz als Gesamtaufgabe der Schule zu definieren. Ebenso wie im Kindergarten stelle sich auch an den Schulen die Frage nach der Qualität der Ernährung und nach einer Ernährungserziehung. So sei zu überlegen, ob Lehrküchen nicht an allen Schulen und Schularten eingerichtet werden sollten.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport legte dar, zu Recht sei die Frage angeschnitten worden, wie viele Kinder denn zu Hause überhaupt ein warmes Mittagessen oder ein gesundes Frühstück erhielten. Ernährungserziehung stelle in erster Linie eine Herausforderung an die Eltern dar, habe allerdings zweifelsohne auch Auswirkungen auf das Schulleben.

In diesem Zusammenhang wolle er den hohen Stellenwert der Alltagskompetenz in der Bildungsplanung erwähnen. Fächerübergreifende Kompetenzen hätten auch im Rahmen des Schulprofils besondere Bedeutung, wobei die Schulen Gelegenheit hätten, bedarfsgerecht eigene Akzentuierungen vorzunehmen.

Daneben böten sich viele Organisationen und Vereinigungen als außerschulische Kooperationspartner an, was ebenfalls eine wichtige Hilfestellung bedeute. Beispielsweise lege das Programm „Klasse 2000“ des Lions Club in Kooperation mit Grundschulen gerade auf Gesundheits- und Ernährungserziehung wert.

Die Gesellschaft habe die Vermittlung von Alltagskompetenz durchaus als wichtige Aufgabenstellung erkannt, gerade auch im Zusammenhang mit der Entwicklung der Ganztagschulen.

Er antwortete, speziell für Ernährungsfragen muslimischer Kinder gebe es keine zentrale oder offizielle Beratungsstelle. Die

Schulverwaltung sei allerdings in der Lage, kompetente Ansprechpartner zu vermitteln. Auch einige Beamte in der Schulverwaltung seien muslimischen Glaubens und könnten im Einzelfall sowohl Lehrern als auch Eltern Auskunft erteilen.

Der Ausschuss kam einvernehmlich überein, dem Plenum die Erledigterklärung des Antrags zu empfehlen.

02. 11. 2007

Berichterstatlerin:

Rastätter

21. Zu dem Antrag der Abg. Andrea Krueger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/1682 – Chancengleichheit in der Grundschule

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Andrea Krueger u. a. CDU – Drucksache 14/1682 – für erledigt zu erklären.

17. 10. 2007

Der Berichterstatter:

Dr. Mentrup

Der Vorsitzende:

Zeller

Bericht

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 14/1682 in seiner 12. Sitzung am 17. Oktober 2007.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags führte aus, Chancengleichheit sei in der Vergangenheit weitgehend unter dem Aspekt der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen an Wirtschaft und Gesellschaft thematisiert worden. Betrachte man jedoch den schulischen Bereich, so stelle man fest, dass nicht erst bei den Schulabschlüssen geschlechterspezifische Unterschiede auffielen.

Schon in der Grundschule würden Jungen häufiger nicht versetzt, obwohl sie bei ihrer Einschulung im Durchschnitt älter seien als Mädchen. Das unterschiedliche schulische Leistungsvermögen finde sich auch in der Zusammensetzung von Eingangsklassen weiterführender Schulen abgebildet. Während Mädchen häufiger ins Gymnasium kämen, stellten Jungen die Mehrheit in Realschulen und Hauptschulen.

Eine Untersuchung der Schulanfänger des Jahres 2005 habe ergeben, dass bei angeborenen körperlichen Fähigkeiten wie dem Hör- und Sehvermögen keine geschlechtsspezifischen Unterschiede festzustellen seien, wohl aber bei Fertigkeiten, die gelernt oder eingeübt werden müssten, z. B. Sprachentwicklung und motorische Fähigkeiten.

Aus ihrer Sicht müsse man daher einer gezielten Frühförderung von Jungen schon vor dem Schuleintritt nähere treten. Dabei solle

auch dem familiären und dem vorschulischen Umfeld Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Mit dem „Orientierungsplan für frühkindliche Bildung und Erziehung“ und dem Projekt „Schulreifes Kind“ befinde sich die Landesregierung zweifellos auf dem richtigen Weg. Die Sozialministerin beabsichtige zudem, die Kompetenz der Familien im Hinblick auf die Erziehung zu stärken. Dabei solle ihres Erachtens besonders auf Jungen geachtet werden.

In der vorschulischen Erziehung und in der Grundschule fehlten den Jungen häufig Männer als Vorbilder. Diesbezüglich sei ein Zusammenhang mit der geringeren Leistungsfähigkeit der Jungen an der Grundschule durchaus denkbar. Sie halte es für richtig, dass die Landesregierung dafür werbe, dass sich auch Männer verstärkt in erzieherischen und pädagogischen Berufen engagierten. Dabei gelte es, diese Berufsgruppen auch für Männer attraktiv zu gestalten.

Ein Abgeordneter der SPD legte dar, es sei hinlänglich bekannt, dass Jungen sich hinsichtlich mancher Fertigkeiten langsamer entwickelten als Mädchen. Die Stellungnahme zum vorliegenden Antrag mache aber deutlich, dass dies offensichtlich auch zu Nachteilen im Bildungssystem führe, die eher zu- als abnehmen. Eine bestehende Ungleichheit im Entwicklungsprozess werde folglich durch das Bildungssystem nochmals verstärkt.

Vergleiche man die aktuellen Daten mit früheren Resultaten, dann werde deutlich, dass der Übergang in die Hauptschule mittlerweile überwiegend von Jungen vollzogen werde. Die Stellungnahme zum Antrag liefere aber keine Informationen, wie diese Zahlen zu erklären seien und wie man mit diesem Phänomen umzugehen gedenke.

Niedersächsische Studien deuteten darauf hin, dass sich das Freizeitverhalten der Kinder in den letzten Jahren stark verändert habe und dass Jungen große Medienkonsumenten seien, während Mädchen durch eine besser abgestimmte Reifung früher in der Lage seien, beispielsweise die Angebote von Musikschulen anzunehmen, die weitere Fähigkeiten förderten. Der Medienkonsum von Jungen differiere erheblich von dem der Mädchen und sei zudem mit dem Bildungsstand der Eltern korreliert. Eine Lösung könnten diesbezüglich Ganztagsangebote sein, die bereits früh ansetzten. Offensichtlich könne es nicht allein den Eltern überlassen bleiben, den Medienkonsum und die Förderung der Jungen in den Griff zu bekommen.

Vor dem Hintergrund dieser Ergebnisse müsse seines Erachtens auch erneut über eine Verlängerung der Grundschulzeit um ein fünftes und sechstes Schuljahr diskutiert werden. Viele Eltern und Lehrer vertreten die Auffassung, dass gerade Jungen von einem fünften und sechsten Grundschuljahr profitieren würden, weil sie in diesem Zeitraum manches aufholen könnten, zu dem die vorangegangenen vier Jahre nicht gereicht hätten.

Im Elementarbereich müsse verstärkt darauf geachtet werden, dass Jungen nicht nur zu einem adäquaten Sozialverhalten angeleitet würden, sondern dass auch visuomotorische und graphomotorische Fähigkeiten gezielt gefördert würden. Das Betrachten einzelner Kinder, die sich in schwierigen Lebensumständen befänden, werde das Problem quantitativ nicht mehr lösen können. Betroffen sei mittlerweile etwa ein Viertel der Jungen im Kindergartenalter. Daher müssten Förderangebote im regulären Erziehungsalltag eingesetzt werden, um dieser Größenordnung gerecht zu werden.

Eine Abgeordnete der Grünen merkte an, beziehe man noch die Sonderschulen mit in die Betrachtung ein, so könne man feststel-

len, dass die Quote der Jungen an diesen Schularten bei mittlerweile fast 70% liege. Insbesondere an Sonderschulen für Lernbehinderte, aber auch an Schulen für Erziehungshilfe liege die Quote bisweilen sogar noch höher.

Hierbei zeige sich auch ganz deutlich ein Zusammenhang mit der sozialen Herkunft. Jungen mit Migrationshintergrund seien besonders betroffen. Hier gehe es nicht mehr nur um den Bildungsauftrag der Schulen, beide Geschlechter optimal zu fördern, sondern auch darum, dass gerade jene Jungen am ehesten „abgehängt“ würden, die aus Familien stammten, in denen sie am wenigsten Förderung erführen. Daraus erwüchsen auch gesellschaftliche Probleme und Risiken. Solchen Jungen gelinge in der Folge auch kaum eine berufliche Integration. Insofern müsse gehandelt werden.

Jungen, deren Eltern einen akademischen Hintergrund aufwiesen, seien zwar etwas langsamer als gleichaltrige Mädchen, schafften es aber, ihren Weg zu gehen – und hätten in ihrer späteren Karriere in aller Regel sogar mehr Erfolg als Mädchen. Problematisch sei allerdings die Gruppe der sozial benachteiligten Jungen, und man könne es sich nicht leisten, diese Entwicklung in der jetzigen Form einfach weiterlaufen zu lassen.

Die Schule könne sicherlich in stärkerem Maße männliche Vorbilder anbieten, indem der Erzieherberuf aufgewertet werde. Damit werde in den nächsten Jahren auch eine andere Bezahlung einhergehen müssen. Allein das Angebot für junge Männer, Praktikumsplätze an Kindergärten wahrzunehmen, nütze leider noch nichts.

Wenn nun geplant sei, die Eingangsbesoldung für Grundschullehrer auf A 11 abzusenken, sei absehbar, dass sich künftig noch weniger junge Männer für diesen Beruf interessierten. Insofern gelte es, politische Entscheidungen auf diesen Aspekt hin zu überprüfen und Prioritäten zu setzen, um das Problem in den Griff zu bekommen.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP stellte fest, ihre Fraktion beobachte die im Antrag angesprochene Benachteiligung von Jungen und jungen Männern schon seit längerer Zeit. Die Ursachen hierfür seien vielfältig. So sei unter anderem zu wünschen, dass die Väter in die Gesellschaft zurückkehrten und ihre Vaterrolle bewusster ausübten. Erste Schritte in diese Richtung ermögliche das nunmehr etablierte Elterngeld. Das Bewusstsein in der Gesellschaft müsse sich jedoch noch deutlich verändern, denn häufig sei nicht klar, dass Väter in der Erziehung ihrer Kinder tatsächlich gebraucht würden.

Eines der größten Probleme sei in diesem Zusammenhang der hohe Anteil von Kindern aus Migrantenfamilien. Sie persönlich empfinde die schwierige Situation dieser Familien als sehr bedrückend, und es handle sich längst nicht mehr um eine Randgruppe. 40% der jungen türkischen Männer seien gehalten, sich ihre künftigen Ehepartnerinnen aus der Türkei zu holen. Mit welchem Bildungsniveau diese jungen Frauen nach Deutschland kämen, sei bekannt. Dies seien letztlich die Mütter der Kinder, die in den nächsten Jahren an die Schulen kämen. Hier stelle sich eine große sozialpolitische Herausforderung, die darin bestehe, an diese jungen Familien heranzukommen und sie schon im Kindergarten für den Bildungserfolg ihrer Kinder zu interessieren.

Beispielsweise in Weinheim werde derzeit ein sehr interessantes Projekt umgesetzt, das in Nordrhein-Westfalen entstanden sei. In diesem „Rucksackprojekt“ würden junge türkische Frauen mit in den Kindergarten hineingenommen, wo man gemeinsam mit ihnen arbeite. Dies führe dazu, dass die Kinder deutlich schneller Deutsch lernten, dass die jungen Frauen selbstbewusster würden und dass sie am Bildungserfolg ihrer Kinder Interesse zeigten.

Den Familien müsse klar werden, dass es nicht ausreiche, die Kinder bloß in die Schule zu schicken, sondern dass sie auch in der Lage sein sollten, ein erfolgreiches Leben zu absolvieren. Dies bedeute auch, dass sich Migranten gegenüber der bundesdeutschen Gesellschaft stärker öffnen müssten. Hierfür müsste geworben werden, damit die Familien am Bildungserfolg ihrer Kinder mitwirkten.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport äußerte, es sei sicherlich zutreffend, dass Kinder gerade auch im Primarbereich männliche Vorbilder brauchten. Ob sich das Problem damit beheben lasse und hier eine entsprechende Kausalität nachweisbar sei, vermöge er im Moment nicht zu entscheiden. Der eine oder andere Experte versehe diese These vermutlich nicht zu Unrecht mit einem Fragezeichen.

Er sei jedoch zuversichtlich, dass durch die Novellierung der Erzieherinnenausbildung, durch die erzielte Durchlässigkeit der Ausbildungsgänge und durch die Möglichkeit des Erwerbs der Fachhochschulreife der Anteil junger Männer, die sich zum Erzieher ausbilden ließen, zunehme. Eine steigende Tendenz sei auch aufgrund der Teilakademisierung des Führungspersonals zu vermuten. Der Männeranteil werde steigen, auch wenn sich keine Parität herstellen lassen werde.

Empirische Untersuchungen gäben dem Ministerium recht in seinem Ansatz, ein besonderes Augenmerk auf die frühkindliche Bildung zu richten. Der Orientierungsplan und das Programm „Schulreifes Kind“ seien genannt worden, ebenso die frühere Schuleingangsuntersuchung und die Festigung und Stärkung der Diagnosefähigkeit sowohl der Erzieherinnen als auch der Grundschullehrerinnen. Dies alles diene dem Ziel, Schwächen frühzeitig zu erkennen und gemeinsam mit den Betroffenen individuelle Lernkonzepte zu entwickeln.

Einschlägige Untersuchungen wie die von Professor Dr. Pfeiffer aus Niedersachsen sähen unter anderem einen Zusammenhang zwischen fehlerhaftem Ernährungsverhalten und Bewegungsmangel. Besonders Jungen seien davon betroffen. Eine interessante Therapie, die Professor Dr. Pfeiffer gegen übermäßigen Medienkonsum nenne, sei das Musizieren.

Ein Abgeordneter der CDU erwähnte, schon bei Kleinkindern sei ein bedenklches Medienverhalten feststellbar. Auf Initiative des Ständigen Ausschusses und auf der Basis des interfraktionellen Antrags Drucksache 14/110 habe am 8. März 2007 im Landtag von Baden-Württemberg eine hervorragende Anhörung zum Thema Medienkonsum stattgefunden.

Um aus dieser Anhörung Konsequenzen zu ziehen, habe die CDU-Fraktion hieraus einen Forderungskatalog abgeleitet. Im Interesse einer interfraktionellen Zusammenarbeit sei dieses Papier den anderen Fraktionen übermittelt worden, wobei bislang erst die Fraktion GRÜNE Zustimmung signalisiert habe. Auf die Reaktionen der Fraktion der FDP/DVP und der Fraktion der SPD werde noch gewartet.

Auch wenn die Fraktionen die erforderlichen Konsequenzen möglicherweise nicht ganz deckungsgleich bewerteten, gebe es eine ganze Reihe von Punkten, bei denen alle Fraktionen am selben Strick zögen. Einer dieser Punkte sei die öffentliche Thematisierung und Bewusstseinsbildung. Da es vor allem um die frühkindliche Phase gehe, müssten die Eltern erreicht werden.

Aus dem Tatbestand, dass es ein „Babyfernsehen“ gebe, könne jedoch nicht gleich die Konsequenz gezogen werden, dass alle Babys nun in irgendeine kollektive Einrichtung gebracht werden

Ausschuss für Schule, Jugend und Sport

müssten, um vom Fernsehen abgehalten zu werden. Bestimmte Einsichten ließen sich allein durch die Überzeugung der Eltern und der Erziehungsverantwortlichen erreichen. Wenn dies interfraktionell gelingen könne, dann wäre dies für die Glaubwürdigkeit einer solchen Botschaft ein besonderer Gewinn.

Im Übrigen sei er davon überzeugt, dass der Medienkonsum wirklich eine Ursache dieser bedenklichen Entwicklung darstelle. Man kuriere hier nicht an einem Symptom herum, sondern befinde sich an einem der zentralen Punkte. Leistungsunterschiede erklärten sich daraus, dass der Medienkonsum von Jungen sehr viel höher liege. Es bestünden jede Menge Korrelationen, die auf Zusammenhänge zwischen Leistungsfähigkeit, Noten, Motivation, körperlicher Verfassung usw. einerseits und dem Medienkonsum andererseits hinwiesen.

Es sei eingewandt worden, dass Kinder und Jugendliche möglicherweise deshalb einen erhöhten Medienkonsum aufwiesen, weil sie aus Problemfamilien stammten, sodass das Problem eigentlich nicht im Medienkonsum selbst, sondern in der sozialen Herkunft liege. Auch hierzu gebe es Untersuchungen. Es bestehe natürlich ein gewisser Zusammenhang, aber kein Kausalzusammenhang. Auch in anderen Elternhäusern, die man nicht als Problemfamilien bezeichnen würde, führe erhöhter Medienkonsum zu negativen Folgen. Es handle sich also nicht ausschließlich um eine spezifische soziale Problemgruppe.

Sein Appell laute, dass die Fraktionen das, was sie auf diesem Gebiet bislang gemeinsam entwickelt hätten, weiterführten, da es sich tatsächlich um ein zentrales Problem handle.

Der Ausschussvorsitzende erklärte, er gehe davon aus, dass auch die Fraktionen, die bislang noch nicht auf diesen Aufruf reagiert hätten, sich noch äußerten.

In der vergangenen Legislaturperiode habe Professor Dr. Spitzer aus Ulm dieses Phänomen in einer Anhörung des Landtags auch aus der Sicht der Hirnforschung bestätigt. Er meine, in Fragen des Medienkonsums im Kindesalter seien alle gefordert. Professor Dr. Spitzer vertrete die Auffassung, dass bis zum Schuleintritt diesbezüglich sehr zurückhaltend vorgegangen werden solle.

Der Ausschuss kam einvernehmlich überein, dem Plenum die Erledigterklärung des Antrags zu empfehlen.

07. 11. 2007

Berichterstatter:

Dr. Mentrup

Beschlussempfehlungen des Sozialausschusses

22. Zu dem Antrag der Abg. Brigitte Lösch u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales – Drucksache 14/1194 – Opferrechte stärken – gegen Menschenhandel und Zwangsprostitution

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Brigitte Lösch u. a. GRÜNE – Drucksache 14/1194 – für erledigt zu erklären.

18. 10. 2007

Die Berichterstatterin: Der amtierende
Vorsitzende:

Krueger Dr. Noll

Bericht

Der Sozialausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/1194 in seiner 9. Sitzung am 12. Juli 2007 sowie in seiner 11. Sitzung am 18. Oktober 2007.

In der Beratung am 12. Juli 2007 verwies die Erstunterzeichnerin des Antrags auf den anlässlich der Fußballweltmeisterschaft 2006 eingebrachten interfraktionellen Antrag „Fußball-WM 2006 in Baden-Württemberg: Gegen Menschenhandel und Zwangsprostitution“, Drucksache 13/5171, in dem auch auf die Ergreifung langfristiger Maßnahmen zur Bekämpfung der Zwangsprostitution Wert gelegt worden sei.

Mit dem Antrag Drucksache 14/1194 solle in Erfahrung gebracht werden, welche Anstrengungen zur Weiterentwicklung der Maßnahmen zur Bekämpfung von Menschenhandel und zur Verbesserung des Opferschutzes unternommen worden seien, auch im Hinblick auf die Ergebnisse der von der Landesregierung initiierten interdisziplinären Fachtagung zum Thema Menschenhandel, die am 7. November 2006 stattgefunden habe.

Ferner würden in dem Antrag die Verbesserungsvorschläge vonseiten der Beratungsstellen und der Behörden an dem „Kooperationskonzept zwischen Behörden und Fachberatungsstellen zur Verbesserung des Schutzes von Opfern und der Strafverfolgung in Fällen von Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung“ aufgegriffen. Insbesondere werde bemängelt, dass das Kooperationskonzept nicht verbindlich genug geregelt sei. So habe beispielsweise der Sozialbürgermeister der Stadt Karlsruhe einen Einzelfall abgelehnt mit der Begründung, das Sozialministerium Baden-Württemberg habe in seinem Kooperationskonzept keine rechtlich verbindliche Entscheidung zur örtlichen Zuständigkeit getroffen, die Verwaltung müsse sich an die gesetzlichen Regelungen des Asylbewerberleistungsgesetzes halten.

Das angeführte Beispiel zeige, dass das Kooperationskonzept eine höhere Verbindlichkeit erhalten müsse. Dies entspreche auch der Forderung der kommunalen Landesverbände. Die Landesregierung lege in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag dar, die vorgebrachten Änderungsvorschläge würden derzeit in einem Umlaufverfahren mit den Kooperationspartnern ab-

gestimmt, um in eine überarbeitete Fassung des Kooperationskonzepts einzufließen.

Abschließend bat sie den Staatssekretär im Ministerium für Arbeit und Soziales um Auskunft, welche Maßnahmen zur Bekämpfung von Menschenhandel und zur Verbesserung des Opferschutzes von der Landesregierung geplant seien, und erkundigte sich nach dem Stand der Weiterentwicklung des Kooperationskonzepts.

Eine Abgeordnete der CDU fragte, inwieweit die Änderungsvorschläge zur Weiterentwicklung des Kooperationskonzepts aufgegriffen würden.

Sie bemerkte, wie der Stellungnahme zu dem Antrag zu entnehmen sei, habe der Landkreistag die geplanten Änderungen an dem Kooperationskonzept den Landratsämtern mit der Frage geleitet, ob die im Konzept vorgesehenen Regelungen zur örtlichen Zuständigkeit mitgetragen und eine entsprechende Vereinbarung unterzeichnet würde. Interessieren würde sie, was die Rückmeldungen der Landratsämter ergeben hätten.

Die interdisziplinäre Fachtagung zum Thema Menschenhandel sei sehr erfolgreich verlaufen. Das ursprüngliche Ziel der Fachtagung sei nicht die Weiterentwicklung des Kooperationskonzepts, sondern eine Stärkung der Vernetzung und des Erfahrungsaustauschs gewesen.

Eine Abgeordnete der SPD führte aus, den vorliegenden Antrag halte sie für sehr unterstützenswert. Die Stellungnahme zu den in dem Antrag gestellten Fragen könne sie allerdings nicht zufriedenstellen. Beispielsweise beinhalte die Stellungnahme zu Ziffer 2 Buchst. b des Antrags keine Antwort auf die Frage, welche Verbesserungsvorschläge vonseiten der Beratungsstellen und Behörden vorlägen. Ferner liefere die Stellungnahme zu Ziffer 2 Buchst. c keine Antwort auf die Frage, wie eine höhere Verbindlichkeit des Konzepts erreicht werden könne. Sie finde es schade, dass sich die Landesregierung mit den in dem Antrag gestellten Fragen nicht angemessen auseinandergesetzt habe.

Abschließend erkundigte sie sich, ob das für Juni 2007 in Aussicht gestellte überarbeitete Kooperationskonzept mittlerweile fertiggestellt sei, und bat darum, das überarbeitete Kooperationskonzept auch den Fraktionen zuzuleiten.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP schloss sich den gestellten Fragen der Vorrednerinnen an.

Sie wies darauf hin, auf dem Frauenplenartag im Oktober 2007 solle im Rahmen einer Anhörung und einer Ausstellung die Öffentlichkeit auf die Problematik der Zwangsprostitution aufmerksam gemacht werden.

Der Staatssekretär im Ministerium für Arbeit und Soziales teilte mit, die Überarbeitung des Kooperationskonzepts sei aufgrund langfristiger personeller Engpässe im Ministerium noch nicht abgeschlossen. Eine Fertigstellung des überarbeiteten Konzepts werde für September 2007 angestrebt.

Zu der vom Landkreistag durchgeführten Umfrage bei den Landratsämtern hinsichtlich der geplanten Änderungen des Kooperationskonzepts seien lediglich sechs Stellungnahmen eingegangen. Der Landkreistag habe mit Schreiben vom 6. Juni 2007 die Auffassung vertreten, dass die angesprochenen Fälle wohl relativ selten aufträten und vor diesem Hintergrund zum gegenwärtigen Zeitpunkt von einer formellen Vereinbarung abgesehen werden

Sozialausschuss

sollte. Für den Landkreistag stehe wohl das Problem hinsichtlich des Anknüpfungspunktes in der Frage des Aufgriffsorts bzw. des gewöhnlichen Aufenthaltsorts im Mittelpunkt. Anzunehmen sei, dass der Landkreistag in dieser Problematik eine gewisse Zurückhaltung üben wolle.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags merkte an, die Ausführungen des Staatssekretärs hätten sie nicht zufriedengestellt.

Enttäuscht sei sie, dass die umfangreichen und detaillierten Stellungnahmen der Beratungsstellen zur Weiterentwicklung der Kooperationsvereinbarung nahezu gar keinen Niederschlag in der Stellungnahme zu dem Antrag gefunden hätten. Sie hätte sich gewünscht, dass die Vorstellungen des Städtetags, des Landkreistags und vor allem der Beratungsstellen als der Einrichtungen, die mit den Betroffenen umzugehen hätten, in der Stellungnahme eine stärkere Berücksichtigung gefunden hätten.

Sie nehme zur Kenntnis, dass das Ministerium für Arbeit und Soziales aufgrund personeller Probleme die Überarbeitung des Kooperationskonzepts habe noch nicht abschließen können. Angesichts der zugrunde liegenden Problemlage mit ihren Auswirkungen auf menschliche Schicksale sei es allerdings dringend notwendig, so bald wie möglich eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen. Sie gehe davon aus, dass das Ministerium das überarbeitete Kooperationskonzept, wenn dieses im September fertiggestellt sei, dem Ausschuss zur Verfügung stellen werde.

Der Staatssekretär im Ministerium für Arbeit und Soziales hob hervor, die Vielzahl der vorliegenden Stellungnahmen würden bei der Überarbeitung des Kooperationskonzepts berücksichtigt.

Er gehe davon aus, dass das überarbeitete Kooperationskonzept im September 2007 fertiggestellt sein werde. Er bitte um Verständnis, dass es aufgrund der Personalsituation mit dem auferlegten Stellenabbau sowie einigen Krankheitsfällen angesichts der Vielzahl der vom Ministerium wahrzunehmenden wichtigen Aufgaben zu zeitlichen Verzögerungen bei der Aufgabenwahrnehmung komme.

Da bisher nur 6 der angefragten 35 Landkreise eine Stellungnahme zu den geplanten Änderungen am Kooperationskonzept abgegeben hätten, könnten die Antworten derzeit nicht als repräsentativ angesehen werden. Das Ministerium bzw. der Landkreistag würden hier sicherlich noch „nachlegen“.

Ein Abgeordneter der CDU fragte, welche Landkreise bisher auf die Anfrage des Landkreistags geantwortet hätten.

Der Staatssekretär im Ministerium für Arbeit und Soziales antwortete, dies sei der Stellungnahme des Landkreistags nicht zu entnehmen. Er empfehle, diese Frage direkt an den Landkreistag zu richten.

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende hielt fest, in Absprache mit der Erstunterzeichnerin werde der Antrag aufrechterhalten und zu gegebener Zeit wieder aufgerufen.

In seiner 11. Sitzung am 18. Oktober 2007 setzte der Ausschuss die Beratung des Antrags Drucksache 14/1194 fort.

Der amtierende Ausschussvorsitzende verwies auf den vom Sozialministerium vorgelegten Leitfadens für die Kooperation zwischen Behörden und Fachberatungsstellen in Baden-Württemberg zur Verbesserung des Schutzes von Opfern und der Strafverfolgung in Fällen von Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags dankte allen Kolleginnen für die gute Zusammenarbeit bei der Vorbereitung und Durch-

führung der im Rahmen des Frauenplenartags stattgefundenen öffentlichen Anhörung zum Thema „Frauen in Notsituationen: Was können wir gegen Zwangsprostitution und Zwangsheirat tun?“. Sie bemerkte, bei dieser Anhörung habe sich herauskristallisiert, dass das aufgegriffene Thema alle Fraktionen gleichermaßen beschäftige und eine fraktionsübergreifende Vorgehensweise hinsichtlich der Aufstellung von Forderungen zur Bekämpfung von Zwangsprostitution vorstellbar sei.

Sie führte aus, in der angesprochenen Anhörung sei zum Ausdruck gekommen, dass die beteiligten Beratungsstellen sehr froh darüber seien, dass der Kooperationsleitfaden weiterentwickelt worden sei und nun eine einfachere Vorgehensweise der Polizei und der anderen beteiligten Organisationen ermögliche. Kritisiert werde, dass der Kooperationsleitfaden lediglich Handlungsempfehlungen für die Ausländer- und die Polizeibehörden gebe. In der Anhörung sei zum Ausdruck gekommen, wie schwierig es sei, eine höhere Verbindlichkeit des Leitfadens herzustellen, da hierbei auch die beteiligten Kommunen einbezogen werden müssten.

Sie fordere, dass an dem Kooperationsleitfaden kontinuierlich weitergearbeitet werde, dass der Leitfaden anhand der Erfahrungen in der Praxis evaluiert werde, um in einem nächsten Schritt eine höhere Verbindlichkeit der Handlungsempfehlungen zu erreichen.

Von den drei Fachberatungsstellen in Baden-Württemberg, die sich der Bekämpfung von Menschenhandel und Zwangsprostitution sowie dem Opferschutz widmeten, erhielten die Mitternachtsmission Heilbronn und das Fraueninformationszentrum Stuttgart eine Förderung vonseiten des Landes, während die neu hinzugekommene Beratungsstelle „FreiJa – Aktiv gegen Menschenhandel und Zwangsprostitution“ bislang keine Landeszuschüsse erhalte. Die Beratungsstelle FreiJa werde derzeit über die „Aktion Mensch“ und die Diakonie der Evangelischen Landeskirche in Baden finanziert. Die auf drei Jahre angelegte Finanzierung laufe in anderthalb Jahren aus. Angesichts des großen Beratungsbedarfs in dem Thema „Menschenhandel und Zwangsprostitution“ sehe sie keinen sachlichen Grund, weshalb die Beratungsstelle FreiJa keine Landeszuschüsse erhalten sollte. Sie bitte um eine Einschätzung, inwieweit das Sozialministerium eine Landesbezuschussung der Beratungsstelle FreiJa befürworte.

Die Notwendigkeit der Einrichtung eines Fonds für Opfer von Menschenhandel sei von keinem Teilnehmer an der im Rahmen des Frauenplenartags durchgeführten Anhörung infrage gestellt worden. In Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein seien bereits Fonds zur Unterstützung der Opfer von Menschenhandel mit einer Mittelausstattung von jeweils ca. 100 000 € eingerichtet worden. Mit einem solchen Fonds könnten Opfer von Menschenhandel unbürokratisch und schnell unterstützt werden. Ferner könnte die Bereitschaft der Opfer zu einer Zeugenaussage erhöht werden. Denn bisher gebe es keine Möglichkeit, Frauen, die nicht in einem Zeugenschutzprogramm seien, finanziell zu unterstützen.

Erstaunt und erfreut habe sie die vom Landespolizeipräsidenten bei der Anhörung getroffene Aussage, dass es kein Problem darstelle, Gelder aus der Gewinnabschöpfung zweckgebunden in einen Fonds zur Unterstützung der Opfer von Menschenhandel einzustellen. Im Gegensatz dazu sei bei einer in der vergangenen Legislaturperiode zu dieser Thematik durchgeführten Anhörung durchgeklungen, dass es nicht einfach sei, Mittel aus der Gewinnabschöpfung zweckgebunden in einen Fonds einzustellen.

Sozialausschuss

Sie richtete die Frage an das Sozialministerium, wie es die Notwendigkeit der Einrichtung eines Fonds zur Unterstützung der Opfer von Menschenhandel bewerte und wie es zu dem Vorschlag stehe, Gelder aus der Gewinnabschöpfung zweckgebunden in einen solchen Fonds einzustellen.

Eine Abgeordnete der CDU äußerte, Baden-Württemberg sei schon bisher mit dem „Kooperationskonzept zwischen Behörden und Fachberatungsstellen zur Verbesserung des Schutzes von Opfer und der Strafverfolgung in Fällen von Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung“ gut aufgestellt gewesen.

Hinsichtlich des neu vorgelegten Kooperationsleitfadens interessiere sie, welche Regelung mit den Kommunen zur örtlichen Zuständigkeit getroffen worden sei und wie sichergestellt werde, dass Opfer von Menschenhandel nicht in Asylbewerberunterkünften untergebracht würden.

In der im Vorfeld des Frauenplenartags durchgeführten Anhörung zu den Themen Zwangsprostitution und Zwangsheirat sei eine Reihe von Punkten angesprochen worden, die wohl allen Fraktionen gemeinsam ein Anliegen seien. Zu nennen seien hier die Frage des verlängerten Aufenthaltsrechts für die Opfer sowie die Frage, wie die Rahmenbedingungen für ein Einschreiten der Polizei bei Vorliegen einer Zwangsheirat verbessert werden könnten. Ferner sei diskutiert worden, ob es die Möglichkeit gebe, den Sachverhalt, dass Freier die Dienste einer Prostituierten, die erkennbar zur Zwangsprostitution gezwungen werde, in Anspruch nähmen, als Straftatbestand zur normieren. Weitere diskussionswürdige Punkte seien bereits von der Erstunterzeichnerin des Antrags genannt worden.

Sie regte an, Vertreter der Fraktionen könnten einmal ausloten, ob zu bestimmten bei der Anhörung deutlich gewordenen Ansatzpunkten eine interfraktionelle Initiative auf den Weg gebracht werden könne.

Eine Abgeordnete der SPD trug vor, sie würde eine fraktionsübergreifende Initiative ausdrücklich begrüßen. Intention der über die Fraktionsgrenzen hinweg initiierten Anhörung im Rahmen des Frauenplenartags sei es gewesen, aus den daraus gewonnenen Erkenntnissen ein gemeinsames Handeln abzuleiten. Die von der Abgeordneten der CDU aufgezeigten Handlungsmöglichkeiten richteten sich überwiegend an den Bund. Darüber hinaus gebe es jedoch auch Handlungsansätze auf Landesebene. Wichtig wäre ihr, dass die Landtagsfraktionen nicht nur Handlungsempfehlungen an die Bundesebene verabschiedeten, sondern sich gemeinsam auf ein verantwortliches Handeln im Land verständigten.

Anschließend könne sie sich den Aussagen der Erstunterzeichnerin hinsichtlich der Ansatzpunkte. Da bislang die Finanzierungszuständigkeit für die Unterstützung der Opfer von Menschenhandel bislang nicht geklärt sei, könnte die Einrichtung eines Fonds zur Unterstützung der Opfer gewisse Abhilfe leisten. Der Vorschlag, einen solchen Fonds mit Mitteln aus der Gewinnabschöpfung auszustatten, weise einen gewissen „Charme“ auf, zumal auch im Falle einer Abführung von Mitteln an den Fonds der weitaus größte Teil der Abschöpfung weiterhin dem Landeshaushalt zugute käme.

Für notwendig halte sie eine nochmalige Auseinandersetzung mit der Beratungssituation, der Finanzierung der Beratungseinrichtungen und dem Erfordernis von zentralen Anlaufstellen für die Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution. Wichtig sei auch eine Auseinandersetzung mit der Frage der Unterbringung der Opfer von Menschenhandel. Abgesehen von der äußerst an-

gespannten Situation, in der sich die Frauen- und Kinderschutzhäuser befänden, sei es auch nicht in jedem Falle sinnvoll, die Opfer von Menschenhandel in solchen Einrichtungen unterzubringen.

Notwendig sei eine permanente Überprüfung der Maßnahmen zur Bekämpfung von Menschenhandel und Zwangsprostitution sowie eine permanente Weiterentwicklung der Zusammenarbeit auf diesem Gebiet. Zu begrüßen sei daher, dass in der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags angekündigt werde, dass das Ministerium für Arbeit und Soziales weiterhin den Informations- und Erfahrungsaustausch unterstützen werde und Ende 2007 die praktischen Erfahrungen mit der Anwendung des überarbeiteten Kooperationskonzepts sowie weiter gehende Handlungsempfehlungen mit den Kooperationspartnern in Form eines Runden Tisches besprechen werde. Sie bitte den Staatssekretär, den Ausschuss über die sich hierbei ergebenden Neuerungen zu informieren.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP hob hervor, die Parlamentarierinnen hätten sich im Rahmen der Anhörung zum Frauenplenartag intern darauf verständigt, ihre Arbeit in dem Thema „Bekämpfung von Menschenhandel und Zwangsprostitution“ fortzusetzen. Sie sage hierzu ausdrücklich die Unterstützung der FDP/DVP-Fraktion zu. Die Ankündigung der Landesregierung, die praktischen Erfahrungen mit dem Kooperationsleitfaden zu evaluieren und mit den Kooperationspartnern zu besprechen, sei eine wertvolle Grundlage für die weitere Arbeit auf Landesebene.

Der Landespolizeipräsident habe bei der Anhörung zum Thema „Zwangsprostitution“ darauf hingewiesen, dass dieses Thema im europäischen Zusammenhang zu betrachten sei. Problematisch sei, dass es im Bereich der Zwangsprostitution eine hohe Dunkelziffer gebe und viele Opfer der Zwangsprostitution kein Vertrauen zur Polizei hätten, weil sie in ihren Herkunftsländern einschlägige Erfahrungen mit den dortigen Behörden gemacht hätten. Somit gestalte es sich schwierig, an Opfer „heranzukommen“. Der Landespolizeipräsident wünsche sich eine deutliche Verbesserung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bei der Verbrechensbekämpfung, etwa im Rahmen von Europol.

Aus der Tatsache, dass der größte Teil der Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution in Deutschland aus europäischen Herkunftsländern stamme, lasse sich die Forderung einer Verstärkung der Aufklärungsarbeit vor Ort, die sich direkt an die potenziellen Opfer richte, ableiten. Auf Landesebene ergebe sich die Handlungsmöglichkeit, über den Bundesrat und über die Europapolitiker des Landes darauf hinzuwirken, dass flächendeckend eine intensivere Aufklärungsarbeit betrieben werde.

Die Einrichtung eines aus Mitteln der Gewinnabschöpfung ausgestatteten Fonds für die Opfer von Menschenhandel halte sie für sinnvoll. Der behördliche Weg für eine finanzielle Unterstützung der Opfer dauere oftmals zu lange, sodass ein Entschädigungsfonds Abhilfe schaffen könnte. Die Möglichkeit der Einrichtung eines Fonds habe sie schon einmal mit dem Leiter der Stabsstelle des Integrationsbeauftragten der Landesregierung besprochen. Sie werde ihre Möglichkeiten der Einflussnahme geltend machen, um in Zusammenarbeit mit dem Justizministerium nach Wegen zu suchen, um aus Mitteln der Gewinnabschöpfung einen Fonds zur Unterstützung der Opfer von Menschenhandel auszustatten.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, er setze sich schon seit vielen Jahren für die Verwendung von Abschöpfungsmitteln zur Unterstützung der Opfer von Zwangsprostitution und Menschenhandel ein, müsse jedoch feststellen, dass alle Bemühungen nicht gefruchtet hätten.

Sozialausschuss

Zwar sei es erfreulich, dass gesetzlich festgeschrieben worden sei, dass die bei den Tätern im Bereich von Menschenhandel und Zwangsprostitution sichergestellten Mittel zugunsten der Geschädigten zu sichern seien. Allerdings sei zu beklagen, dass bei diesen Tätern keine Mittel zu finden seien. Oftmals seien die entsprechenden Gelder außerhalb Europas geschafft worden.

Wenn es gelänge, in nennenswertem Umfang Gelder bei den Tätern zu beschlagnahmen, um sie an die Opfer weiterzureichen, wäre dies ein Anreiz, dass die Opfer für die Dauer des Strafprozesses als Zeugen in Deutschland verblieben. Allerdings hätten bisher nicht genügend Mittel sichergestellt werden können. Er wisse nicht, ob die Einrichtung eines Fonds mit einer Mittelausstattung von etwa 100 000 € die Motivation der Opfer zur Zeugenaussage erhöhe.

Der Staatssekretär im Ministerium für Arbeit und Soziales dankte allen, die zum Gelingen der im Rahmen des Frauenplenartags durchgeführten Anhörung zu den Themen Zwangsprostitution und Zwangsheirat beigetragen hätten, und bemerkte, die Anhörung sei für ihn von hohem Neuigkeitswert gewesen.

Er teilte mit, der Landkreistag habe deutlich gemacht, dass eine höhere Verbindlichkeit des Kooperationsleitfadens „mit ihm nicht zu machen sei“. Das Ministerium für Arbeit und Soziales werde bei der angekündigten Besprechung mit den Kooperationspartnern im Dezember 2007 die Wünsche hinsichtlich einer höheren Verbindlichkeit des Kooperationsleitfadens an den Landkreistag herantragen. Angesichts der bisherigen Entwicklungen sei jedoch davon auszugehen, dass der Landkreistag seine Position hierzu nicht zu 100 % ändern werde.

In dem Kooperationsleitfaden sei die Frage der Zuständigkeiten „ordentlich“ angesprochen. Der Leitfaden enthalte auch Festlegungen hinsichtlich der Unterbringung der Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution. Eine Unterbringung des betroffenen Personenkreises in Asylbewerberunterkünften komme allein aus Schutzgründen nicht infrage.

Die Bitte der Erstunterzeichnerin, die Fachberatungsstelle FreiJa nach Auslaufen der bisherigen Finanzierung durch das Land zu bezuschussen, nehme er gerne auf. Letztendlich werde diese Entscheidung bei der Beratung des nächsten Doppelhaushalts des Landtags zu treffen sein. Das Ministerium für Arbeit und Soziales werde diese Entscheidung sehr sorgfältig vorbereiten.

Das Sozialministerium bemühe sich bereits seit dem Jahr 2002 darum, Mittel aus der Gewinnabschöpfung zu erhalten, um die Fachberatungsstellen zu finanzieren. Dies sei vom Finanzministerium bislang abgelehnt worden. Er befürchte, dass das Finanzministerium zunächst bei dieser Position bleiben werde.

Die Einrichtung eines Fonds zur Unterstützung der Opfer von Menschenhandel halte er für vernünftig. Auch wenn die Landesregierung die Linie verfolge, die Ausgaben nicht auszuweiten, halte er die Einrichtung eines solchen Fonds für finanziell darstellbar. Insbesondere für die Unterstützung von Opfern aus den neuen EU-Beitrittsstaaten, wie z. B. Rumänien und Slowakei, gebe es eine Finanzierungslücke, weil bei diesen Personen das Asylbewerberleistungsgesetz nicht greife und eine Rückkehrpflicht in das Heimatland bestehe. Erst bei einer Vollmitgliedschaft der betreffenden Länder in der EU kämen die entsprechenden EU-Vorschriften für die Bürger aus diesen Ländern zur Anwendung.

Das Ministerium für Arbeit und Soziales werde sich für die Einrichtung eines Fonds zur Unterstützung der Opfer von Menschenhandel im Zuge des nächsten Doppelhaushalts stark

machen. Ob dies von allen Fraktionen mitgetragen werde, müsse dahingestellt bleiben. Er rege an, die Einrichtung eines solchen Fonds in eine fraktionsübergreifende Initiative mit aufzunehmen.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags merkte an, sie nehme freudig zur Kenntnis, dass von allen Seiten ein Interesse an einer fraktionsübergreifenden Initiative bekundet werde.

Sie regte an, die Ausschussmitglieder sollten die finanzpolitischen Sprecherinnen und Sprecher ihrer Fraktionen für die angesprochenen Vorhaben sensibilisieren; die Abgeordneten der Regierungsfaktionen sollten diesbezüglich auch ihren Einfluss auf das Finanzministerium geltend machen.

Der vorliegende Antrag könne für erledigt erklärt werden.

Einvernehmlich kam der Ausschuss zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

01. 11. 2007

Berichterstatlerin:

Krueger

23. Zu dem Antrag der Abg. Brigitte Lösch u.a. GRÜNE und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/1486 – Chancengleichheit bei der Polizei

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Brigitte Lösch u.a. GRÜNE – Drucksache 14/1486 – für erledigt zu erklären.

18. 10. 2007

Die Berichterstatlerin: Der amtierende
Vorsitzende:

Altpeter Dr. Noll

Bericht

Der Sozialausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/1486 in seiner 11. Sitzung am 18. Oktober 2007.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags brachte vor, der als Anlage 1 der Stellungnahme zu dem Antrag beigefügten Tabelle sei zu entnehmen, dass sich Baden-Württemberg mit einem Frauenanteil im Polizeivollzugsdienst von 14,1 % im Jahr 2007 im Ländervergleich im letzten Drittel befinde. Der Anstieg der Frauenquote um 4,9 Prozentpunkte in den letzten zehn Jahren sei ebenfalls unterdurchschnittlich.

Aus einer in der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags aufgeführten Tabelle gehe hervor, dass in den jeweiligen Laufbahngruppen der Frauenanteil umso geringer sei, je höher die Besoldungsgruppe sei. Besonders gering seien die Frauenanteile in den Laufbahngruppen des gehobenen und des höheren Dienstes. Im

Sozialausschuss

Jahr 2007 habe sich der Frauenanteil in den Besoldungsgruppen A 12 bis A 14 zwischen 1,1 % und 5,7 % bewegt. Diese Ergebnisse sollten Anlass für den Innenminister sein, zu überlegen, wie durch eine gezielte Frauenförderung der Anteil der Frauen in Führungspositionen bei der Polizei erhöht werden könnte.

Infolge der Verwaltungsstrukturreform seien in den Regierungspräsidien für die Bereiche der Schulverwaltung und der Polizei zur Unterstützung und Entlastung der dortigen Beauftragten für Chancengleichheit fachliche Beraterinnen bestellt worden. Die Gewerkschaft der Polizei kritisiere, dass hierdurch die Besonderheiten der Polizei nicht ausreichend berücksichtigt würden, und fordere, auf der Ebene der Regierungspräsidien und des Innenministeriums besondere Beauftragte für Chancengleichheit für Frauen in den Polizeidienststellen einzurichten, die von den weiblichen Beschäftigten der Polizei gewählt würden. Mit der in der Stellungnahme des Innenministeriums zur Ziffer 8 des Antrags getroffenen Aussage, die Landesregierung halte die Bestellung besonderer Beauftragter für Chancengleichheit für die Polizei nicht für erforderlich, sei sie nicht zufrieden.

Abschließend bat sie um Auskunft, welches Konzept das Innenministerium verfolge, um den Frauenanteil in den Führungspositionen der Polizei zu erhöhen.

Eine Abgeordnete der CDU äußerte, der Stellungnahme zu dem Antrag sei zu entnehmen, dass der Frauenanteil bei der Polizei weiter zunehme. Dies sei gut für die polizeiliche Arbeit. Es eröffne aber auch den Frauen ein zusätzliches Beschäftigungsfeld.

Da noch nicht seit Langem Frauen bei der Polizei beschäftigt seien, sei es nicht verwunderlich, dass Frauen nicht in allen Besoldungsgruppen so stark vertreten seien, wie dies wünschenswert wäre. Aufgrund der Tatsache, dass ein erheblicher Teil der Frauen zum Zwecke der Kindererziehung in Erziehungsurlaub gehe oder nur noch in Teilzeit beschäftigt sei, werde es bei der Polizei zu Verschiebungen kommen, wie sie auch in anderen Berufsfeldern festzustellen seien. Dennoch sei die Polizei ein attraktiver Arbeitgeber für Frauen, der ihnen auch Aufstiegschancen biete.

Beauftragte für Chancengleichheit seien bei allen Dienststellen der Polizei in Baden-Württemberg bestellt. Darüber hinaus seien in den Regierungspräsidien fachliche Beraterinnen aus dem Bereich der Polizei bestellt. Würden für die Polizei besondere Beauftragte für Chancengleichheit eingerichtet, müsste auch bei den anderen Verwaltungszweigen, die gewisse Besonderheiten aufwiesen, so verfahren werden. Die Sinnhaftigkeit einer solchen Verfahrensweise sei zu bezweifeln. Daher könne sie auch als Sprecherin für Chancengleichheit ihrer Fraktion mit der in der Stellungnahme der Landesregierung getroffenen Aussage „gut leben“.

Eine Abgeordnete der SPD führte aus, seit dem Beginn der Beschäftigung von Frauen bei der Schutzpolizei im Jahr 1987 sei der Anteil der Frauen im Polizeivollzugsdienst in Baden-Württemberg von 1,4 % auf 14,1 % angestiegen. Dies entspreche einem jährlichen Anstieg der Frauenquote um rund 0,5 Prozentpunkte im Jahr. Damit verzeichne Baden-Württemberg im Bundesländervergleich einen unterdurchschnittlichen Anstieg. Bei einem Vergleich des Frauenanteils im Polizeivollzugsdienst unter allen Bundesländern bewege sich Baden-Württemberg eher im hinteren Bereich.

Von den Leitern der Polizeipräsidien und Polizeidirektionen werde ausdrücklich gelobt, dass durch die Mitwirkung der Frauen bei der Polizei eine Qualitätssteigerung eintrete. Dies sollte An-

lass genug sein, sich mit dem bisher Erreichten nicht zufrieden zu geben. Vielmehr sollte die Landesregierung dafür Sorge tragen, dass der Frauenanteil bei der Polizei nicht nur insgesamt, sondern vor allem in den Führungspositionen deutlich ansteige.

Bereits im Anhörungsverfahren zum Chancengleichheitsgesetz des Landes sei in den Stellungnahmen der Frauenbeauftragten angesprochen worden, dass der Aufgabenbereich der Beauftragten für Chancengleichheit in den Regierungspräsidien deutlich zunehme und dass die Beauftragten für Chancengleichheit in den Regierungspräsidien und im Innenministerium sowie die fachlichen Beraterinnen nicht über die Legitimation durch die Wahl der weiblichen Beschäftigten in den Polizeidienststellen verfügten.

Sie halte die Forderung der Gewerkschaft der Polizei nach der Einrichtung besonderer Beauftragter für Chancengleichheit für die Polizei, die von den weiblichen Beschäftigten gewählt würden, für ein berechtigtes Anliegen. Mit der alleinigen Bestellung von fachlichen Beraterinnen sei diesem Anliegen nicht Genüge getan. Die anstehende Evaluation und Bewertung des Chancengleichheitsgesetzes werde hier wohl einen Korrekturbedarf aufzeigen.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP merkte an, in der Diskussion sei deutlich geworden, dass die Beschäftigung von Frauen im Polizeivollzugsdienst im Vergleich zu anderen Berufsfeldern eine recht kurze Historie aufweise. Anzunehmen sei, dass sich der Frauenanteil bei der Polizei weiter positiv entwickeln werde.

Frauen verfügten über Soft skills, die sie insbesondere für den Polizeieinsatz in gewissen konfliktträchtigen Bereichen qualifizierten. Daher liege es im Eigeninteresse des Innenministeriums, den Frauenanteil bei der Polizei sowohl insgesamt als auch im höheren Dienst zu steigern.

Mit der bisherigen Entwicklung der Beschäftigung von Frauen bei der Polizei sei sie zufrieden. Es gelte, die weitere Entwicklung zu beobachten. Sollte sich herausstellen, dass bei den gegebenen Möglichkeiten Frauen bei der Polizei nicht ausreichend vertreten seien, bestehe die Möglichkeit, zu reagieren. Einen darüber hinausgehenden Handlungsbedarf sehe sie derzeit nicht.

Ein Vertreter des Innenministeriums legte dar, die Polizei sei offen für die Aufnahme von Frauen in den Polizeivollzugsdienst. Grundsätzlich sei von allen Bewerbern für den Polizeivollzugsdienst ein Auswahlverfahren zu durchlaufen. Für die Aufnahme in den Vollzugsdienst seien bestimmte gesundheitliche, sportliche und schulische Voraussetzungen zu erfüllen. Auf diese Weise fänden zunehmend mehr Frauen die Aufnahme in den Polizeivollzugsdienst.

Im Zuge der Einheitslaufbahn würden jährlich Auswahlverfahren für den höheren Polizeivollzugsdienst durchgeführt. Die Bewerberquote von Frauen sei hierbei recht hoch und betrage in manchen Fällen über 50 %. Viele Frauen würden auf diesem Weg erfolgreich in das Auswahlverfahren aufgenommen. Allerdings nähmen manche Frauen in der Phase, in der sie die Praktika für das Studium an der Deutschen Hochschule der Polizei abzuleisten hätten, aus persönlichen Gründen von diesem Karriereweg Abstand. Diejenigen Frauen, die ein Studium an der Deutschen Hochschule der Polizei aufnahmen, absolvierten dies meist erfolgreich und erhielten dann auch eine entsprechende Einstiegsfunktion im höheren Dienst. In der Folgezeit erfolge bei manchen Frauen ein Ausstieg aus familienpolitischen Gründen, sodass ein „Karrierenick“ eintrete. In der Folge sei das zur Verfügung stehende Potenzial an Frauen für höherwertige Funktionen in der Polizei sehr

Sozialausschuss

gering. Daher könnten noch nicht so viele Führungspositionen von Frauen besetzt werden, wie dies wünschenswert wäre. Allerdings werde sich die wachsende Zahl von Frauen im Polizeivollzugsdienst in den nächsten Jahren mit Sicherheit auch in einer steigenden Zahl weiblich besetzter Führungspositionen bemerkbar machen.

Die Beauftragten für Chancengleichheit in den Regierungspräsidien und im Innenministerium würden durch die weiblichen Beschäftigten ihrer Dienststelle, also auch von den dort beschäftigten Polizeibeamtinnen, gewählt, sodass diese über die Legitimation verfügten, für diesen Personenkreis zu sprechen.

Aus der Praxis könne er berichten, dass die Beauftragten für Chancengleichheit in den Regierungspräsidien und im Innenministerium ihre Aufgaben im Sinne der polizeilichen Belange verantwortungsbewusst wahrnahmen. Defizite in der Aufgabenwahrnehmung seien nicht zu erkennen. Auftretende Probleme würden von den Beauftragten für Chancengleichheit in den Regierungspräsidien sachgerecht aufgegriffen und nötigenfalls an das Innenministerium herangetragen. Darüber hinaus gebe es an allen Dienststellen der Polizei in Baden-Württemberg – mit Ausnahme des Logistikzentrums, an dem die vorausgesetzte Mindestanzahl an Beschäftigten bisher nicht erreicht worden sei – gewählte Beauftragte für Chancengleichheit.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags merkte an, die Situation der Vertretung weiblicher Polizeibediensteter durch die Beauftragten für Chancengleichheit werde bei der Evaluation des Chancengleichheitsgesetzes noch einmal zu diskutieren sein.

Um den Frauenanteil bei der Polizei weiter zu erhöhen, gelte es, die Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern.

Ohne förmliche Abstimmung kam der Ausschuss zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

05. 11. 2007

Berichterstatlerin:

Altpeter

24. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Ulrich Noll u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales – Drucksache 14/1651 – Behinderte Menschen mit Migrationshintergrund

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Dr. Ulrich Noll u. a. FDP/DVP – Drucksache 14/1651 – für erledigt zu erklären.

18. 10. 2007

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:

Wonnay Lösch

Bericht

Der Sozialausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/1651 in seiner 11. Sitzung am 18. Oktober 2007.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, vor dem Hintergrund, dass jeder dritte Minderjährige in Baden-Württemberg zugewandert oder ein Kind von Zuwanderern sei und jeder zehnte Mensch behindert oder von einer Behinderung bedroht sei, solle mit dem vorliegenden Antrag das Augenmerk auf die besondere Situation von behinderten Menschen mit Migrationshintergrund gelenkt werden.

In der Stellungnahme zu dem Antrag werde auf das differenzierte Angebot für Menschen mit Behinderung hingewiesen, das unter anderem Maßnahmen der Selbsthilfe, der Eingliederungshilfe und der Integration umfasse. Vor allem an den Schulen und Kindergärten böten sich Möglichkeiten zur Unterstützung von behinderten Kindern bzw. deren Eltern. Es gelte, nach Wegen zu suchen, dass möglichst viele Betroffene in den Nutzen der vorhandenen Angebote kämen.

In vielen Bereichen, z. B. im Bereich der Selbsthilfe, gelte es insbesondere, vorhandene Barrieren abzubauen. In der Stellungnahme zu dem Antrag komme zum Ausdruck, dass für behinderte Menschen mit Migrationshintergrund in zweifacher Hinsicht Barrieren zu überwinden seien. Daher müsse nach Wegen gesucht werden, um den betroffenen bzw. deren Angehörigen die vorhandenen Angebote zugänglich zu machen bzw. nahezubringen. Hierzu gebe es viele gute Ansätze.

Für besonders interessant halte er das vom Bundesministerium für Gesundheit geförderte Modellprojekt „Ganzheitliche Integration behinderter und chronisch kranker Migrantinnen und Migranten“ (GIB), das vom 1. Juli 2007 bis zum 30. Juni 2009 vom Zentrum für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen in Mainz umgesetzt werde. Die Ergebnisse dieses Projekts würden auch dem Land Baden-Württemberg zur Verfügung gestellt. Er gehe davon aus, dass ein entsprechender Austausch unter den Behörden stattfinde, sodass Baden-Württemberg schon vor Abschluss des Projekts erste Hinweise und Erkenntnisse übermittelt bekomme.

In der Stellungnahme zu Ziffer 10 Antrags werde mitgeteilt, dass keine Informationen darüber vorlägen, wie die Angebote der Behindertenhilfe von behinderten Menschen mit Migrationshintergrund in Anspruch genommen würden, da Migrationshintergrund kein statistisches Erhebungsmerkmal sei. Umso mehr glaube er, dass insbesondere durch Netzwerke, die es ermöglichten, auf die Betroffenen zuzugehen, ein Abbau von Barrieren erreicht werde. Er hoffe, dass der vorliegende Antrag zu einer entsprechenden Bewusstseinsbildung beitrage und die Aufmerksamkeit auf die Nutzung entsprechender Programme, wie z. B. die in der Stellungnahme genannten Bürgermentorenkurse, lenke.

Von der geplanten Fachkonferenz „Migration und Gesundheit“ des Deutschen Roten Kreuzes, die vom 4. bis 6. Dezember 2007 in Freiburg stattfinden solle, verspreche er sich weitere Ergebnisse, die für die politische Arbeit von Nutzen seien.

Wichtig sei, dass in das „Bündnis für die Jugend“ ausdrücklich auch die Gruppe der behinderten Kinder aufgenommen worden sei, sodass dieser Zielgruppe mehr Aufmerksamkeit gewidmet werde.

Ein Abgeordneter der CDU dankte der Landesregierung für die ausführliche Beantwortung der in dem Antrag gestellten Fragen

Sozialausschuss

und bemerkte, wichtig sei eine Vernetzung der Hilfs- und Unterstützungsangebote für behinderte Menschen mit Migrationshintergrund.

Eine Abgeordnete der SPD trug vor, bei der Behandlung des Themas „Behinderte Menschen mit Migrationshintergrund“ sei es nicht nur wichtig, für die Situation dieser Menschen zu sensibilisieren und zu einer entsprechenden Bewusstseinsbildung beizutragen. Vielmehr gelte es, aus den gewonnenen Erkenntnissen auch Konsequenzen zu ziehen und Handlungsmaximen abzuleiten.

Aus der Stellungnahme werde deutlich, dass eine Vielfalt an Vereinigungen, Organisationen und Dienststellen auf dem Feld der Unterstützung von behinderten Menschen mit Migrationshintergrund tätig sei. Um eine Vernetzung und Koordination der Unterstützungsmaßnahmen zu erreichen, bedürfe es ausreichender personeller und materieller Ressourcen.

Festzustellen sei, dass die Zahl der Deputatsstunden an den Frühberatungsstellen und Frühförderstellen des Landes in den letzten zehn Jahren nicht erhöht worden sei, obwohl die Zahl der Kinder mit Migrationshintergrund, die von diesen Einrichtungen betreut würden, stetig zunehme. Der vorliegende Antrag könne daher auch als Aufforderung an die Landesregierung interpretiert werden, die Situation in diesem Bereich einmal genauer zu betrachten.

In der Stellungnahme zu den Ziffern 4 und 5 des Antrags werde erwähnt, dass im Rahmen des zwischen der Landesregierung und den Jugendorganisationen abgeschlossenen „Bündnisses für die Jugend“ auch die Bildung eines „Runden Tisches Kinder- und Jugendarbeit Baden-Württemberg“ vereinbart worden sei. Offensichtlich habe die Landesregierung erkannt, dass in diesem Bereich Handlungsbedarf bestehe. Angekündigt werde von der Landesregierung, dass hierzu ein umfassendes Konzept entwickelt werde. Interessieren würde ihn, welches Ziel mit diesem Konzept verfolgt werde und welche Konsequenzen aus diesem Konzept möglicherweise ableitbar seien.

Eine Abgeordnete der Grünen äußerte, der vorliegende Antrag sei sehr allgemein gefasst. Die Stellungnahme zu dem Antrag beinhalte wenig Aussagekraft, was teilweise darauf zurückzuführen sei, dass die in dem Antrag gestellten Fragen wenig präzise seien.

Aus der Stellungnahme sei herauszulesen, dass die Landesregierung nicht über gesonderte Daten über das Thema „Behinderte Menschen mit Migrationshintergrund“ verfüge. Stattdessen würden in der Stellungnahme viele Daten über den Zusammenhang von Gesundheit und Migration zusammengetragen. Übertragen auf das Thema „Behinderte Menschen mit Migrationshintergrund“, werde in der üblichen Art die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung postuliert. Letztendlich resultiere hieraus jedoch keine einzige konkrete Aussage hinsichtlich des Handlungsbedarfs. Daher sei sie mit der vorliegenden Stellungnahme der Landesregierung nicht zufrieden.

Die Gruppe der behinderten Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund sei in ihrer Quantität und ihrer Ausdifferenzierung von der Stellungnahme nicht erfasst. Es werde lediglich darauf hingewiesen, dass jeder dritte Minderjährige in Baden-Württemberg zugewandert oder das Kind von Zuwanderern sei. Interessant wäre, zu erfahren, wie groß diese Personengruppe sei.

Für eine gute Initiative halte sie die aufsuchenden Hilfen. Um behinderte Kinder mit Migrationshintergrund mit passgenauen Angeboten zu begleiten, sei es wichtig, dass die aufsuchenden Hilfen auf der kommunalen Ebene ansetzen.

In der Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags werde auf die Frage, welche Unterstützung insbesondere Migrantinnenmütter behinderter Kinder erhielten, mitgeteilt, dass das Land im Rahmen des ab 2008 geplanten Programms zur Stärkung der Elternkompetenzen (STÄRKE) anlässlich jeder Geburt – und damit auch für Eltern mit Migrationshintergrund – Bildungsgutscheine ausgeben werde. Sie halte es für absurd, wenn auf die Frage nach einer spezifischen Unterstützung von Migrantinnenmüttern behinderter Kinder auf ein Programm verwiesen werde, das sich an alle Eltern richte, zumal Eltern, deren Kind vor 2008 geboren worden sei, gar nicht zu begünstigten des Programms zählten.

Sollte die Evaluation des Modelleprojekts „Ganzheitliche Integration behinderter und chronisch kranker Migrantinnen und Migranten“ (GIB) zu einem positiven Ergebnis kommen, wäre eine bundesweite Umsetzung nach Abschluss der Modellphase zu begrüßen.

Den Staatssekretär im Ministerium für Arbeit und Soziales bitte sie um eine Einschätzung, ob er die Einrichtung von kommunalen Behindertenbeauftragten in einer Lotsenfunktion, um die behinderten Kinder mit Migrationshintergrund durch die unterschiedlichen Angebote und Strukturen zu begleiten, für den richtigen Ansatzpunkt halte. Sie habe erfahren, dass der Staatssekretär in dieser Angelegenheit die Landratsämter angeschrieben habe.

Abschließend hob sie hervor, wichtig sei, die behinderten Kinder ohne Migrationshintergrund und die behinderten Kinder mit Migrationshintergrund, unterstützt durch speziellen Sprachunterricht, möglichst an den Regelschulen zu integrieren, damit eine gesellschaftliche Teilhabe dieser jungen Menschen möglich sei.

Der Staatssekretär im Ministerium für Arbeit und Soziales legte dar, die Landesregierung werde sich weiterhin mit dem Thema „Behinderte Menschen mit Migrationshintergrund“ auf den verschiedensten Ebenen befassen, z. B. im Rahmen des von ihm in seiner Eigenschaft als Beauftragter der Landesregierung für die Belange behinderter Menschen initiierten Landesforums „Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung“. Im Landesforum könnten die Leistungsträger und die Betroffenen „auf Augenhöhe“ miteinander kommunizieren, was die Basis für die Erzielung vernünftiger Ergebnisse darstelle.

In einem Schreiben an die Landräte und die Oberbürgermeister der Stadtkreise habe er dafür geworben, auf der Ebene der Stadt- und Landkreise kommunale Behindertenbeauftragte zu bestellen. Er sei zuversichtlich, dass durch diese Vorgehensweise mehr erreicht werden könne als durch eine gesetzliche Vorgabe. Der mündliche Rücklauf in der bisherigen kurzen Zeit stimme ihn durchaus positiv.

Im Rahmen des „Bündnisses für die Jugend“ sei die Bildung eines „Runden Tisches Kinder- und Jugendarbeit Baden-Württemberg“ vereinbart worden. Bei diesem Runden Tisch werde erörtert, wie den Familien mit Migrationshintergrund geholfen werden könne.

Eine genaue Erhebung der Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund in Baden-Württemberg sei nahezu nicht möglich, weil viele Menschen mit Migrationshintergrund über einen deutschen Pass verfügten.

Abschließend bekräftigte er, die Landesregierung werde sich weiterhin im Rahmen ihrer Möglichkeiten um die behinderten Menschen mit Migrationshintergrund annehmen und werde versuchen, den Anliegen der Antragsteller Rechnung zu tragen.

Sozialausschuss

Der Erstunterzeichner des Antrags bemerkte, er könne nachvollziehen, dass eine genaue Erhebung der Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund im Land nicht geleistet werden könne, weil eine statistische Differenzierung zwischen ethnischem Hintergrund und Migrationshintergrund nicht möglich sei.

Zufrieden sei er damit, dass auf der Basis der Stellungnahme zu dem Antrag Anstöße für zukünftiges Handeln gewonnen werden könnten.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

05. 11. 2007

Berichterstatlerin:

Wonny

25. Zu dem Antrag der Abg. Brigitte Lösch u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/1655 – Prostitution und Umsetzung des Prostitutionsgesetzes in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Brigitte Lösch u. a. GRÜNE – Drucksache 14/1655 – für erledigt zu erklären.

18. 10. 2007

Die Berichterstatterin: Der amtierende Vorsitzende:

Krueger Dr. Noll

Bericht

Der Sozialausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/1655 in seiner 11. Sitzung am 18. Oktober 2007.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags führte aus, dass zum 1. Januar 2002 in Kraft getretene Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Prostituierten (Prostitutionsgesetz) verfolge die Ziele der Entkriminalisierung der Prostituierten, der Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Prostituierten, der Erhöhung der Transparenz und der Verbesserung der Kontrolle.

Der im Januar 2007 von der Bundesregierung vorgelegte Bericht zu den Auswirkungen des Prostitutionsgesetzes habe gezeigt, dass weder die mit dem Gesetzentwurf verbundenen Erwartungen noch die damit verbundenen Befürchtungen eingetreten seien. Nicht erfüllt worden sei die Erwartung, dass durch die vermehrte Schließung von Arbeitsverträgen der Zugang der Prostituierten zu den Sozialversicherungssystemen erleichtert würde. Lediglich 1 % aller Prostituierten hätten einen Arbeitsvertrag. Allerdings sei auch nicht die Befürchtung eingetreten, dass durch

das Prostitutionsgesetz die Strafverfolgung von Menschenhandel und Zwangsprostitution erschwert würde.

Sie teile die Auffassung der Bundesfamilienministerin, dass das Prostitutionsgesetz in verschiedenen Bereichen nachgebessert werden müsse. Nachfolgend wolle sie einige Ansatzpunkte aufzeigen.

In der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags werde mitgeteilt, dass das Ministerium für Arbeit und Soziales keine speziellen Ausstiegsprogramme für Prostituierte fördere. Sie bitte um Auskunft, ob die Landesregierung das Angebot solcher Programme als eine alleinige Aufgabe des Bundes betrachte und ob das Land nicht die Notwendigkeit sehe, das Angebot der Beratungsstellen im Land insoweit zu verbessern, dass auch Ausstiegshilfen und Ausstiegsprogramme für Prostituierte angeboten werden könnten.

Bisher seien in Baden-Württemberg noch keine landesrechtlichen Anpassungen an das Prostitutionsgesetz erfolgt. Die Umsetzung des Prostitutionsgesetzes sei auch eine Landesaufgabe. Ziel müsse eine Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Prostituierten sein. Jenseits der moralischen Diskussion müsse akzeptiert werden, dass es Prostitution gebe. Es gelte, menschenwürdige Rahmenbedingungen für die Prostituierten sicherzustellen und Hilfen für ausstiegswillige Prostituierte anzubieten. Hier sei neben dem Bund auch das Land in der Verantwortung.

In der Pressemitteilung des Bundesfamilienministeriums zu dem Bericht der Bundesregierung zu den Auswirkungen des Prostitutionsgesetzes werde Handlungsbedarf hinsichtlich der Verbesserung der Ausstiegsprogramme, der Regelung der Strafbarkeit der Freier von Zwangsprostituierten sowie des Ausbaus und der besseren Nutzung der bestehenden Mittel des Gaststätten-, des Gewerbe- sowie des Polizei- und Ordnungsrechts gesehen. Die Bundesfamilienministerin habe angekündigt, dass gemeinsam mit den Ländern geprüft werde, wie das Gewerberecht z. B. mit der Einführung einer Genehmigungspflicht für Bordelle und bordellartige Betriebe verändert werden könne.

In der Stellungnahme zur Ziffer 5 des Antrags werde mitgeteilt, dass der Bund-Länder-Ausschuss „Gewerberecht“ auf seiner Tagung am 23./24. Mai 2007 bei seiner Befassung mit dem Bericht der Bundesregierung zu den Auswirkungen des Prostitutionsgesetzes einstimmig seine Auffassung bestätigt habe, dass Prostitution kein Gewerbe im Sinne des Gewerberechts sei. Hingegen hätten ihre eigenen Recherchen ergeben, dass im Bund-Länder-Ausschuss „Gewerberecht“ lediglich die Vertreter von Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Thüringen und Sachsen die Ansicht vertreten hätten, dass Bordelle als sittenwidrig zu betrachten seien und daher nicht als Gewerbe gälten, während die Vertreter der übrigen Bundesländer die Ansicht vertreten hätten, dass Prostitution als Gewerbe einzustufen sei und von daher die gewerberechtlichen Vorschriften zur Anwendung kämen. Sie bitte hierzu zu eine Einschätzung seitens der Landesregierung.

Baden-Württemberg habe als eines der ersten Bundesländer eine pauschale Steuervorauszahlung für Prostituierte eingeführt. Der pauschale Tagessatz betrage in Baden-Württemberg 25 €. Die hieraus erzielten Steuereinnahmen hätten im Jahr 2006 insgesamt 4,2 Millionen € betragen. Sie schlage vor, einen gewissen Anteil aus diesen Steuereinnahmen zu verwenden, um die Ausstiegshilfen, die Gesundheitsvorsorge und das Beratungsangebot für Prostituierte zu verbessern.

Abschließend bemerkte sie, die Stellungnahme des Innenministeriums zu dem vorliegenden Antrag halte sie für nicht sehr zufrieden-

Sozialausschuss

denstellend. Die Diskussion über das angesprochene Thema gestalte sich schwierig, wenn die Landesregierung nicht in der Lage sei, die erbetenen Angaben zu liefern. Nicht einmal die Zahl der in Baden-Württemberg gemeldeten Prostituierten habe ermittelt werden können. Sie hätte erwartet, dass wenigstens die geschätzte Zahl der Prostituierten in Baden-Württemberg mitgeteilt worden wäre.

Eine Abgeordnete der CDU äußerte, hinsichtlich der Verankerung einer Genehmigungspflicht für Bordelle im Gewerberecht sehe sie einige Probleme.

Hinsichtlich der bauplanungsrechtlichen und ordnungsrechtlichen Einwirkungs- und Steuerungsmöglichkeiten im Bereich der Prostitution sei Baden-Württemberg gut aufgestellt. Beispielsweise sei nahezu der gesamte Innenstadtbereich Stuttgarts als Sperrbezirk ausgewiesen. Allerdings sei es schwierig, eine umfassende Kontrolle zu gewährleisten.

Darüber nachgedacht werden sollte, die Pflichtuntersuchung für Prostituierte wieder einzuführen, damit eine regelmäßige Untersuchung der Prostituierten auf Geschlechtskrankheiten sowie auf infektiöse Krankheiten gewährleistet sei.

Erwogen werden sollte ferner die Einführung einer Meldepflicht für Prostituierte, um die Kontrollmöglichkeiten der Polizei zu verbessern und die Problematik der Zwangsprostitution besser in den Griff zu bekommen.

Eine Abgeordnete der SPD trug vor, seit Inkrafttreten des Infektionsschutzgesetzes zum 1. Januar 2001 bei gleichzeitigem Wegfall des Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten sei die Pflichtuntersuchung für Prostituierte nicht mehr vorgesehen. Erstaunlich sei, dass seither die Sondersprechstunde für Prostituierte auf freiwilliger Basis in verschiedenen Gesundheitsämtern unterschiedlich stark in Anspruch genommen werde. Während in einigen Gesundheitsämtern die Nachfrage von Prostituierten nach einer Untersuchung sehr hoch sei, hätten andere Gesundheitsämter eine Stagnation bzw. sogar einen erheblichen Rückgang zu verzeichnen. Zu vermuten sei, dass insbesondere die Ämter, die aufsuchende Hilfen anböten, einen steigenden Zulauf verzeichneten. Daher sei es wichtig, den Betroffenen entsprechende Beratungen und Ausstiegshilfen anzubieten.

Sie bitte die Landesregierung um eine Einschätzung, worauf die unterschiedlich hohe Inanspruchnahme der Sondersprechstunden der Gesundheitsämter für Prostituierte zurückzuführen sei. Eine Beleuchtung dieses Aspekts sei insbesondere wichtig, um eine verbesserte Kontaktaufnahme mit den Prostituierten zu ermöglichen und weitere Beratungs- und Hilfemöglichkeiten anbieten zu können.

Sie empfinde es als einen Widerspruch, dass das Land einerseits sehr rasch die pauschale Steuervorauszahlung für Prostituierte eingeführt habe, andererseits jedoch gemäß der Stellungnahme des Innenministeriums keinen weiteren Bedarf an Beratungsmaßnahmen für Prostituierte sehe. Dieses ambivalente Vorgehen sei der Thematik insgesamt nicht angemessen.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP bemerkte, bei der im Rahmen des Frauenplenartags durchgeführten Anhörung zum Thema „Frauen in Notsituationen: Was können wir gegen Zwangsprostitution und Zwangsheirat tun?“ habe der Landespolizeipräsident geäußert, dass durch das Prostitutionsgesetz die Strafverfolgung ein Stück weit erschwert worden sei.

Die Bewertung, ob Prostitution als sittenwidrig gelte, sei sicher nicht ins Belieben der Länder gestellt, sondern bedürfe einer

bundesweiten Klärung. Sie gehe davon aus, dass Prostitution bundesweit als sittenwidrig anzusehen sei.

Der Landespolizeipräsident habe bei der Anhörung beklagt, dass durch die Legalisierung der Prostitution die Polizei weniger Zugriffsmöglichkeiten auf die Szene habe. Ferner habe er darauf hingewiesen, dass eine Reihe von Zwangsprostituierten die Gesundheitsuntersuchungen dazu genutzt hätten, sich den Behörden anzuvertrauen und nach einer Ausstiegsmöglichkeit zu suchen.

Sie teile die in der Stellungnahme der Landesregierung geäußerte Ansicht, dass die Einführung von Erlaubnistatbeständen für Bordelle im Gewerberecht den Schutz der Prostituierten nicht verbessere. Vielmehr wäre in diesem Fall eine Ausweitung des Marktes zu befürchten. Maßnahmen im Bereich des Gewerberechts hielte sie für nicht geeignet, um im Bereich der Prostitution vorbeugend oder repressiv tätig zu werden.

Der Staatssekretär im Ministerium für Arbeit und Soziales legte dar, das Ministerium für Arbeit und Soziales fördere keine speziellen Ausstiegsprogramme für Prostituierte. Allerdings würden flächendeckend in den Gesundheitsämtern des Landes entsprechende Beratungsstellen vorgehalten, sodass der Beratungsbedarf der Prostituierten gedeckt werden könne. An einigen Gesundheitsämtern gebe es darüber hinaus Sondersprechstunden für Prostituierte. Die Gesundheitsverwaltung biete den Prostituierten neben einer medizinischen Beratung auch eine psychosoziale Beratung. Mit der psychosozialen Beratung solle letztendlich das Ziel verfolgt werden, den Ausstieg aus der Prostitution zu ermöglichen bzw. zu erleichtern. Darüber hinaus gebe es in diesem Bereich zahlreiche Angebote von freien und kirchlichen Trägern. Ob über weitere Ausstiegsprogramme zusätzliche Erfolge erzielt werden könnten, vermöge er nicht zu beurteilen.

Die Abgeordnete der SPD fragte, worauf die unterschiedlich starke Inanspruchnahme der Sondersprechstunde in den verschiedenen Gesundheitsämtern zurückzuführen sei.

Der Staatssekretär im Ministerium für Arbeit und Soziales sagte zu, das Ministerium werde versuchen, Erkenntnisse hierüber zu gewinnen, und dem Ausschuss über das Ergebnis berichten.

Ein Vertreter des Innenministeriums trug vor, für Prostituierte bestehe in Baden-Württemberg keine polizeiliche Meldepflicht. Eine Meldepflicht bei den Gesundheitsbehörden bestehe seit Inkrafttreten des Infektionsschutzgesetzes nicht mehr. Das Prostitutionsgesetz sehe zwar ausdrücklich eine Anmeldung der Prostituierten bei den Sozialversicherungsträgern vor. Das Sozialministerium habe jedoch darauf hingewiesen, dass keine Informationen über die Zahl der bei den Sozialversicherungsträgern gemeldeten Personen vorlägen. Eine Bezifferung der Zahl der Prostituierten in Baden-Württemberg würde sich daher im Bereich der Spekulation bewegen.

Hinsichtlich der in dem Antrag thematisierten Bereiche sähen das Innenministerium sowie die übrigen an der Erarbeitung der Stellungnahme beteiligten Ministerien keinen weiteren landesrechtlichen Umsetzungsbedarf.

Die Besteuerung der Prostitution hänge nicht unmittelbar mit der Umsetzung des Prostitutionsgesetzes zusammen. Bereits vor Inkrafttreten des Prostitutionsgesetzes seien nach unterschiedlichen Verfahren Steuern für die Prostitution erhoben worden.

Eine Vertreterin des Wirtschaftsministeriums teilte mit, nach Ansicht des Wirtschaftsministeriums sähen das Bauplanungsrecht und das Bauordnungsrecht genügend Instrumente zur Einflussnahme auf die Ansiedlung von Bordellbetrieben vor. Bordelle

Sozialausschuss

seien nach der Rechtsprechung als störende Gewerbebetriebe zu beurteilen. Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Bordellen richte sich nach den Gebietsarten. Bordelle seien in der Regel nur in Kerngebieten, Gewerbegebieten und Industriegebieten zulässig.

Der Bund-Länder-Ausschuss „Gewerberecht“ habe einstimmig festgestellt, dass Prostitution kein Gewerbe im Sinne der Gewerbeordnung sei.

Nach ihrer Kenntnis sei im Prostitutionsgesetz lediglich geregelt, dass der zivilrechtliche Vertrag zwischen Freier und Prostituiertes nicht sittenwidrig sei und daher die Leistung eingeklagt werden könne. Hinsichtlich einer gewerberechtlichen Beurteilung der Sittenwidrigkeit sei die Rechtsprechung uneinheitlich.

Nach Ansicht des Wirtschaftsministeriums sei das Gewerberecht nicht als Instrument zur Vorbeugung oder zur Repression und Bekämpfung von Straftaten geeignet. Der Kontrolltätigkeit der Polizei auf diesem Gebiet könne im Rahmen des Gewerberechts keine Hilfestellung gegeben werden. Viel eher sei zu befürchten, dass im Falle der Einführung einer Erlaubnispflicht für Bordellbetriebe in Deutschland als bevölkerungsreichstem Land in Europa die Zuwanderung und Einschleusung von Frauen zum Zwecke der Prostitution verstärkt würde. Vor diesem Hintergrund würden auch Gewerbeanzeigen der Inhaber von Bordellen weiterhin nicht angenommen.

Die Einführung einer Erlaubnispflicht für Bordellbetriebe halte sie nicht für geeignet, unzuverlässige Betreiber im Vorfeld ausschließen zu können. Unzuverlässige, insbesondere kriminelle Bordellbetreiber könnten Zuverlässigkeitsprüfungen durch Vorschieben von Strohmännern leicht umgehen.

Aus den genannten Gründen sei das Gewerberecht als Instrument der vorbeugenden oder repressiven Bekämpfung von Straftaten wenig geeignet. Hierfür wären Maßnahmen auf der Basis des allgemeinen Polizeirechts vorzuziehen.

Eine Abgeordnete der CDU erkundigte sich, ob es Bestrebungen gebe, die Pflichtuntersuchungen für Prostituierte wieder einzuführen oder die polizeiliche Meldepflicht für Prostituierte einzuführen.

Der Vertreter des Innenministeriums antwortete, auf der Innenministerkonferenz sei der Vorschlag diskutiert worden, die Wiedereinführung der Pflichtuntersuchung für Prostituierte an die Sozialministerkonferenz heranzutragen. Dieser Vorschlag sei jedoch nicht mehrheitsfähig gewesen. Die Mehrheit der Länder habe die Auffassung vertreten, dass die Betroffenen bei einer freiwilligen Beratung eher erreicht würden als bei einer zwangsweisen Meldepflicht.

Der amtierende Ausschussvorsitzende regte an, sich im Rahmen einer interfraktionellen Arbeitsgruppe nochmals mit den angesprochenen Handlungsfeldern zu befassen.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags merkte an, hinsichtlich der Umsetzung des Prostitutionsgesetzes auf Landesebene sehe sie derzeit keine Ansatzpunkte für ein interfraktionelles Vorgehen, weil die Positionen der Fraktionen zu unterschiedlich seien.

Sie richtete die Forderung an den Staatssekretär, in den Gesprächen mit der Agentur für Arbeit auch einmal die Thematik der Ausstiegsangebote für Prostituierte aufzugreifen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Arbeit und Soziales sagte dies zu.

Ohne förmliche Abstimmung kam der Ausschuss zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

01.11.2007

Berichterstatlerin:

Krueger

Beschlussempfehlungen des Ausschusses Ländlicher Raum und Landwirtschaft

26. Zu dem Antrag der Abg. Alfred Winkler u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 14/1649 – Neue Haltungsverordnung zur Haltung von Masthühnern

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Alfred Winkler u. a. SPD – Drucksache 14/1649 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Alfred Winkler u. a. SPD – Drucksache 14/1649 – abzulehnen.

24. 10. 2007

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Rombach Traub

Bericht

Der Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft beriet den Antrag Drucksache 14/1649 in seiner 11. Sitzung am 24. Oktober 2007.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, derzeit würden für die Haltung von Mastgeflügel die vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz herausgegebenen bundeseinheitlichen Eckwerte zugrunde gelegt. Mit dem vorliegenden Antrag solle in Erfahrung gebracht werden, inwieweit auf Bundesebene und auf Landesebene eine Anpassung der Anforderungen für die Haltung von Mastgeflügel an die neue EU-Richtlinie mit Mindestvorschriften zum Schutz von Masthühnern, die unter Tierschutzgesichtspunkten eine Verschlechterung bedeute, erfolgen solle.

Die vorliegende Stellungnahme der Landesregierung lasse nicht erkennen, welche Änderungen auf Bundesebene und auf Landesebene im Zuge der neuen EU-Richtlinie zu erwarten seien. Beispielsweise werde nicht erwähnt, welche Besatzdichte für Masthähnchen in der EU-Richtlinie vorgegeben werde. Die bisher auf der Grundlage der bundeseinheitlichen Eckwerte vorgegebene maximale Besatzdichte für Masthähnchen von bis zu 35 kg Lebendgewicht je Quadratmeter werde von den Tierschutzorganisationen als zu hoch angesehen.

Er richtete die Frage an den Minister für Ernährung und Ländlichen Raum, welche Besatzdichte für Masthähnchen in der neuen EU-Richtlinie mit Mindestvorschriften zum Schutz von Masthühnern festgelegt sei und inwieweit der Bund und das Land diese Regelung übernehmen.

Der Minister für Ernährung und Ländlichen Raum teilte mit, eine entsprechende Verordnung des Bundes befinde sich in der Planung. Ein erster Entwurf solle voraussichtlich im Frühjahr 2008 vorliegen. Zu prüfen sein werde, welche Regelung der Besatzdichte mit dem Legehennenurteil des Bundesverfassungsgerichts zu vereinbaren sei.

Die EU-Richtlinie mit Mindestvorschriften zum Schutz von Masthühnern verfolge ein mehrstufiges Konzept. Für Masthühnerhaltungen werde ein Höchstbesatz von 33 kg Lebendgewicht pro Quadratmeter festgeschrieben. Diese Anforderung sei geringer als die Vorgabe aus den bisherigen bundeseinheitlichen Eckwerten, die einen Höchstbesatz von 35 kg Lebendgewicht pro Quadratmeter vorsähen. Verbindliche Regelungen gebe es in der Bundesrepublik Deutschland derzeit nicht. Die Umsetzung der betreffenden EU-Richtlinie in nationales Recht stehe noch aus.

Der Erstunterzeichner des Antrags bemerkte, in der Stellungnahme werde darauf hingewiesen, dass die vorliegende EU-Richtlinie einen Kompromiss darstelle, der zumindest eine Verbesserung gegenüber den bisher in zahlreichen EU-Ländern üblichen Besatzdichten von bis zu über 50 kg pro Quadratmeter bringe.

Er fragte, ob in der EU-Richtlinie bereits eine konkrete Festlegung auf einen Höchstbesatz von 33 kg pro Quadratmeter erfolgt sei.

Der Minister für Ernährung und Ländlichen Raum antwortete, die bundeseinheitlichen Eckwerte sähen einen Höchstbesatz von 35 kg pro Quadratmeter vor. Diese Vorgabe sei mit den betreffenden Verbänden abgesprochen. Eine verbindliche Vorgabe des Bundes gebe es bislang nicht. Auch die Länder hätten bislang keine verbindliche Vorgabe getroffen.

Zu berücksichtigen sei, dass Legehennen in der Regel größer und schwerer seien als Masthühner in der Endmast. Darüber hinaus sei bei Masthühnern lediglich in den letzten Tagen der in der Regel rund einen Monat dauernden Mast eine hohe Besatzdichte gegeben; für die weit überwiegende Mastdauer stehe den Tieren wesentlich mehr Bewegungsfläche zur Verfügung als in der konventionellen Käfighaltung von Legehennen.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, die in der Stellungnahme zu Abschnitt I Ziffer 1 des Antrags aufgeführten Ergebnisse der Vollerhebungen über den Geflügelbestand aus dem Jahr 2003 zeigten, dass lediglich 1,6% der bundesweit produzierten Masthähnchen aus Baden-Württemberg stammten, wohingegen 8,7% der produzierenden Betriebe in diesem Bereich in Baden-Württemberg ansässig seien. Dies verdeutliche die Kleinstrukturiertheit der baden-württembergischen Landwirtschaft.

Im Interesse der Praxis bitte er darum, die EU-rechtlichen Vorgaben zur Hähnchenmast nicht auf nationaler Ebene zu verschärfen, um zusätzliche Nachteile für die Betriebe im Land zu vermeiden. Er spreche sich daher für eine 1 : 1-Umsetzung der EU-Richtlinie unter Berücksichtigung des Tierschutzes und wissenschaftlicher Erkenntnisse aus.

Sollte auf Basis der bundeseinheitlichen Eckwerte ein Kompromiss bei der bundesweiten Regelung der Hähnchenmast erreicht werden, erübrige sich eine Bundesratsinitiative, wie sie in dem Beschlussteil des Antrags gefordert werde. Die CDU-Fraktion werde daher Abschnitt II des Antrags nicht zustimmen.

Ein Abgeordneter der Grünen merkte an, eine 1 : 1-Umsetzung der EU-Richtlinie trage den Belangen des Tierschutzes nicht in ausreichendem Maße Rechnung, da die darin vorgesehenen Besatzdichten nicht als tierschutzgerecht anzusehen seien.

Seine Fraktion unterstütze die Initiative der Antragsteller und werde daher Abschnitt II des vorliegenden Antrags zustimmen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP hob hervor, in Baden-Württemberg gebe es eine bedeutende Putenhaltung mit Schwerpunkt im Bereich Hohenlohe. Viele Geflügelhaltungsbetriebe verfügten über ein modernes Haltungsmanagement, bei dem u. a. die Haltungsflächen an die unterschiedlichen Erfordernisse für männliche und weibliche Tiere sowie an die Mastdauer und an das Alter der Tiere angepasst seien.

Da die Leistung der Tiere sehr stark mit der Art der Haltung korreliere, hätten die Tierhalter kein Interesse daran, dass die Tiere leiden müssten.

Das Anliegen der Antragsteller sei durchaus nachvollziehbar. Berücksichtigt werden müsse jedoch, dass die Geflügelhaltungsbetriebe im Land in Konkurrenz zu anderen Haltungsbetrieben in Europa stünden. Wenn über das nach dem wissenschaftlichen Stand akzeptable Maß hinaus in einem nationalen Alleingang die Anforderungen an die Geflügelhaltung gegenüber den europäischen Vorgaben verschärft würden, würde dies zu einer weiteren Verlagerung von Haltungsbetrieben in osteuropäische Länder führen, sodass die ohnehin schon geringe Eigenproduktion noch weiter zurückginge. Gewährleistet werden sollte, dass die heimischen Betriebe weiterhin in der Lage seien, vor Ort zu produzieren.

Abschließend fragte er, ob es zutrefte, dass nach EU-rechtlichen Vorgaben vorgesehen sei, dass künftig der Salmonellenbefall bei Hühnern anhand von Kotuntersuchungen geprüft werde, und wie dies gegebenenfalls umgesetzt werden solle.

Der Minister für Ernährung und Ländlichen Raum trug vor, eine einseitige Verschärfung der Haltungsbedingungen für Geflügel auf nationaler Ebene würde lediglich zu einer Verlagerung der Geflügelproduktion ins Ausland führen. Dem Verbraucher würde hiermit vorgegaukelt, dass sich die Haltungsbedingungen für Geflügel verbessert hätten; in der Realität würde sich jedoch der Anteil des aus Ländern mit geringeren Tierschutzstandards bezogenen Geflügels erhöhen. Dem Tierschutz würde somit ein „Bärendienst“ erwiesen.

Bisher seien in zahlreichen EU-Ländern Besatzdichten bei Masthühnern von über 50 kg pro Quadratmeter üblich. Daher sei er froh über die verschärften Vorgaben, die die EU mit den vorgelegten Mindestvorschriften zum Schutz von Masthühnern festgelegt habe. EU-weit werde damit eine erhebliche Verbesserung der Haltungsbedingungen erreicht. Im Interesse der Wettbewerbsfähigkeit der geflügelhaltenden Betriebe im Land sei er allerdings nicht bereit, über eine einseitige Verschärfung der Vorgaben auf nationaler Ebene zu diskutieren. Die beste Regelung im Sinne des Tierschutzes sei eine Erhöhung der Standards der Tierhaltung für alle EU-Länder.

Die Vorgaben für die Salmonellenuntersuchungen bei Geflügel seien ab 1. Februar 2008 verpflichtend umzusetzen. Ab 1. Januar 2009 könnten gegen Verstöße Sanktionen erhoben werden. Er gehe davon aus, dass der Grad der Belastung mit Salmonellen als Kontrollgröße herangezogen werde.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum ergänzte, es gebe auch Geflügelbestände, bei denen bisher kein Salmonellenvorkommen habe festgestellt werden können. Es sei in der Planung, dass jeder Salmonellennachweis im Bestand relevant sein solle. Wenn jedoch das Vorkommen von Salmonellen bereits in geringster Ausprägung zur Folge habe, dass der Bestand getötet werden müsse, ergäbe sich ein massives tierschutzrechtliches Problem. Daher sollte nach einer vernünftigen Lösung gesucht werden, die auch dem Tierschutz Rechnung trage.

Der Abgeordnete der FDP/DVP bemerkte, er gehe davon aus, dass die Praktiker in den Veterinärämtern dies richtig handhabten.

Der Vertreter des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum erwiderte, eine pragmatische Handhabung sei nur im Rahmen geeigneter Rechtsvorgaben möglich.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, bei der Verleihung des Landestierschutzpreises durch die Staatssekretärin im Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum am 22. Oktober 2007 seien ein Schweinehaltungsbetrieb und ein Milchviehhaltungsbetrieb für ihre weit über die Mindestanforderungen des Tierschutzes hinausgehenden Haltungsformen geehrt worden. Wünschenswert wäre, wenn bei der nächsten Vergabe des Landestierschutzpreises einmal ein Geflügelhalter geehrt würde, der eine Höchstgrenze für die Besatzdichte von 25 kg pro Quadratmeter einhalte.

Hinsichtlich der Vorhaltung vonseiten des Ministeriums, Verschärfungen der Haltungsbedingungen im Land würden zu Wettbewerbsverzerrungen und der Abwanderung von Betrieben führen, sei festzustellen, dass die Abwanderung der heimischen Betriebe vorher stattgefunden habe; dies belege der bisherige Rückgang des Landesanteils an der Masthähnchenhaltung von nur noch 1,6 %.

Es sei üblich, dass die Haltungsbetriebe den Tieren entsprechend dem Stadium der Mast gemäß der zulässigen Besatzdichte entsprechend große Flächen zuwiesen. Entscheidend sei daher, welche Höchstbesatzdichte vorgegeben werde.

Bislang habe die EU die maximale Besatzdichte für Masthühner noch nicht endgültig festgelegt. Aus diesem Grunde werde in Abschnitt II des Antrags begehrt, der Landtag solle sich im Gegensatz zur drohenden Verschlechterung durch eine neue EU-Verordnung für eine Verbesserung der Haltungsvorschriften von Masthühnern auf Bundesratsebene einsetzen. Dies bedeute, das Land solle sich dafür einsetzen, dass eine Verschlechterung der Haltungsbedingungen im Zuge der EU-Verordnung nicht mitgetragen werde. Die vorgeschlagene maximale Besatzdichte von 25 kg pro Quadratmeter (gegen Mastende) sei nicht entscheidend für den wirtschaftlichen Erfolg eines Haltungsbetriebs.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, er wolle nicht im Raum stehen lassen, dass eine Anpassung an den niedrigsten Tierschutzstandard aus Wettbewerbsgründen das anzustrebende politische Ziel sei. Das Gegenteil werde von seiner Fraktion angestrebt.

Insbesondere im süddeutschen Raum legten die Verbraucher Wert auf Qualität. Daher sollte nicht so getan werden, als reagierten die Konsumenten nur nach dem Preis und alles andere wäre ihnen egal. Dies hielte er für den falschen politischen Ansatz.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, er halte es für gut, dass eine beträchtliche Zahl an Verbrauchern ihr Kaufverhalten nicht vorrangig am Preis ausrichte. Das Marktpotenzial dieser Käuferschicht schätze er auf 5 bis 10 %. Allerdings müsse sich Deutschland der Situation auf EU-Ebene stellen.

Nicht nachvollziehen könne er die „Doppelzüngigkeit“ in der Argumentationsweise der Grünen. Diese kritisierten einerseits, das Land würde sich bei der Gestaltung der Förderprogramme angeblich über EU-Vorschriften hinwegsetzen, und betrachteten es andererseits als falsch, wenn, wie etwa im Bereich des Tierschutzes, EU-Richtlinien eingehalten würden. Die Grünen soll-

Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft

ten daher einmal artikulieren, ob sie eine 1 : 1-Umsetzung der europäischen Vorgaben für richtig hielten.

Der Abgeordnete der Grünen entgegnete, viele europäische Vorgaben wie beispielsweise die EU-Feinstaubrichtlinie würden von der CDU massiv bekämpft. Die EU-Feinstaubrichtlinie sei über Jahre hinweg im Land nicht umgesetzt worden.

Der Minister für Ernährung und Ländlichen Raum betonte, es erfolge keine Orientierung am schlechtesten Standard. Vielmehr stelle die EU-Richtlinie mit Mindestvorschriften zum Schutz von Masthühnern einen Kompromiss dar, zu dem er stehe. Im Übrigen sei an der Einbringung der Vorstellungen auf deutscher Seite auch die den Grünen angehörende damalige Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft beteiligt gewesen.

Der in der EU-Richtlinie vorgesehene Höchstbesatz von 33 kg Lebendgewicht pro Quadratmeter führe zu einer erheblichen Verbesserung der Haltungsbedingungen innerhalb der Europäischen Union. Selbst in Deutschland werde bei einer 1 : 1-Umsetzung eine Verbesserung gegenüber dem in den bundeseinheitlichen Eckwerten enthaltenen Richtwert von 35 kg Lebendgewicht pro Quadratmeter erzielt. Die Umsetzung der EU-Richtlinie werde wohl im nächsten halben Jahr erfolgen.

Vor dem Hintergrund, dass die betreffende EU-Richtlinie erst vor einem halben Jahr verabschiedet worden sei, hätte es keine Erfolgsaussichten, zum jetzigen Zeitpunkt auf europäischer Ebene eine neue Diskussion hinsichtlich einer Verschärfung der Haltungsbedingungen anzustoßen. Eine Bundesratsinitiative könnte daher nur auf eine Verschärfung der Bedingungen auf nationaler Ebene gerichtet sein.

Eine Verschärfung der Haltungsbedingungen im nationalen Alleingang hielte er für nicht zielführend. Verschärfte nationale Haltungsbedingungen wären wirtschaftsschädlich und würden sich auch unter Tierschutzgesichtspunkten, nämlich unter Betrachtung des Individuums, als schädlich auswirken. Die Einhaltung geringerer Besatzdichten durch Betriebe in Baden-Württemberg sei vorbildlich und werde vom Land im Rahmen von Best-Practice-Beispielen herausgestellt.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären.

Mit 11 : 6 Stimmen beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt II des Antrags abzulehnen.

07. 11. 2007

Berichterstatter:

Rombach

27. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 14/1701 – Feuerbrand in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP – Drucksache 14/1701 – für erledigt zu erklären.

24. 10. 2007

Der Berichterstatter:

Winkler

Der Vorsitzende:

Traub

Bericht

Der Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft beriet den Antrag Drucksache 14/1701 in seiner 11. Sitzung am 24. Oktober 2007.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte der Landesregierung für die umfangreiche Stellungnahme und trug vor, in der Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags werde dargelegt, da die Feuerbrandkrankheit in Baden-Württemberg in sehr vielen Gehölzen latent vorhanden sei, seien Rodungsanordnungen in den vergangenen Jahren nur sehr zurückhaltend erlassen worden. Er bitte um Auskunft, ob dies von den jeweiligen Landratsämtern unterschiedlich gehandhabt worden sei, was unter „sehr zurückhaltend“ zu verstehen sei und wie der Problematik des Feuerbrands zukünftig begegnet werden solle.

Auch die Obst- und Gartenbauvereine befassten sich mit der Problematik des Feuerbrands. Er bitte um eine Einschätzung der Möglichkeiten der Beratung durch die Obst- und Gartenbauvereine, auch in Zusammenarbeit mit den Obstbaufachberatern.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, die einzig wirksamen Mittel zur Bekämpfung des Feuerbrands seien derzeit streptomycinhaltige Präparate. Allerdings sei deren Anwendung wegen der sehr hohen Resistenzbildung gegen Antibiotika problematisch für den Menschen. Daher sei bei der Ausbringung streptomycinhaltiger Mittel sehr sorgfältig und restriktiv vorzugehen, auch wenn dies gelegentlich bei Obstbauern auf Unverständnis stoße.

Besonders schwierig gestalte sich die Feuerbrandbekämpfung bei Streuobstwiesen. Die Anwendung streptomycinhaltiger Pflanzenschutzmittel sei im Streuobstbau nicht zulässig und aufgrund der hohen Abdrift der Spritzmittel mit zu hohen Risiken verbunden. Erschwerend komme hinzu, dass bei Streuobstwiesen im Gegensatz zu gewerblichen Obstbauanlagen eine umfassende Kontrolle der Bestände auf Feuerbrand nicht möglich sei. Wegen seiner hohen Infektiosität könne sich der Feuerbrand auf Streuobstwiesen schnell ausbreiten und darüber hinaus auf angrenzende gewerbliche Obstbauanlagen übergreifen. Ihn würde interessieren, ob das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum eine Strategie verfolge, um diese Problematik besser in den Griff zu bekommen.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, im Zuge der Klimaveränderung entstünden zunehmend Probleme mit neu auftauchenden

Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft

den Pflanzenkrankheiten wie z. B. neuartigen Virusinfektionen. So habe sich Mitte der Neunzigerjahre in Baden-Württemberg zunehmend der aus Amerika stammende Erreger des Feuerbrands bei Obstbäumen und Sträuchern verbreitet.

Die Eindämmung und Bekämpfung des Feuerbrands, vor allem im Erwerbsobstbau, bereite zunehmend Probleme. Ein Ausbringung von Antibiotika zur Bekämpfung des Feuerbrands sei wegen der damit verbundenen Gesundheitsgefahren nur nach Erteilung einer Ausnahmegenehmigung möglich. Allerdings sei bei Beprobungen von Honig mehrfach festgestellt worden, dass die zulässigen Grenzwerte für Antibiotika weit überschritten gewesen seien.

Im Rahmen der im Jahr 2007 auslaufenden auf fünf Jahre befristeten „Strategie zur Bekämpfung des Feuerbrands ohne Antibiotika“ sei die Ausbringung von Streptomycin zur Bekämpfung des Feuerbrands nur auf der Basis einer jährlich neu zu erteilenden Ausnahmegenehmigung möglich. Interessieren würde ihn, wie oft im Rahmen dieser Strategie eine Ausnahmegenehmigung erteilt worden sei, welche Mengen hierbei ausgebracht worden seien und welche Kulturen behandelt worden seien. Er wäre dem Ministerium sehr dankbar, wenn dieses eine entsprechende Aufstellung nachreichen könnte.

Der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags sei zu entnehmen, dass eine Verlängerung der „Strategie zur Bekämpfung des Feuerbrands ohne Antibiotika“ angestrebt sei. Er bitte um Auskunft, ob die für Herbst 2007 angekündigte Entscheidung hierüber bereits erfolgt sei.

Einige Angaben in der Stellungnahme der Landesregierung stünden im Widerspruch zu den Informationen, die er von der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft erhalten habe. So werde in der Stellungnahme die Aussage getroffen, dass Alternativen für Antibiotika zur Feuerbrandbekämpfung derzeit noch nicht praxisreif seien. Hingegen habe er in Erfahrung gebracht, dass bereits heute alternative Mittel verfügbar seien, die eine annähernd gleiche Wirkung wie streptomycinhaltige Mittel hätten, jedoch mit geringeren Risiken behaftet seien. Als Beispiel nenne er die auf Hefebasis hergestellten Mittel Blossom Protect und Candida sake. Entsprechende Mittel seien von der Außenstelle Dossenheim der Biologischen Bundesanstalt erprobt worden, und die Ergebnisse seien in einem Symposium zusammengetragen worden.

Es dränge sich die Frage auf, warum die Beratung und Forschung zur Feuerbrandbekämpfung in Baden-Württemberg nicht stärker auf den Einsatz alternativer Mittel ausgerichtet werde. Beispielsweise könnten die Kriterien für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Einsatz von Antibiotika verschärft werden. Er erkenne durchaus, dass aufgrund entsprechender Witterungsbedingungen in diesem Jahr und vermutlich auch in den Folgejahren ein hohes Infektionspotenzial für den Feuerbrand ausgehe. Umso mehr sollte nach Möglichkeiten gesucht werden, den Einsatz von Antibiotika zu reduzieren. Seines Wissens seien im April dieses Jahres in manchen stark befallenen Gebieten bis zu vier Antibiotikaeinsätze genehmigt worden. Für die Zukunft sollte versucht werden, ein Management einzurichten, bei dem möglichst nur noch ein Einsatz von Antibiotika in dem betreffenden Gebiet erfolgen sollte, nämlich in der Phase des Austriebs, und ansonsten nur noch bewährte alternative Mittel wie z. B. Blossom Protect eingesetzt werden sollten. Es stelle sich die Frage, weshalb die bisherige, auf fünf Jahre befristete Strategie verlängert werden solle, obwohl sie das Land in der Bekämpfung des Feuerbrands ohne Antibiotika nicht weitergebracht habe.

Ein Abgeordneter der CDU fragte, in welcher Form eine Freigabe der Spritzmittel zur Feuerbrandbekämpfung im Jahr 2008 erfolge.

Ferner erkundigte er sich, wie im Falle der Anweisung auf Fällung von Streuobstbeständen eine Abhilferegelung für die betroffenen Bewirtschafter, deren Erwerbsgrundlage davon abhängt und die keinen Entschädigungsanspruch hätten, gefunden werden könne.

Der Minister für Ernährung und Ländlichen Raum legte dar, es erfolge eine permanente zentrale und dezentrale Aufklärung über den Feuerbrand, in die auch die Verbände einbezogen würden. In den Feuerbrandgebieten werde über Amtsblätter, Gemeindenachrichten und die örtliche Presse auf die Problematik hingewiesen.

In Streuobstgebieten sei der Einsatz von Plantomycin generell verboten.

Die Ausbreitung des Feuerbrands in Baden-Württemberg sei keine Folge des Klimawandels. Vielmehr sei das entsprechende Bakterium aus Amerika eingeschleppt worden.

Eine Statistik über die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen für den Einsatz von Antibiotika gegen den Feuerbrand werde aus Gründen der Entbürokratisierung nicht geführt.

Im Zusammenhang mit der Erteilung von Ausnahmegenehmigungen für den Einsatz von Plantomycin werde ein Monitoring durchgeführt. Hierzu gehöre auch die regelmäßige Probennahme bei Honig.

Das Land betreibe schon seit Langem Forschung im Bereich der alternativen Bekämpfung von Feuerbrand. Hierzu werde auch ein Verbundprojekt am Landwirtschaftlichen Technologiezentrum Augustenberg durchgeführt, bei dem der Einsatz von Antagonisten und alternativen Bekämpfungsmitteln erprobt werde.

Die bisher verfügbaren alternativen Bekämpfungsmittel hätten den Nachteil, dass ihre Wirkungsdauer relativ kurz sei, sodass eine mehrfache Behandlung mit diesen Mitteln notwendig sei. Ferner sei der Wirkungsgrad der alternativen Mittel nicht so hoch wie der Wirkungsgrad von Antibiotika. Bei einem alleinigen Einsatz alternativer Mittel zur Bekämpfung des Feuerbrands sei das Obst nicht marktfähig. Der Erwerbsobstbau sei jedoch auf marktfähiges Obst angewiesen. Alternative Behandlungsmittel hätten sich insofern noch nicht als praxisreif erwiesen.

Die Landesregierung bemühe sich intensiv, für die Folgejahre nach 2007 die Möglichkeit der Freigabe von Spritzmitteln auf der bisherigen Basis der Ausnahmegenehmigungen zu erreichen. Derzeit fänden in Abstimmung mit den Ländern und dem Bund entsprechende Gespräche statt.

Ohne förmliche Abstimmung kam der Ausschuss zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

08. 11. 2007

Berichterstatte:

Winkler

28. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 14/1718 – Vogelgrippe/Geflügelpest

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP – Drucksache 14/1718 – für erledigt zu erklären.

24. 10. 2007

Der Vorsitzende und Berichterstatter:

Traub

Bericht

Der Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft beriet den Antrag Drucksache 14/1718 in seiner 11. Sitzung am 24. Oktober 2007.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, Anlass für die Antragstellung sei die Tötung von 180 000 Mastenten in einem Entenmastbetrieb in Wachenroth (Bayern) wegen des Auftretens der Vogelgrippe. Der Antrag frage nach den Ursachen für das dortige Auftreten der Vogelgrippe, nach der jetzigen Situation in dem dortigen Gebiet und nach möglichen Maßnahmen der Vorbeugung.

Die Stellungnahme zu dem Antrag sei recht positiv ausgefallen. Die Situation in dem betroffenen Gebiet sei unter Kontrolle. Die bayerische Landesregierung habe mit der angeordneten Massentötung der Tiere wohl die richtige Maßnahme getroffen.

Er bitte um Auskunft, wie die Landesregierung die aktuelle Gefahr eines erneuten Ausbruchs der Vogelgrippe in Europa und speziell in Baden-Württemberg einschätze. Die Gefahr eines erneuten Ausbruchs der Vogelgrippe sei wohl auch ein Stück weit von den Witterungsverhältnissen abhängig.

Interessieren würde ihn, ob aus den Erfahrungen der Vergangenheit Erkenntnisse für vorbeugende Maßnahmen für den Fall eines erneuten Ausbruchs der Vogelgrippe abgeleitet werden könnten. Bei der Ergreifung vorbeugender Maßnahmen seien auch die Kleintierhalter als ein Unsicherheitsfaktor einzubeziehen.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, der Antrag verfolge das berechtigte Anliegen, Erkenntnisse über die aktuelle Situation bei Vogelgrippe und Geflügelpest zu gewinnen. Die in der Stellungnahme der Landesregierung gegebenen Informationen seien aufschlussreich und nachvollziehbar.

Der Minister für Ernährung und Ländlichen Raum legte dar, die aktuelle Situation bei der Vogelgrippe sei ruhig. Die Vogelgrippe könne jedoch jederzeit wieder zum Ausbruch kommen.

Zu einer Verbesserung der Lage habe vermutlich auch beigetragen, dass im vergangenen Winter aufgrund der relativ warmen Temperaturen die Nahrungssituation der Vögel nicht so angespannt gewesen sei, was sich begünstigend auf die Stresssituation der Vögel ausgewirkt habe.

Zu vermuten sei, dass das Vogelgrippevirus je nach Vogelart vor seinem Ausbruch unterschiedlich lange im Körper vorhanden sein könne. Während Hausgeflügel in der Regel wenige Tage nach der Infektion verende, scheine es bei Wasservögeln sehr starke zeitliche Differenzen zwischen Infektion und Krankheitsausbruch zu geben.

Von dem eingeleiteten intensiven Monitoringprogramm verspreche sich das Land neue Erkenntnisse über das Flugverhalten der Vögel sowie in der Frage der Anfälligkeit für das Virus. Das Monitoringprogramm des Landes sei bundesweit das einzige Untersuchungsprogramm zu dieser Thematik.

Untersuchungen der Vogelwarte Radolfzell hätten gezeigt, dass einzelne Wildenten innerhalb weniger Tage Flugstrecken von mehreren Tausend Kilometern zurücklegten. Vor diesem Hintergrund sei damit zu rechnen, dass das Vogelgrippevirus in kurzer Zeit über weite Strecken transportiert werden könne. Daher sei es auch in Deutschland jederzeit möglich, dass das Vogelgrippevirus zum Ausbruch komme. In der Folge könnten in kurzer Zeit auch ganze Bestände infiziert werden.

Ohne förmliche Abstimmung kam der Ausschuss zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

07. 11. 2007

Berichterstatter:

Traub

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst

29. Zu dem Antrag der Abg. Heiderose Berroth u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 14/1706 – Museumspädagogik in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Heiderose Berroth u. a. FDP/DVP
– Drucksache 14/1706 – für erledigt zu erklären.

18. 10. 2007

Die Berichterstatterin:	Der Vorsitzende:
Schütz	Kleinmann

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 14/1706 in seiner 10. Sitzung am 18. Oktober 2007.

Der Antrag der FDP/DVP, Drucksache 14/1706, wurde gemeinsam mit der Großen Anfrage der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/1310, in Teil I der Sitzung – öffentlich – beraten. Der Beratungsverlauf ist dem Protokoll dieser Sitzung zu entnehmen.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum die Erledigterklärung des Antrags zu empfehlen.

08. 11. 2007

Berichterstatterin:
Schütz

Beschlussempfehlungen des Europaausschusses

30. Zu

- a) dem Antrag der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/1657 – Kooperationsformen und Förderprogramme der EU in der Bildungs- und Jugendpolitik des Landes
- b) dem Antrag der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/1662 – Das Weißbuch Sport der EU und die Sportpolitik in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

- I. die Landesregierung zu ersuchen, sich über den Bundesrat dafür einzusetzen, dass
1. sich die Europäische Kommission auf die Kompetenzen beschränkt, welche im EU-Reformvertrag von Lissabon festgelegt worden sind,
 2. im Bereich des Sports das Subsidiaritätsprinzip eingehalten und die Autonomie der Organisationen des Sports gewahrt werden,
 3. in der Bildungs- und Jugendpolitik die Programme und Maßnahmen hinsichtlich ihres bürokratischen Aufwandes und ihrer Effektivität im Verhältnis zum Einsatz finanzieller Mittel in den jeweiligen Mitgliedsstaaten überprüft werden;
- II. die beiden Anträge der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD – Drucksachen 14/1657 und 14/1662 – für erledigt zu erklären.

24. 10. 2007

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Vossschulte Dr. Palmer

Bericht

Der Europaausschuss beriet die Anträge Drucksachen 14/1657 und 14/1662 in seiner 10. Sitzung am 24. Oktober 2007.

Der Ausschussvorsitzende verwies zunächst auf die Berichte über die Vorberatungen der Anträge im Ausschuss für Schule, Jugend und Sport und rief den Antrag der Abg. Blenke, Vossschulte u. a. CDU und der Abg. Dr. Rülke u. a. FDP/DVP mit zur Beratung auf (*Anlage*).

Ein Abgeordneter der Grünen merkte an, der Zusatzantrag sei so allgemein gefasst, dass er zu jedem beliebigen Tagesordnungspunkt beschlossen werden könnte.

Der Erstunterzeichner der Anträge Drucksachen 14/1657 und 14/1662 trug vor, die Initiative für europaweite Zielvorgaben und Effizienzkriterien sei keine Erfindung der Brüsseler Eurokratie,

sondern entspreche dem Lissabon-Prozess und sei vom Europäischen Rat und der Kommission in den Jahren 2002 und 2003 beschlossen worden. Die Beschlüsse umfassten ein Arbeitsprogramm bis 2010 und darauf aufbauende Umsetzungsprogramme. Diese Willensbildung sei auch von den Nationalstaaten getragen worden. Insofern sei der Zusatzantrag nicht nachvollziehbar.

Das Thema der Anträge betreffe durchaus die Interessenlage Baden-Württembergs und seiner Bildungs- und Jugendeinrichtungen. Es gebe ein reges Interesse an den Programmen, sodass ein Vergleich des Landes mit anderen Ländern innerhalb des europäischen Bildungssystems nahe liege.

Zum Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) sei in der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 14/1657 ebenfalls im Sinne der Subsidiarität angesprochen worden, dass ähnlich wie bei der beruflichen Bildung zunächst ein nationaler Qualifikationsrahmen erstellt werden solle. Er wolle wissen, wie der derzeitige Stand hierzu sei.

Die Kommission habe Empfehlungen für das Arbeitsprogramm in der zweiten Jahreshälfte von 2007 vorlegen wollen. Auch hierzu wolle er wissen, ob dies geschehen sei und wie ein entsprechender Entwurf aussehe oder wann mit einem solchen Entwurf zu rechnen sei.

Zu den Benchmarks werde in der Stellungnahme nur etwas zur Schulabgängerquote ausgeführt. Ihn interessiere, wie es in anderen Bereichen aussehe.

Er wolle ferner wissen, warum die Förderung für das Erwachsenenbildungsprogramm GRUNDTVIG vom Jahr 2005 auf 2006 von 168 000 € auf 33 000 € gesunken sei. Die Beteiligung des Landes an der finanziellen Förderung der dezentral verwalteten Maßnahmen der EU erfolge gegenwärtig nur auf der Basis des Königsteiner Schlüssels. Hierzu bitte er die Landesregierung ebenfalls um eine ausführlichere Stellungnahme.

Eine CDU-Abgeordnete legte dar, die CDU-Fraktion schätze zwar die von der EU-Kommission erteilten Aufträge, halte sie aber in vielen Punkten für sehr weitgehend. Die EU solle sich nicht in Dinge einmischen, die sie nichts angingen. Zielvorgaben seien in Ordnung, aber die EU solle die Wege dahin den Ländern überlassen.

Die CDU-Fraktion wolle einer Tendenz zu einer durch die Vereinheitlichung denkbaren Zentralisierung entgegenwirken. So würden beispielsweise beim EUROPASS einheitliche Muster für den Lebenslauf vorgeschlagen, die aber nicht berücksichtigten, wenn ein Bewerber in seinem Lebenslauf selbst etwas darstellen wolle. Einige weitere Punkte würden vorgegeben, aber das ehrenamtliche Engagement werde dabei nicht berücksichtigt, sodass es unter Umständen auch in einem Lebenslauf nicht mehr erwähnt werden könne.

Mit diesen Vorgaben regiere die EU sehr weit in Vorgänge hinein. Die CDU-Fraktion wolle hierbei jedoch eine genaue Grenzziehung eingehalten wissen.

Tendenziell würden wohl auch die Parlamente bei immer mehr Punkten nicht beteiligt. Dies sei beispielsweise beim EQR der Fall gewesen. Da diese Fragen die Bildung berührten, müssten die Parlamente zumindest auch damit befasst werden.

Der Zusatzantrag solle den Gedanken der Subsidiarität in den Vordergrund rücken. Bildung gehöre nur in begrenztem Maße

Europausschuss

und der Sport gar nicht zur Aufgabenkompetenz der EU. Dies solle gewahrt bleiben.

Dabei werde allerdings deutlich, dass die Länder der EU häufig die gleichen Probleme hätten. Das Problem, dass Migrantenkinder häufig keine Chancen hätten, bestehe europaweit und nicht nur in Deutschland, wie die Opposition immer wieder behauptete. Eine Schweizer Delegation habe ihr erst am Vortag bestätigt, dass diese Problematik in der Schweiz noch stärker sei als in Deutschland. Aufgrund dieser Situation gleich das ganze Schulsystem in Deutschland infrage zu stellen, sei maßlos überzogen.

Bei den COMENIUS-Projekten, die nun zusammen mit anderen im EU-Gesamtbildungsprogramm „Lebenslanges Lernen“ liefen, müsse auch untersucht werden, welcher Aufwand hierfür betrieben werde, welche bürokratischen Vorgaben von den Antragstellern verlangt würden und welche Bürokratie in der EU erforderlich sei, um die Programme zu erstellen, die nur mit relativ geringen Mitteln in den einzelnen Mitgliedsstaaten gefördert würden. Da die Deutschland zugewiesenen Fördermittel noch auf 16 Bundesländer verteilt werden müssten, blieben für viele Projekte nur noch geringe Förderbeträge übrig. Selbst wenn die Programme interessant seien und die Schüler positiv beeinflussten, falle zu viel Unterricht aus, wenn die begleitenden Lehrkräfte sich zuvor drei Wochen im Ausland darauf vorbereiten müssten.

Eine Abgeordnete der Grünen warf die Frage auf, welche Kompetenzen die EU in den Bereichen Bildung und Sport habe. Sie brachte vor, sie könne die Abwehrhaltung der Regierungsfractionen nicht verstehen. Sie halte es für sinnvoll, wenn die EU einen politischen Druck aufbaue und dadurch eine Vergleichbarkeit der Länder herstellen könne. Die offene Methode der Koordinierung sei hierzu sicher zielführend. Schließlich sei es durchaus interessant, zu erfahren, in welchen Ländern noch ein dreigliedriges Schulsystem bestehe und wo soziale Herkunft und Bildung in einem genauso engen Zusammenhang stünden wie in Deutschland.

Sie kündigte an, die Grünen könnten dem Zusatzantrag nicht zustimmen.

Sie fuhr fort, die Einzelprojekte im Rahmen des EU-Gesamtbildungsprogramms „Lebenslanges Lernen“ seien sehr sinnvoll. Sie wolle allerdings wissen, wie nachhaltig diese Programme seien und wie diese Programme evaluiert würden und ihre Effektivität gemessen werde.

Im Hinblick auf ein in der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags Drucksache 14/1657 aufgeführtes Kontaktseminar für vorschulische Einrichtungen wolle sie außerdem wissen, in welchem Einzelprogramm der EU die frühkindliche Förderung enthalten sei.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP legte dar, im Hinblick auf den Europäischen Binnenmarkt sei es sinnvoll, langfristig vergleichbare Bildungsabschlüsse zu schaffen, damit sich junge Menschen innerhalb Europas bewegen und europaweit erwerbstätig werden könnten.

Dennoch unterstütze sie die Abwehrhaltung gegenüber den weiteren Vorgaben der EU im Bereich der Bildung und des Sports und plädiere für die Annahme des Zusatzantrags. Auch die FDP/DVP sehe die Gefahr, dass Europa sich in Bereiche einmische, für die es nicht zuständig sei.

Sie habe kaum Bedenken gegen den EUROPASS, da bis ins 19. Jahrhundert hinein bereits eine Art europäischer Arbeitsmarkt bestanden habe, auf dem sich Handwerksgehilfen mit ihrem Wanderbuch frei hätten bewegen können. Mit dem EUROPASS werde lediglich ein alter Gedanke erneut aufgegriffen.

Auch gegenüber den Programmen habe sie weniger Bedenken. Beispielsweise würden bei der Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau in Heidelberg mithilfe von Fördermitteln aus dem Programm LEONARDO im beruflichen Weiterbildungssektor EU-taugliche Fortbildungsmodule auf digitaler Basis erarbeitet. Allerdings habe sich der Leiter der Anstalt sehr über den bürokratischen Aufwand für die Beantragung der Fördermittel beklagt und darum gebeten, dass auf Landesebene eine Beratungs- und Unterstützungsstelle für derartige Förderanträge eingerichtet werde.

Mit Beginn des Schuljahrs 2007/2008 solle nun wohl an der Landesakademie für Lehrerfortbildung in Esslingen eine Geschäftsstelle zur Unterstützung und Koordination von internationalen Projekten gerade aus dem Bereich des Programms LEONARDO eingerichtet werden. Sie hoffe, dass diese Geschäftsstelle auch Beratungen zur Beantragung von EU-Fördermitteln anbieten werde.

Eine CDU-Abgeordnete meinte, wenn Vergleichsberichte und Fortschrittsberichte lediglich an Quantitäten festgemacht würden, sei dies wenig aussagekräftig und besage nichts über die Effektivität und das Niveau. Wenn 11% der Erwachsenen in der EU an Weiterbildungsmaßnahmen teilnähmen, bedeute dies noch nicht, dass diese Maßnahmen auch Erfolg hätten.

Ein Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport erläuterte, der Europäische Qualifikationsrahmen EQR solle ein Referenzrahmen sein, um eine Transparenz, Vergleichbarkeit und Übertragung von Qualifikationen zu erleichtern. In Deutschland sei eine Arbeitsgruppe gebildet worden, die diesen Prozess begleite. Darüber hinaus gebe es eine Bund-Länder-Koordinierungsgruppe, zu der auch externe Experten für die Erstellung von Eckpunkten hinzugezogen würden. Geplant sei, die deutschen Eckpunkte bis zum Ende des Jahres 2007 zusammenzustellen. Zuvor solle noch eine Fachtagung hierzu stattfinden. Konkrete Ergebnisse stünden allerdings noch aus.

Auch der EQR sei noch nicht verabschiedet, obwohl dies für 2007 angekündigt gewesen sei.

Gegenwärtig seien folgende Benchmarks für einen innereuropäischen Vergleich vorgesehen: der Anteil derjenigen, die einen Abschluss der Sekundarstufe II nachweisen könnten, und der Anteil der frühen Schulabgänger, also der 18- bis 20-Jährigen, die sich nicht mehr in Ausbildung befänden und keinen Abschluss der Sekundarstufe II hätten. Außerdem zähle die Teilnahme am „Lebenslanges Lernen“ auch dazu. Sie werde gemessen am Anteil der 25- bis 64-Jährigen, die vier Wochen vor der Erhebung an einer Fortbildungsmaßnahme teilnähmen. Dies bestätige durchaus ein Stück weit die Ausführungen der CDU-Abgeordneten über wenig aussagekräftige Zahlen. Diese Benchmarks seien zum Zeitpunkt der Abgabe der Stellungnahme zu dem Antrag noch nicht bekannt gewesen.

Zurzeit könne das Ministerium noch keine Auskunft über den Mittelrückgang beim Erwachsenenbildungsprogramm GRUNDTVIG geben. Auch im Hochschulbereich sei ein Rückgang zu verzeichnen.

Die Mittel für das Gesamtprogramm „Lebenslanges Lernen“ würden auf die Länder verteilt. Wenn Länder die ihnen zustehenden Mittel nicht nutzten, könnten diese Mittel auf Länder wie Baden-Württemberg übertragen werden, die ihre Mittel ausgeschöpft hätten. In der Vergangenheit habe Baden-Württemberg immer wieder auf Mittel zurückgreifen können, die in anderen Ländern nicht genutzt worden seien.

Europausschuss

Der Erstunterzeichner der Anträge meinte, der Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport könne ihm auch nach der Ausschusssitzung intern weitere Auskünfte geben. Bei den Benchmarks wäre ihm allerdings wichtig, zu erfahren, wo Baden-Württemberg stehe.

Der Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport fuhr fort, im Jahr 2005 hätten 74% der Bevölkerung in Baden-Württemberg einen Abschluss der Sekundarstufe II gehabt gegenüber einem Zielwert für 2010 von 85% auf europäischer Ebene. Für den Anteil früher Schulabgänger im Alter zwischen 18 und 24 Jahren werde europaweit ein Zielwert von maximal 10% angestrebt. Baden-Württemberg habe im Jahr 2005 einen Anteil von 12,5% gehabt. Für den Anteil der Teilnehmer am „Lebenslangen Lernen“ werde europaweit bis 2010 ein Zielwert von 12,5% angestrebt, während Baden-Württemberg im Jahr 2005 einen Anteil von 8,5% gehabt habe.

Er erwiderte auf Nachfrage einer CDU-Abgeordneten, im Anteil der frühen Schulabgänger seien nicht die Studienabbrecher enthalten, sondern würden nur diejenigen erfasst, die auch keinen Abschluss der Sekundarstufe II hätten. In Baden-Württemberg hätten rund 6,7% der Schulabbrecher keinen Hauptschulabschluss.

Eine CDU-Abgeordnete merkte an, da alle übrigen zumindest einen Hauptschulabschluss hätten, müsse hinterfragt werden, wie Baden-Württemberg im Jahr 2005 auf eine Quote früher Schulabgänger von 12,5% gekommen sei. Diese stammten wohl auch aus dem tertiären Bereich. Diese Berechnung müsse genauer differenziert werden.

Der Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport erwiderte auf Nachfrage einer Abgeordneten der Grünen, die frühkindliche Bildung sei im COMENIUS-Programm enthalten. Das vom Kultusministerium angebotene Kontaktseminar solle vor allem Erzieherinnen aus verschiedenen EU-Ländern zusammenführen. Es betreffe insbesondere den Kindergartenbereich, aber auch Maßnahmen für den Übergang in die Grundschule. Durch eine Zuständigkeitsänderung innerhalb der Landesregierung sei der Kindergartenbereich bereits vor drei Jahren vom Sozialministerium in die Verantwortung des Kultusministeriums übergegangen. Hierzu zählten auch der Orientierungsplan und frühkindliche Bildungselemente sowie Förderungen der frühkindlichen Bildung. Lediglich die Zuständigkeit für Kinder unter drei Jahren liege noch beim Sozialministerium.

Der Erstunterzeichner der Anträge erklärte, der Antrag Drucksache 14/1662 sei vor dem Hintergrund, dass EU-Kommissar Figel am 11. Juli 2007 ein Weißbuch Sport vorgelegt habe, eingebracht worden. Zwischenzeitlich habe sich auch der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport mit dem Thema befasst. Dabei habe auch die Frage, wie das Land mit dem Thema „Sport und Europa“ umgehe, eine Rolle gespielt.

Seit dem Bosman-Urteil im Profisport habe Europa im Sport eine neue Dimension erhalten. Angesichts der jüngsten Dopingkandale im Radsport sehe auch der Normalbürger einen Zusammenhang zwischen Sport und Europa. Die Situation des Sports im internationalen Zusammenhang sei durchaus ein Alltagsthema für die Bevölkerung. Dies müsse die Politik aufnehmen und dürfe sich nicht nur an Zuständigkeitsfragen orientieren.

Auf der Konferenz der EU-Regierungschefs in Nizza hätten die Regierungschefs anerkannt, dass ein Weißbuch Sport entstehen solle. Dieser Beschluss sei von den einzelnen Regierungen gewollt oder zumindest akzeptiert worden. Die meisten seien dank-

bar für diese systematische Zusammenfassung der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs im Bereich des Sports, die zu einer größeren Verhaltenssicherheit führe.

Auch von Deutschland aus sei in verschiedenen Interventionen eine europäische Ebene im Sport gefordert worden. So habe beispielsweise der Verwaltungsratsvorsitzende des FC Bayern München gefordert, auch europaweit Salary Caps einzuführen, damit die Spielergehälter auf europäischer Ebene beschnitten werden sollten. Die vermeintlich reichen Klubs in Europa sollten dabei keine höheren Spielergehälter zahlen dürfen als Bayern München. Dies sei allerdings nicht ins Weißbuch aufgenommen worden. Vielmehr sei das Weißbuch ein Kompendium, das sinnvolle Fragestellungen beantworte.

Zunächst werde im Weißbuch Sport keine eigene Fachlichkeit des Sports gefordert, sondern vorgeschlagen, die Förderung des Sports in schon vorhandene Förderprogramme zu integrieren. Dabei werde auch die Besonderheit des Sports anerkannt, sodass der regionale Bezug der einzelnen Vereine bestehen bleibe. Dort, wo Wettbewerbe durchgeführt würden, sei es Sache des Sports, diese zu organisieren.

Er wolle wissen, ob der Bundesrat zwischenzeitlich zu dem Weißbuch Sport Stellung genommen habe und ob die angekündigte Stellungnahme des Landessportverbands (LSV) bereits vorliege. Der LSV habe im Herbst einmal mit der Landesregierung über dieses Thema sprechen wollen. Ihn interessiere, ob dieses Gespräch erfolgt sei und zu welchem Ergebnis es geführt habe.

Nach seinem Wissen gebe es auch Fördermittel aus europäischen Programmen, die der Sport in Baden-Württemberg abrufen könne. Er habe aber noch nicht festgestellt, dass größere Förderbeträge von Baden-Württemberg aus eingeworben würden. Er wolle wissen, wie die Landesregierung dies beurteile und wie sie die Bereitschaft zu einem internationalen Austausch einschätze. Er halte beispielsweise ein für den 30. November geplantes internationales Dopinggespräch, zu dem der LSV nach Baden-Baden eingeladen habe, für eine sehr positive Initiative. Allerdings seien hierfür wohl keine EU-Fördermittel requiriert worden, sondern die Veranstaltung werde vom Bund gefördert. Er halte es für wichtig, dass Baden-Württemberg als Land in der Mitte Europas auch im Sport eine Vorreiterrolle spiele und Sportfragestellungen aufnehme.

Eine CDU-Abgeordnete brachte vor, die im Weißbuch geforderten Bestandsaufnahmen seien äußerst umfangreich und erforderten einen immensen Aufwand. Sie sei darüber hinaus irritiert darüber, dass die Mittel für die Förderprogramme, die zusätzlich geplant würden, von anderen, oft wichtigeren Förderprogrammen abgezogen würden, für die die EU tatsächlich zuständig sei. Dies halte sie für zu weitgehend. Immer wieder würden von der EU neue Programme aufgelegt, die die Subsidiaritätsbemühungen schrittweise aushöhlten. Es gebe genügend andere Felder, in denen die EU Handlungsbedarf habe. Hierauf solle sie ihre Schwerpunkte legen, anstatt mit dem Weißbuch Sport viel Personal und viele Mittel zu binden, obwohl sie in diesem Bereich keine Zuständigkeit habe.

Ein Abgeordneter der Grünen legte dar, seit den Anfängen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft habe sich auch bei den Zuständigkeiten der EU vieles verändert. Es müsse durchaus hinterfragt werden, ob es noch gerechtfertigt sei, dass 70 bis 80% des EU-Haushalts in die Agrarpolitik und Strukturpolitik für den ländlichen Raum flössen. Die Einmischung der EU in die Agrar-

Europausschuss

politik der Länder sei historisch gewachsen. Dies werde hingenommen, eine Einmischung in andere Bereiche jedoch nicht.

Die Radweltmeisterschaft in Stuttgart habe zu der Frage geführt, wie die Dopingproblematik mit nationalen Regelungen verhindert werden könne. Nach wie vor hätten einige europäische Länder eine andere Vorstellung über Doping als Deutschland. Für europäische Wettbewerbe seien hier auch Regelungen auf europäischem Niveau erforderlich. Ein einzelnes Bundesland könne das Dopingproblem nicht in den Griff bekommen.

Das Bosman-Urteil habe massive Auswirkungen auf den Sportbetrieb gehabt, indem es die Begrenzung der Zahl von Ausländern in einer Mannschaft aufgehoben habe. Derartige Veränderungen machten es erforderlich, dass die EU auch im Sport zukünftig mehr Maßstäbe setzen müsse. Auch beim europaweiten Thema „Mangel an Bewegung“ in Verbindung mit der Fettleibigkeit vieler Kinder würde er europäische Förderprogramme begrüßen.

Anders sähe es aus, wenn die EU versuchte, in den Ländern bereits erreichte Standards herabzusetzen. Derartige Standards müssten neben Mindeststandards zumindest zulässig sein.

Das Weißbuch Sport habe sicher viel Geld und Arbeit gekostet. Dies gelte aber ebenso für viele andere Programme aus Brüssel. Wenn Baden-Württemberg nun beginnen wolle, Regelungen auszusortieren, die es für überflüssig halte, müsste dies bei Landes- und Bundesregelungen fortgesetzt werden. Er halte zumindest die pauschale Aussage, die EU solle sich ausschließlich auf die für den Lissabon-Prozess vereinbarten Ziele beschränken, wie sie auch in dem Zusatzantrag zum Ausdruck komme, für eine zu enge Sichtweise.

Der Ausschussvorsitzende warf ein, die Kommission habe sich nun erstmalig in ihrer Geschichte systematisch mit dem Sport befasst. Die EU beginne meist mit farbig gekennzeichneten Büchern, neue Kompetenzfelder zu erschließen. Das Weißbuch Sport öffne nun ein neues Feld. Dies sei der richtige Zeitpunkt, damit sich die Parlamente überlegten, ob sie diese Linie unterstützten, oder gegebenenfalls einen ablehnenden Antrag hierzu beschließen könnten. Selbstverständlich könne eine EU-Kompetenz für den Sport dabei auch für erforderlich gehalten werden.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP erklärte, eine konsequente Fortsetzung des von dem Abgeordneten der Grünen vorgetragenen Gedankengangs müsse zur Ablehnung des Weißbuches Sport der EU führen, da mit diesem Weißbuch ein neues Kompetenzfeld eröffnet werde. Nicht nur das Doping im Sport, sondern Hunderte anderer Lebensprobleme stellten europaweit übergreifende Probleme dar, ohne dass die EU hierfür eigene Lösungen oder Verfahrenswege anbieten müsse.

Die in Zusammenhang mit dem Weißbuch genannten Schlüsselbegriffe Dialog, Ausbau der Zusammenarbeit oder positive Impulse für das Ehrenamt seien durchaus sinnvoll und wünschenswert. Dennoch habe die FDP/DVP große Bedenken, dass dabei das Subsidiaritätsprinzip verletzt und die Autonomie des Sports gefährdet werde. Der Sport sei auf nationaler Ebene gut aufgestellt und komme mit den bisher gebotenen Möglichkeiten gut zurecht.

Eine CDU-Abgeordnete meinte, wenn jedes Problem, das in allen europäischen Ländern gleichermaßen bestehe, von Europa gelöst werden solle, wäre der Landtag überflüssig. Mit der Einbeziehung des Ehrenamts, der aktiven Bürgerschaft, einer evidenzbasierten Sportpolitik und der Festlegung gemeinsamer Pri-

oritäten für die Zusammenarbeit in der Sportpolitik habe die EU die Kompetenz bereits an sich gezogen. Der Landtag müsse Wert darauf legen, dass seine eigenen Entscheidungskompetenzen nicht von der EU übernommen würden. Schließlich sei das Subsidiaritätsprinzip in der EU von allen anerkannt worden.

Der Erstunterzeichner der Anträge führte aus, das Beharren auf dem Subsidiaritätsprinzip dürfe nicht bedeuten, dass sich der Landtag nicht mit dem Weißbuch befasse. Gemäß dem Subsidiaritätsprinzip solle jedes Problem auf der ihm adäquaten Ebene gelöst werden. Seiner Meinung nach müssten die Probleme des Sports auf europäischer Ebene durchaus zumindest thematisiert werden. Hierfür biete das Weißbuch einen Ansatz. Die zusammengefasste Darstellung der europäischen Rechtsprechung zu diesem Thema sei ebenfalls sinnvoll. Er gehe davon aus, dass beispielsweise Europaabgeordnete der CDU und der FDP das Weißbuch durchaus begrüßten.

Das Weißbuch sei auf den parlamentarischen Weg gebracht und auf dem Rat von Nizza von den Regierungen der einzelnen Länder autorisiert worden, sodass nun der Landtag darüber diskutieren müsse. Wenn der Landtag auch einige Punkte als nicht in die Befugnis von Europa gehörend ansehen könne, dürfe er das Weißbuch nicht pauschal ablehnen. Die Aussage, dass ein bestimmter Sachverhalt „Europa nichts angehe“, sei in einer interdependenten Welt nicht zielführend.

Auf die Frage, wie die in dem Weißbuch enthaltenen Empfehlungen letztendlich umgesetzt werden sollten, müsse erst noch eine Antwort gegeben werden. Hierfür seien wohl die Organisationen des Sports, beispielsweise der Landessportverband, selbst verantwortlich.

Er halte den von Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP vorgelegten Zusatzantrag für den falschen Weg.

Ein CDU-Abgeordneter brachte vor, es gehe um die Autonomie des Sports nicht nur auf den politischen Ebenen, sondern auch auf der Ebene der Verbände. Viele Sportverbände teilten wohl die Argumentation, dass nicht alles auf europäischer Ebene geregelt werden solle. Auch die Landesregierung teile die Skepsis bezüglich der Kompetenzverteilung und der möglichen Verletzung der Subsidiarität.

Im Bereich des Sports müssten sicher einige bestimmte Fragen international geklärt werden, z. B. bei grenzüberschreitend gültigen Regeln. Hieraus ergebe sich jedoch nicht zwingend, dass diese Fragen von der EU geklärt werden müssten. Selbst innerhalb Deutschlands werde darüber diskutiert, ob Doping eine staatliche Problematik oder eine Problematik der sportlichen Selbstverwaltung darstelle.

Er sehe die Gefahr, dass die unterschiedlichen nationalen Sichtweisen beispielsweise über das Doping dazu führen könnten, dass Dopingfragen gemeinsam mit Fragen der Landwirtschaft oder anderen Gebieten in einem Paket in der EU beraten würden und die Länder dann aus politischen Erwägungen immer wieder Zugeständnisse machen müssten, um in anderen Gebieten wichtige Ziele zu erreichen. Wenn solche Fragen lediglich unter den zuständigen Verbänden diskutiert würden, blieben die Diskussionen tatsächlich auf das jeweilige Thema begrenzt. Aus diesem Grund dürften nicht alle Fragen, die als international klärungsbedürftig angesehen würden, an die EU abgetreten werden.

Der Zusatzantrag sei durchaus differenziert formuliert, indem er der EU nicht grundsätzlich alle Fragen des Sports verwehre, sondern lediglich auch im Bereich des Sports auf das Subsidiaritäts-

Europausschuss

prinzip und die Autonomie der Sportorganisationen Wert lege. Die allgemeine Verbreitung eines Problems begründe noch keine europäische Zuständigkeit hierfür. Ebenso wenig lasse sich aus allgemein begrüßenswerten Äußerungen der EU eine Kompetenz ableiten.

Ein Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport erläuterte, der Bundesrat habe das Weißbuch als einen Problemaufriss zur Förderung des Sports begrüßt. Gleichwohl habe er Bedenken geäußert, dass damit die EU-Kompetenzen erweitert werden sollten, insbesondere im Hinblick auf die Bildungszuständigkeit im Sport, die ausschließlich eine Länderzuständigkeit sei. Die EU sei nur ergänzend in bescheidenem Umfang für Sportfragen zuständig. Nach dem Wortlaut des jüngst in Lissabon verabschiedeten Europäischen Vertrags werde sich hieran nichts ändern. Die Europäische Union solle zur Förderung der europäischen Dimension des Sports beitragen und dabei dessen besondere Merkmale, dessen auf freiwilligem Engagement basierende Strukturen sowie dessen soziale und pädagogische Funktion berücksichtigen.

Der Bundesrat weise Überlegungen der EU-Kommission, im Bereich des Sports neue statistische Vorgaben und Erhebungen zu veranlassen, ausdrücklich zurück.

Eine Stellungnahme der Landessportverbände als Reaktion auf das Weißbuch sei dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport bisher weder schriftlich noch mündlich zugegangen.

Ein Weißbuch über Adipositas, wie es im Verlauf der Diskussion angesprochen worden sei, existiere bereits. Der Bundesrat habe sich schon damit befasst.

Gesonderte Sportprogramme oder mit Fördermitteln ausgestattete Sportprogramme gebe es nicht. Möglicherweise sei eine Förderung des Sports im Jugendbereich enthalten. Hiervon sei dem Ministerium jedoch nichts bekannt.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport stellte klar, die Beantragung von Förderungen und deren Abrechnung liefen über eine nationale Agentur „Jugend in Europa“ oder direkt über die Europäische Kommission in Brüssel. Das Ministerium bekomme von den Antragstellern keine Rückmeldungen über bewilligte Förderungen.

Der Ausschuss stimmte daraufhin dem Antrag der Abg. Blenke, Vosschulte u. a. CDU und der Abg. Dr. Rülke u. a. FDP/DVP mit 9 : 6 Stimmen ohne Enthaltungen zu.

Er kam anschließend einstimmig überein, dem Plenum zu empfehlen, die Anträge Drucksachen 14/1657 und 14/1662 für erledigt zu erklären.

08. 11. 2007

Berichterstatte(r)in:

Vosschulte

Anlage

Landtag von Baden-Württemberg

14. Wahlperiode

Antrag

**der Abg. Blenke, Vosschulte u. a. CDU
der Abg. Dr. Rülke u. a. FDP/DVP**

zu den Anträgen der Abg. Hofelich u. a. SPD, Drs. 14/1657 und Drs. 14/1662

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

sich über den Bundesrat dafür einzusetzen, dass

1. sich die Europäische Kommission auf die Kompetenzen beschränkt, welche im EU-Reformvertrag von Lissabon festgelegt worden sind;
2. im Bereich des Sports das Subsidiaritätsprinzip eingehalten und die Autonomie der Organisationen des Sports gewahrt werden;
3. in der Bildungs- und Jugendpolitik die Programme und Maßnahmen hinsichtlich ihres bürokratischen Aufwandes und ihrer Effektivität im Verhältnis zum Einsatz finanzieller Mittel in den jeweiligen Mitgliedsstaaten überprüft werden.

Stuttgart, 24. Oktober 2007



Begründung:

Gerade die Erstellung eines EU-Weißbuches Sport zeigt, dass die EU-Kommission geneigt ist, sich solcher Themen zu bemächtigen, die nicht in Ihren Kompetenzbereich fallen.

**31. Zu dem Antrag der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU
und der Stellungnahme des Umweltministeriums
– Drucksache 14/1790
– EU-Förderprogramm LIFE+**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU – Drucksache 14/1790 – für erledigt zu erklären.

24. 10. 2007

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Stehmer Dr. Palmer

Bericht

Der Europausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/1790 in seiner 10. Sitzung am 24. Oktober 2007.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte, mit dem Antrag habe abgefragt werden sollen, was für Umweltprogramme vonseiten der EU bisher durchgeführt worden und welche Programme zukünftig vorgesehen seien. Es sei erfreulich, dass Baden-Württemberg im Bundesvergleich sowohl bei geförderten Naturschutzprojekten als auch im Teilbereich LIFE Umwelt an zweiter Stelle rangiere. Ebenso zu begrüßen seien der in der Zukunft geplante Anstieg der Mittel und die Reduzierung des damit verbundenen bürokratischen Verwaltungsaufwands.

Ein Vertreter des Umweltministeriums stellte nach einem Hinweis des Erstunterzeichner des Antrags klar, im Jahr 2007 stünden EU-weit 187 Millionen € – nicht 187 Milliarden € – für das Programm LIFE+ zur Verfügung.

Der Erstunterzeichner des Antrags fuhr fort, der für das Programm LIFE+ insgesamt zur Verfügung stehende Betrag von 2,1 Milliarden € höre sich zwar gut an, müsse aber innerhalb von sieben Jahren auf 27 Länder verteilt werden. Darüber hinaus sei Baden-Württemberg lediglich eines von 16 Bundesländern in einem EU-Mitgliedstaat. Von insgesamt 140 Millionen € im Jahr 2007 stünden Deutschland 22 Millionen € zur Verfügung, von denen möglicherweise lediglich bis zu 2,5 Millionen € nach Baden-Württemberg flössen.

Das Programm umfasse einen sehr umfangreichen Sachkatalog und lasse für fast alle Arten von Projekten Förderungen zu. Dennoch könnten nur noch der Staat, Kommunen und Verbände Förderungen beantragen, Unternehmen dagegen jedoch nicht mehr. Die Kofinanzierung von marktorientierten, innovativen Umwelttechnologien und -aktivitäten sei aus dem Programm ausgegliedert worden.

Ihn interessiere, unter welchen Voraussetzungen die EU ein Projekt als förderungswürdig und förderfähig ansehe. In der Vergangenheit hätten viele Projekte, für die die EU eine Förderung gewährt habe, ohne diese Förderung auch als kommunale Aufgabe oder Landes- oder Bundesaufgabe deklariert werden können. Die in der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags aufgeführten Ziele von LIFE+ könnten ebenso gut Aufgaben der Bundesumweltpolitik, der Landesumweltpolitik, der kommunalen Umweltpolitik oder der Naturschutzpolitik sein. Ihn interessiere, welche Krite-

rien aus der Sicht des Landes für die Antragstellung maßgebend seien.

Die Stellungnahme zu dem Antrag gebe lediglich Hinweise darauf, was für Anträge seitens des Landes – beispielsweise zur Entwicklung und Erprobung neuer Finanzierungsinstrumente für Maßnahmen in Natura-2000-Schutzgebieten, die über die Landschaftspflegeverordnung oder MEKA nicht abgedeckt würden, und anderes – möglicherweise gestellt werden könnten. Er wolle wissen, ob die Landesregierung hierzu schon genauere Überlegungen angestellt habe. Außerdem wolle er wissen, was für eine „bessere Verwaltungspraxis“ beim Programm LIFE+ vorgesehen sei.

Ein SPD-Abgeordneter trug vor, auch die SPD-Fraktion begrüße die Aufstockung der EU-Mittel. Die Mittel seien ein bescheidener finanzieller Beitrag der EU beispielsweise zur Förderung des Klimaschutzes. Tatsächlich habe Baden-Württemberg unter den Bundesländern überproportionale Mittel an sich heranziehen können.

Er sei ebenfalls skeptisch, inwieweit die angekündigte Verwaltungsvereinfachung greifen werde. Die Bearbeitungszeiten von einem Jahr seien sicher erschreckend. In diesem Bereich müsse verstärkt versucht werden, die Bürokratie zu verringern. Dies wäre eine Aufgabe für den zukünftigen EU-Berater für Bürokratieabbau in Brüssel.

Er bat die Landesregierung, die in der Stellungnahme zu dem Antrag angedeuteten neuen Ansätze für die Umsetzungsfähigkeit noch einmal näher zu erläutern, sofern nicht nur die Verwaltungspraxis eine Rolle spielen solle. Außerdem wolle er wissen, ob die „erste Antragsrunde“ bedeute, dass ähnlich wie beim Europäischen Fonds für regionale Entwicklung Anträge mehrfach vorgelegt werden müssten, oder was darunter zu verstehen sei.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, die Wiederauflage der bisherigen Programme sei ein Beispiel für einen Verzicht auf die Subsidiarität, wenn dieser mit finanziellen Förderungen verbunden sei. Er wolle wissen, ob die Bevorzugung von anspruchsvollen Anträgen mit einem beträchtlichen Budget dazu führe, dass Baden-Württemberg sich möglicherweise künftig nicht um noch mehr Fördermittel bemühe, oder ob die Landesregierung eine Schwierigkeit darin sehe, von Baden-Württemberg aus anspruchsvolle Anträge zu stellen, und ob die erforderliche personelle Ausstattung hierfür vorhanden sei.

Umweltverbände und Verbände für den ökologischen Anbau seien derzeit darum bemüht, dass die Streuobstwiesen im Allvorland unter einen besonderen Schutz gestellt werden sollten. Ihn interessiere, ob es in der Landesregierung Bestrebungen gebe, dies zu unterstützen und auch die hierfür genannten Kriterien festzulegen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP wolle wissen, in welchem Umfang Kofinanzierungsmittel und personelle Ressourcen benötigt würden, um die Programme in Anspruch zu nehmen.

Ein Vertreter des Umweltministeriums erläuterte, er sei im Umweltministerium als EU-Koordinator tätig, habe aber mit der Abwicklung der LIFE-Programme nichts zu tun. Der europäische Gesetzgeber gebe im ersten Erwägungsgrund der LIFE Verordnung vor, dass die Hauptfinanzierungsinstrumente, die den Regierungen zur Verfügung gestellt würden – wie EFRE, ELER, ESF oder INTERREG, die in einem Siebenjahreszeitraum für die gesamte Europäische Union mit etwa 400 Milliarden € dotiert seien –, auch die Hauptfinanzierungsquellen für die Förderung von ökologischen Umweltschutzmaßnahmen in einem Betrieb oder einer Kommune sein sollten.

Europausschuss

Das Programm LIFE sei nur ein subsidiäres Finanzierungsinstrument mit insgesamt 2,1 Milliarden € in dem Siebenjahreszeitraum für die gesamte Union. Es betreffe nur Projekte, die nicht mit den Hauptfinanzierungsinstrumenten finanziert werden könnten. Das Umweltministerium rechne daher in den kommenden sieben Jahren mit einem Vielfachen an EU-Finanzmitteln aus den Programmen EFRE und ELER gegenüber dem Programm LIFE.

Die Finanzierungsmittel aus LIFE seien allerdings wohl höher, als der Erstunterzeichner des Antrags vermute, da die erste Jahresranche verkürzt sei. Derzeit seien rund 180 Millionen € verteilt. Rund 2 Milliarden € würden noch nachgereicht. Für Deutschland seien in dem Siebenjahreszeitraum möglicherweise mehr als 200 Millionen € zu erwarten. In der Verordnung sei festgelegt, dass der größere Teil für Natura 2000 und den grünen Umweltschutz aufgewendet werden müsse. Das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum müsse diese Mittel abrufen und dafür sorgen, dass Baden-Württemberg weiterhin so an diesen Mitteln teilhaben könne wie in der Vergangenheit.

Im Bereich des Umweltministeriums habe sich der Inhalt von LIFE+ geändert. Früher hätten Unternehmen eine Idee entwickelt und mithilfe einer Antragsberatung durch das Ministerium einen Förderantrag gestellt, über den die Kommission dann entschieden habe. Er habe einmal die englischsprachige Anleitung und die Antragsunterlagen für einen Antrag ausgedruckt. Der Umfang dieser Papiere sei alles andere als unbürokratisch. Anträge könnten nur in englischer Sprache gestellt werden und müssten äußerst akribisch ausgefüllt werden, da ein zweistufiges Auswahlverfahren stattfinde. In der ersten Stufe würden alle Anträge mit formalen Fehlern aussortiert. Erst in einem zweiten Prozess komme eine inhaltliche Bewertung dazu. Da aber stets sehr viel mehr Mittel beantragt würden, als in diesen Programmen zur Verfügung stünden, müsse schon in die Antragstellung sehr viel Arbeit investiert werden. Dies müsse gut überlegt werden, zumal durch die begrenzten Mittel eine geringere Chance auf die Genehmigung der Förderung bestehe.

Er erwiderte auf Frage eines CDU-Abgeordneten, in den letzten Förderjahren habe Baden-Württemberg meist mehr Mittel erhalten, als ihm nach dem Bevölkerungsverhältnis unter den Bundesländern rechnerisch zukäme. Er rechne daher mit höheren Beträgen, als der Erstunterzeichner des Antrags zuvor genannt habe.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum ergänzte, häufig lägen nicht genügend Anträge vor, um die Mittel abzuschöpfen. Einige Bundesländer fragten die Förderungen nicht nach, weil sie weder entsprechende Projekte noch die erforderlichen Kofinanzierungsmittel hätten. Diese nicht abgerufenen Mittel könnten dann national umverteilt werden. Höhere Fördermittel bedeuteten allerdings auch, dass Baden-Württemberg die erforderlichen Kofinanzierungsmittel bereitstellen müsse. Die Mittel würden nach einem festen Schlüssel auf die EU-Mitgliedsstaaten aufgeteilt, sofern genügend förderfähige Anträge vorlägen.

Ein CDU-Abgeordneter warf ein, selbst bei Annahme günstigster Voraussetzungen komme er in seinen Berechnungen nicht über einen pro Jahr zu erwartenden Betrag von 3,5 bis 4 Millionen € hinaus.

Der Vertreter des Umweltministeriums fuhr fort, LIFE+ könne über die ganze Zeit eingesetzt werden, sofern die anderen Hauptfinanzierungsinstrumente für eine Förderung nicht geeignet wären.

Das neue Programm LIFE+ werde nicht unbürokratischer. Unter einer „besseren Verwaltungspraxis“ verstehe die EU die Einbin-

dung der Gruppierungen, an die sich die Politik richte und die aktiv seien. Dies seien Nichtregierungsorganisationen, aber auch von der Politik betroffene Interessengruppen. Mit der LIFE Verordnung sei ein Beschluss zur Finanzierung von Nichtregierungsorganisationen aufgehoben worden. Gefördert werden sollten besonders innovative Maßnahmen, in die öffentliche Stellen oder Nichtregierungsorganisationen oder Interessengruppen eingebunden seien.

Für den UN-Bereich sei es ein neuer Ansatz, dass nun erstmals auch öffentliche Stellen wie Kommunen oder das Land Projektmiträger sein und Förderanträge stellen könnten. Bisher hätten sie nur private Antragsteller beraten dürfen.

50 % der Projektkosten müssten aus eigenen Mitteln kofinanziert werden. Allerdings gebe es keine Garantie dafür, dass ein gestellter Antrag nach einem Jahr Entscheidungszeit tatsächlich bewilligt werde. Dies bedeute, dass keine Mittel für Pflichtaufgaben des Landes und anderer öffentlicher Stellen beantragt werden könnten, sondern nur für freiwillige zusätzliche Projekte, für die Haushaltsmittel gebunden werden müssten. Diese Mittel müssten während der gesamten Entscheidungszeit vorgehalten werden.

Darüber hinaus wolle die Kommission keine kleinen Projekte fördern, sondern erst bei Projektkosten von etwa 5 Millionen € und mehr in die Förderung einsteigen. Derartige Projekte gingen meist über mehrere Jahre und seien auch über mehrere Jahre hinweg haushaltsrelevant.

In einer verkürzten ersten Tranche würden die Anträge bis Ende November 2007 fertiggestellt, nachdem der Aufruf am 4. Oktober 2007 erfolgt und die Website am 15. Oktober letztmals aktualisiert worden sei. Ein derart kurzes Verfahren sei angesichts der mit einem kommunalen oder Landeshaushalt verbundenen Implikationen nicht möglich. Der sowohl für LIFE als auch für den Haushalt zuständige Abteilungsleiter im Umweltministerium habe ihm aber eine sorgfältige Prüfung zugesichert und wolle versuchen, dass Baden-Württemberg auch in dieser Tranche überproportional an den Mitteln partizipieren könne. Hierfür bestünden eine Reihe von Ansätzen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum legte dar, die Kommission wolle eindeutig einen europäischen Mehrwert, beispielsweise für den Naturschutz, erzielen. Ein solcher werde z. B. gesehen, wenn über ein Projekt 10 % der europäischen Population einer bedrohten Vogelart geschützt und erhalten werden könnten. Diese Richtung verfolge ein Antrag zur Förderung von Streuobstwiesen, den das Ministerium gegenwärtig erarbeite und der zum Ausdruck bringe, dass manche Vogelarten gerade dadurch bedroht seien, dass viele Streuobstwiesen nicht mehr bewirtschaftet werden könnten.

Zugleich werde auf förderungswürdige neue Instrumente verwiesen, wie auf eine mögliche Förderung von Baumschnitt auf Privatgrundstücken. Dieser werde weder über das MEKA noch über die Landschaftspflegerichtlinie abgedeckt. Wenn aber dort Bäume sterben, fänden viele Vögel keine Heimat mehr, was eine Veränderung der gesamten Kulturlandschaft zur Folge hätte. Ein Ansatz hiergegen wäre, auch privaten Waldbesitzern eine begrenzte Förderung zu gewähren, damit sie gemäß der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie den Lebensraum erhalten könnten. Dies könne aber der Landeshaushalt nicht bewältigen. Der europäische Mehrwert sei definiert als eine Aufgabe, die nicht lokal gelöst werden könne, sondern aufgrund ihrer Dimension mit europäischen Mitteln gelöst werden müsse.

Europausschuss

Nun müsse abgewartet werden, wie die Kommission ihre Vorgaben umsetze. Gegenwärtig wisse die Kommission selbst noch nicht genau, wie sie das Programm inhaltlich füllen müsse. Auf der Arbeitsebene habe es bereits Anfragen des zuständigen Bearbeiters in der Kommission an das Ministerium gegeben, in denen sich dieser nach den Vorstellungen Baden-Württembergs im Bereich der Biodiversität erkundigt habe.

Auch die LIFE Verordnung sei ein politischer Kompromiss und enthalte in sich einige Widersprüche. Es dürften zwar keine wiederkehrenden Aufgaben wie das Monitoring gefördert werden; dennoch sei im Bereich von Natura 2000 auch eine Förderung von Monitoring möglich. Das Land müsse nun beobachten, wie die Kommission selbst mit dieser Problematik umgehe und inwieweit Anträge aus dem Land hieran angepasst werden müssten.

Offen sei auch die vorgesehene Bearbeitungszeit von einem Jahr, mit der die Kommission versuche, eine gewisse Antragsgerechtigkeit zwischen den 27 Mitgliedsstaaten zu erzeugen. Die Anträge würden von externen Stellen auf bestimmte Kriterien hin geprüft, um eine Vergleichbarkeit herzustellen, und erst nach dieser Bewertung entscheide die Kommission selbst darüber. Die Prüfung dieser über 100- bis 170-seitigen Anträge nehme viel Zeit in Anspruch.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte, anders, als von dem Abgeordneten der Grünen vorgebracht, würde er Subsidiaritätsbedenken in diesem Fall auch dann geltend machen, wenn das Land eine Förderung erhalte.

Ein weiterer CDU-Abgeordneter meinte, in der Diskussion sei zum Ausdruck gekommen, wie die umfangreichen Anträge zu bewerten seien, selbst wenn keine Perspektive gegeben sei, zu welchen Ergebnissen sie führen könnten. Gemäß dem Europabericht der Landesregierung sei eine aktuelle Initiative für eine bessere Rechtsetzung mit dem Ziel einer Vereinfachung und Entschlackung des Rechts eines der wichtigsten Projekte der Barroso-Kommission. In diesem Zusammenhang ergäben das LIFE-Programm und die Diskussionen hierüber eher wenig Sinn.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum daraufhin einstimmig, den Antrag Drucksache 14/1790 für erledigt zu erklären.

07. 11. 2007

Berichterstatter:

Stehmer